

Sitzungsnummer	047	Sitzungsdatum	17.10.2001
Inhalt	Öffentliche Anhörung		
Fundstellendeskriptor			
Stichwort	Wortprotokoll		
Kommentar			
<u>Originaldatei:</u>			
			
Dateipfad : G:\Intern\PROT\47.prot.doc			

Dokumentteil

DEUTSCHER BUNDESTAG 14. Wahlperiode 5. Ausschuss - 2450 -	<u>Protokoll Nr. 47</u>
--	-------------------------

WortProtokoll

47. Sitzung
des Sportausschusses
am Mittwoch, dem 17. Oktober 2001, 14.00 Uhr,
in Berlin, Plenarbereich Reichstagsgebäude,
Sitzungssaal 2.S.036

Vorsitz: Friedhelm Julius Beucher

Einzigter Punkt der Tagesordnung

Öffentliche Anhörung

zum

Antrag der Fraktion der CDU/CSU ?Errichtung eines Fonds zur Unterstützung der Doping-Opfer der DDR? (Drs. 14/5674)

Fragenkatalog

I. Teil

1. Wie funktionierte Ihrer Kenntnis oder Erfahrung nach das Dopingsystem der DDR und worauf basiert ihr Wissen? Haben in diesem Zusammenhang die Unterlagen aus dem ehemaligen ?Ministerium für Staatssicherheit der DDR? eine Rolle gespielt?
2. Welche Sportarten waren in der ehemaligen DDR insbesondere Bestandteil von Dopingkonzeptionen?
3. Wie viele Sportlerinnen und Sportler der ehemaligen DDR waren nach Ihrer Auffassung vom systematischen Doping erfasst und wieviele davon haben körperliche Schäden davongetragen oder müssen noch damit rechnen einschließlich der Nachfolgegeneration?
4. In welchem Maße waren die betroffenen Sportlerinnen und Sportler über die Einnahme / Verabreichung von Dopingsubstanzen einschließlich möglicher Nebenwirkungen und eventueller Spätschäden informiert und inwieweit waren sie in der Lage, sich dem Doping zu entziehen, ohne gewichtige Nachteile in Kauf nehmen zu müssen?
5. Wie stellt sich aus Ihrer Sicht die bisherige Aufarbeitung des Dopingsystems der DDR durch Staat, DSB, NOK, usw. und die Strafverfolgung der dafür Verantwortlichen dar und was halten Sie weiterhin für erforderlich?
6. Welche Rolle hat die Pharmazeutische Industrie beim systematischen Doping der ehemaligen DDR gespielt und gibt es dazu eine entsprechende Aufarbeitung?
7. Nach welchen Kriterien könnten beteiligte Personen als Täter, Mitwissende oder Opfer eingestuft werden?

II. Teil

8. Gibt es gesicherte Erkenntnisse über eine Kausalität von Doping und eingetretenen physischen und psychischen Schäden? Wenn nicht, welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um diese Kausalität nachzuweisen?

9. Wie sehen die zu erwartenden Schäden und ihre Behandlungsmethoden aus?

10. Welche Beeinträchtigungen sind mit den Schäden und den Behandlungen verbunden?

11. Wie hoch wird die Zahl der Opfer der 2. Generation eingeschätzt? Gibt es wissenschaftliche Untersuchungen, die einen Kausalzusammenhang zwischen den originären Opfern und der Nachfolgeneration nachweisen? Welche Maßnahmen halten Sie gegebenenfalls für erforderlich?

III. Teil

12. Gibt es medizinische Kriterien, die Grundlage für Zahlungen an Opfer des DDR-Dopings sein könnten?

13. Sind medizinische Gutachten in jedem Einzelfall unumgänglich?

14. Werden die medizinischen Behandlungskosten durch die Krankenversicherungen abgedeckt?

15. Welche Aspekte müssen bei einem rechtssicheren Verfahren berücksichtigt werden?

16. Kann den DDR-Dopingopfern im Rahmen vorhandener Rechtsvorschriften ggf. nach deren Ergänzung geholfen werden?

IV. Teil

17. Wie viele Personen haben sich bisher mit der Bitte um Hilfe und Unterstützung an den Doping-Opfer-Hilfe-Verein und die Sportorganisationen gewandt und welchen Umfang haben die bisher geleisteten finanziellen Hilfen?

18. Wie sollten Ihrer Meinung nach Sport, Politik und Wirtschaft den DDR-Dopingopfern zukünftig helfen und welchen finanziellen Rahmen halten Sie dafür erforderlich?

19. Nach welchen Kriterien sollte diese Hilfe an die Opfer erfolgen und welche Organisationen halten Sie dafür in der Lage, diese Aufgabe mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand durchzuführen?

20. Können Folgerungen aus dem systematischen Doping abgeleitet werden, um zukünftig unerlaubtem Doping ? vor allem im Breitensportbereich präventiv begegnen zu können?

Birgit Boese
(DDR Doping-Opfer)
Wisbyer Straße 35

13189 Berlin

Brigitte Michel
(DDR Doping-Opfer)
Wriezener Karree

10243 Berlin

Dr. Klaus Zöllig
Vorsitzender des Doping-Opfer-Hilfe Vereins e.V.
Luisenstraße 23

69469 Weinheim

Prof. Dr. R. Klaus Müller
Leiter des Instituts für Dopinganalytik
und Sportbiochemie
Dresdner Straße 12

01731 Kreischa

Prof. Dr. Werner W. Franke
Deutsches Krebsforschungszentrum
Postfach 1 09 49

69009 Heidelberg

PD Dr. med. habil Christian J. Strasburger
Medizinische Klinik, Klinikum-Innenstadt
der Ludwig-Maximilians-Universität
Ziemsenstrasse 1

80336 München

MR Walter Jürgen Lehmann
Leiter des Referates IV B 4,
Rehabilitierung (DDR-Unrecht)
im Bundesministerium der Justiz

10117 Berlin

Jenny Eckert
Sachgebietsleiterin bei der Bundesbeauftragten
für die Belange des Staatssicherheitsdienstes der
ehemaligen DDR
Postfach 218

10106 Berlin

Prof. Dr. Dirk Clasing
Mitglied der Gemeinsamen
Anti-Doping-Kommission von DSB/NOK
Lohöfener Weg 31

48153 Münster

Heiner Henze
Generalsekretär des NOK
Otto-Fleck-Schneise 12

60528 Frankfurt/Main

Dr. Giselher Spitzer
Historiker an der Universität Potsdam
Theklastraße 5

12025 Berlin

Brigitte Frank-Berendonk
(Buchautorin)
Landfriedstraße 5

69117 Heidelberg

Willi Ph. Knecht
(Journalist)
Berliner Straße 62

10713 Berlin

Hans-Joachim Seppelt
Journalist
Karl-Stieler-Straße 9

12167 Berlin

Ellen Karau
Mitglied im Geschäftsführenden Vorstand des Weißen Rings
Waldkauzstr. 30

13505 Berlin

Teilnehmerverzeichnis/ Sprechregister

Seite

Vorsitzender

Friedhelm Julius Beucher 1, 4, 6, 7, 8, 10, 12, 14, 15, 17, 19, 20, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61,

SPD-Fraktion

Abg. Dr. Danckert, Peter 28, 49, 50, 55,
Abg. Freitag, Dagmar 23, 47, 56, 57,
Abg. Sorge, Wieland 31, 49, 51,

CDU/CSU-Fraktion

Abg. Riegert, Klaus 33, 34, 38, 51, 58,

Bündnis 90/Die Grünen

Abg. Hermann, Winfried 39,

PDS-Fraktion

Abg. Schur, Gustav-Adolf 44, 46,

Seite

Sachverständige:

Birgit Boese 2, 33, 34, 61,

Prof. Dr. Dirk Clasing 10, 27, 38, 53, 60,
Jenny Eckert 8, 9, 42, 49, 50, 58,
Prof. Dr. Werner W. Franke 7, 25, 32, 46, 59,
Brigitte Franke-Berendonk 14, 59,
Heiner Henze 10, 28, 38, 53, 58,
Ellen Karau 22, 54, 57, 58,
Willi Ph. Knecht 15, 58,
MR Walter Jürgen Lehmann 20, 47, 60,
Brigitte Michel 4, 27, 35, 48, 61,
Prof. Dr. R. Klaus Müller 6, 28, 29, 31, 52, 59,
Hans-Joachim Seppelt 17, 29, 36, 40, 55, 59,
Dr. Giselher Spitzer 12, 26, 42, 57,
PD Dr. med. habil Christian J. Strasburger 19, 30, 31, 43, 45, 52, 57, 60,
Dr. Klaus Zöllig 6, 36, 43, 51, 54, 61,

Sportausschuss, 47. Sitzung, 17. Oktober 2001

- 2 -

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Liebe Sportfreunde, ich möchte Sie recht herzlich zur 47. Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages begrüßen. Einziger Punkt der Tagesordnung ist die öffentliche Anhörung zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU ?Errichtung eines Fonds zur Unterstützung der Doping-Opfer der DDR? (Drucksache 14/5674).

Ich darf die eingeladenen Sachverständigen besonders begrüßen und heiße sie in diesem Haus willkommen: Herr Dr. Klaus Zöllig, Frau Birgit Boese, Frau Brigitte Michel, Herr Hans-Joachim Seppelt, Herr Heiner Henze, Herr Prof. Dr. Dirk Clasing, Herr Dr. J. Christian Strasburger, Herr Prof. Dr. R. Klaus Müller, Herr Dr. Giselher Spitzer, Frau Ellen Karau, Frau Jenny Eckert, Herr Walter Jürgen Lehmann und Herr Willi Ph. Knecht. Wir haben uns mit 15 Sachverständigen eine gewaltige Aufgabe gestellt, um in angemessener Weise Fragen und Antworten zu berücksichtigen und dies in einer angemessenen Zeit von den eingeplanten vier Stunden zu schaffen. Deshalb darf ich alle Sachverständigen bitten, ein jeweils fünfminütiges Eingangsstatement abzugeben. Da uns fast ausschließlich schriftliche Stellungnahmen vorgelegt worden sind, ist dieses Vorgehen auch möglich und zumutbar. Ohne Ihnen jetzt auszurechnen, wie viele Minuten dies in Anspruch nimmt, wollen wir ? wie im Obbleutegespräch vereinbart ? die verbleibende Zeit nach der im Parlament üblichen Zeitaufteilung nutzen. Das heißt, dass dann für die anschließenden Fragen und Antworten der

angesprochenen Sachverständigen den Fraktionen wie folgt Zeiten zur Verfügung stehen: Das wären bei der SPD 54 Minuten, bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 16 Minuten, bei der CDU/CSU 42 Minuten, bei der FDP 14 Minuten und bei der PDS 10 Minuten. Wir haben den Obleuten dies zur Orientierung vorgelegt. Ich bitte um Nachsicht im Interesse eines zügigen Fortgangs, dass ich mir erlauben muss, diese Überwachung der Redezeiten bis auf den Punkt einzuhalten. Nur so wird es uns gelingen, die schwierige Aufgabe, die wir uns geschultert haben, auch zu bewältigen. Ich darf auch noch herzlich Frau Brigitte Franke-Berendonk und Herrn Prof. Dr. Werner Franke begrüßen und Ihnen mitteilen, dass die Liste der eingeladenen Sachverständigen damit vollständig ist. Entschuldigt ist Frau Geipel wegen Krankheit.

Wir wollen heute in dieser Anhörung vor mitbetroffenen Sportlern, Rechtswissenschaftlern, Mediziner, Journalisten, Sportwissenschaftlern und anderen Fachleuten versuchen, Antworten auf die Fragen zu finden, die sich aus der Frage des Dopings in der früheren DDR ergeben haben sowohl hinsichtlich des Dopings mit Einverständnis als auch hinsichtlich Dopings gegen Einverständnis bzw. gegen den Willen von Betroffenen, um daraus die Frage beantworten zu können, ob die Errichtung eines Fonds oder eine sonst wie geartete Hilfe der richtige Weg ist. Das heißt, dass wir heute durch die Fragen der Abgeordneten an die Sachverständigen versuchen wollen, die entsprechenden Antworten zu finden, um dies dann im parlamentarischen Prozess nach dieser Anhörung gegebenenfalls mit entsprechenden Beschlüssen abzuschließen.

Ich habe Ihnen des Weiteren noch eine sogenannte Themenkomplexorientierung vorgegeben. Diese dient aber nur der Orientierung und ist nicht zwangsläufig vorgegeben. Nur die Reihenfolge der vortragenden Sachverständigen möchte ich an die im Fragenkomplex nach Teil I, II, III, IV aufgeteilten Bereiche orientieren.

Deshalb darf ich zunächst Frau Birgit Boese das Wort erteilen.

Sv Birgit Boese: Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Vorsitzender, ich danke Ihnen für die Möglichkeit der heutigen Anhörung im Sportausschuss des Deutschen Bundestages. Wir, die Opfer eines Sportsystems, welches für Siege sogar bereit war, die Gesundheit bis hin zum Leben der Sportler zu riskieren, zahlen heute noch mit unserer Gesundheit für diesen Missbrauch.

Immer wieder wird in der öffentlichen Diskussion die Frage nach der Zahl der Opfer gestellt. Doch solange sich die Opfer rechtfertigen sollen für einen Missbrauch, den sie nicht zu verantworten haben, braucht sich niemand zu wundern, dass viele der Betroffenen sich bis heute nicht offenbaren möchten. Ich bin überzeugt, dass wir uns heute hier auf einer Plattform der sachlichen und menschenachtenden Diskussion über den zukünftigen Umgang mit den Folgeschäden der Opfer befinden.

Zur Frage der Verstrickung des DDR-Sports mit dem Ministerium für Staatssicherheit der DDR werden noch andere Sachverständige sprechen. Die bisher geleistete Aufarbeitung der Akten hat ? ich glaube, darin werden Sie mir zustimmen ? deutlich gezeigt, dass es sich nicht um einige wenige Stasimitarbeiter handelte, welche sich im Sport aktiv tummelten, sondern vielmehr ein Ausmaß der Stasiverstrickung bestand, welches nur die wenigsten für möglich gehalten hätten.

Zu den umfassenden Erkenntnissen der gesundheitlichen Schäden nach der Einnahme von Dopingmitteln werden weitere Sachverständige sprechen. Trotzdem gibt es viele Fragen der Betroffenen, die mit den bisher erstellten Studien nicht beantwortet werden können, da diese

Studien in der Vergangenheit z.B. nie die Frage nach den Schäden der zweiten Generation umfassend klären konnten. Einmalig ermöglicht es die Geschichte, so grausam die Grundlage auch dafür ist, eine Studie der Körperschäden durch Dopingmissbrauch in großem Ausmaß zu erstellen. Diese Studie würde zum einen die Chance bieten, Schäden, über deren Kausalität sich die Wissenschaft mangels Studien nicht einig ist, näher zu bestimmen, was auch für die Aufklärung aktiver Sportler und somit dem Kampf gegen Dopingmissbrauch ein wichtiger Meilenstein sein könnte, und zum anderen würden alle bereits geschädigten Sportler die Möglichkeit erhalten, bewusster Einfluss auf ihr weiteres Leben bzw. das ihrer Kinder durch Präventionsmaßnahmen nehmen zu können. Aus einigen Kreisen wird immer wieder argumentiert, dass die von den Doping-Opfern genannten Schäden vielleicht auch andere Ursachen haben könnten. Dabei wird leider außer Acht gelassen, dass es wissenschaftlich erwiesen ist, dass die Einnahme von Dopingmitteln einen Großteil gerade der vorliegenden Schäden verursacht. Über die Form der Entschädigung kann natürlich jahrelang gestritten werden.

Doch die Kosten, welche viele geschädigte Sportler seit Jahren aufbringen müssen, übersteigen oft mehrere tausend Mark im Jahr. Es wird an uns immer wieder die Frage gestellt, worin denn die Kosten liegen, da doch die Krankenkassen eigentlich alles bezahlen. Doch gerade die notwendigen Sparmaßnahmen der letzten Jahre haben verhindert, dass auch nur annähernd die notwendigen Kosten durch die Kassen übernommen werden. Viele Doping-Opfer sind schwer oder mehrfach geschädigt. Bei diesem Personenkreis kann nicht nur zur Tablette gegriffen werden, es muss ? um weitere Spätfolgen durch erhöhte Medikamenteneinnahme soweit wie möglich zu verhindern ? nach alternativer Medizin gesucht und diese auch genutzt werden. So ist mittlerweile die chinesische Akupunktur auch in Deutschland eine anerkannte Therapieform, welche von den Kassen aber kaum bezahlt, in Ausnahmefällen manchmal wenigstens bezuschusst wird. In der Regel müssen die Geschädigten diese Kosten jedoch selbst bezahlen (pro Behandlung zwischen 80 und 100 DM). Etwas anders sieht es bei den Chiropraktikern aus. Diese Behandlungen werden in der Regel gar nicht übernommen (pro Behandlung zwischen 100 und 160 DM). Wer etwas mit alternativer Medizin vertraut ist, wird mir sicherlich zustimmen, dass auch in der herkömmlichen Physiotherapie stets mehrere Behandlungen erforderlich sind, meist mehrmals im Jahr, um Besserung zu erreichen. Die Kosten der Zuzahlung für die Schulmedizin belasten die Haushalte der Geschädigten zusätzlich mit mehreren hundert Mark im Jahr. Somit kommt es nicht selten vor, dass in den letzten Jahren eine Gesamtsumme von bis zu 20.000 DM von den Geschädigten für die medizinische Versorgung selbst aufgebracht werden musste. Von den manchmal kaum zu ertragenden Schmerzen einmal ganz abgesehen.

Im Vorfeld wurden auch Stimmen laut, die allen Ernstes den Gedanken in die Diskussion brachten, dass doch erst einmal die Verursacher ? sprich: Trainer, Mediziner, Funktionäre ? von den einzelnen Sportlern auf Schadenersatz verklagt werden sollten. Erst wenn durch ein Gericht festgestellt worden sei, dass dort der Sportler keinen Schadenersatz erhalten könne, würde dann eventuell eine Unterstützung des Staates möglich sein. Ich bin heute stellvertretend hier, um darauf hinzuweisen, dass genau diese Forderung seitens des Sports ? sie stammt von Herrn Prof. Digel, geäußert in Köln am 23. Juli 2001 bei einem Round-Table-Gespräch während eines Symposiums der EU an der Sporthochschule Köln zum Thema Doping - eine menschenunwürdige Abwälzung der moralischen Verantwortung ins Nichts bedeutet. Bereits die Vergangenheit hat bei Prozessen gezeigt, dass die Verantwortlichen nicht in die Haftung genommen werden konnten, da sich stets auf Vergaberichtlinien sowie den Staatsplan 14.25 der DDR berufen werden konnte. Worin sieht Herr Digel, außer dass die Geschädigten mit einer Prozessflut in den nächsten Jahren beschäftigt sind, denn den Sinn eines solchen Vorschlages? Im Vorfeld dieser Anhörung wurde ich oft gefragt, wie ich mir

die Möglichkeit der Entschädigung der Opfer vorstellen würde.

Wir hoffen, dass die Bildung eines Fonds möglich sein wird, der nach dem Muster der Versorgungsämter bzw. einer Versicherung einen differenzierten Schadenskatalog als Grundlage für die Art und Höhe der finanziellen Entschädigung in Form einer monatlichen Rente beinhaltet. Eine Entschädigung auf der Basis eines Fonds, der auf Bittgesuch der geschädigten Sportler Zuwendungen austeilte, halte ich für bedenklich, da somit den Sportlern jede Chance der emotionalen Aufarbeitung genommen wird. Die Opfer hätten kaum die Möglichkeit, in ein relativ normales Leben zurückzukehren. Vielmehr wären sie gezwungen, sich durch die ständig wiederkehrende Offenlegung ihrer gesundheitlichen Situation zum gläsernen Objekt degradieren zu lassen. Eine Einmalzahlung kann die Aufgabe der Abdeckung der ständig wiederkehrenden Kosten, welche sich bei zunehmender Verschlechterung des Gesundheitszustandes weiter erhöhen werden, nicht leisten. Ich möchte betonen, dass es bei der Festlegung der prozentualen Höhe der Schäden die Möglichkeit späterer Neueinstufungen geben muss, da sich bereits im letzten Jahr gezeigt hat, dass sich die Gesundheit der Betroffenen zum Teil drastisch verschlechtert hat.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass Sie den Weg für eine gerechte Entschädigung der Opfer bereiten werden.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Herzlichen dank. Ich darf das Wort sofort an Frau Brigitte Michel weitergeben.

Sv Brigitte Michel: Ich möchte festhalten, dass ich stellvertretend für viele Doping-Opfer spreche. Wir, die Opfer des ehemaligen Sportsystems der DDR, die für Siege in internationalen und nationalen Wettkämpfen bereit waren, viele Entbehrungen und Schmerzen auf uns zu nehmen, waren jedoch niemals bereit, unsere Gesundheit oder sogar unser Leben zu riskieren. Diese Bürde wurde uns von unseren Trainern, Medizinern und Funktionären aufgeladen.

In den letzten Wochen und Monaten musste ich mit Befremden feststellen, dass im NOK-Report offensichtlich mit der Duldung heutiger Sportfunktionäre Verleumdungen gegen die Doping-Opfer durch Halb- und Unwahrheiten verbreitet wurden. Ich hoffe, dass heute die Möglichkeit einer sachlichen Diskussion besteht. Grundlage dieser sachlichen Diskussion könnte die Akzeptanz der Gerichtsurteile und Gutachten sein. Da die Aufarbeitung durch die Justiz aufgrund der drohenden Verjährung nur sehr lückenhaft erfolgte, konnte der Dopingmissbrauch bei Hunderten von Sportlern durch die Trainer, Ärzte und Funktionäre richterlich nicht gewürdigt werden. Somit können nicht allein die wenigen Urteile das Maß der Bewertung sein. Erst die Gesamtheit der Anklageschriften, der Urteile und der Akten des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR sowie die Gutachten und Studien spiegeln das Ausmaß der Schäden wider. Gerade in meinem persönlichen Fall zeigte es sich, dass nicht alle Akten zum Ewald/Höppner-Prozess zur Verfügung standen. Leider wurden erst nach der Urteilsverkündung weitere Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit beim Ministerrat der DDR zu meiner Person recherchiert.

Diese Unterlagen beweisen mit welcher Menschenverachtung das Dopingsystem der ehemaligen DDR funktionierte. Aus ihnen geht hervor, dass bereits 1971 ? ich war 15 Jahre alt und warf den Diskus gerade einmal 53 m ? durch meinen Trainer Herbert Hohmann die zu erzielenden Weiten für die nächsten neun Jahre festgelegt wurden. So sollte ich 1980 bei den Olympischen Spielen im Diskuswurf mit einer Weite von 70 m den Platz 1, 2 oder 3 belegen. Die Rechnung ging auf. Die Weiten wurden von mir erzielt. Doch wie allgemeinsportwissenschaftliche Erkenntnisse belegen, wäre solche eine Weitensteigerung ohne

Extremdoping nicht zu realisieren gewesen. Mit diesem Plan wurden bewusst starke gesundheitliche Schäden von Trainern und Ärzten an meiner Person gebilligt. Zitat IM ?Paul? (Peter Börner, mein ehemaliger Trainer und Ehemann meiner damaligen Trainerin) berichtete am 29. November 1979: ?Seit drei Wochen aufgrund eines Urinbefundes krank. Die Ärzte vermuten einen Nierenschaden, der im ungünstigsten Fall lebensgefährliche Auswirkungen für die M. haben kann. Als Reaktion habe der Sportclub lediglich für das Absetzen eines Grippemedikamentes gesorgt.? Über den für mich durchaus ernstesten gesundheitlichen Zustand wurden weder meine Eltern noch ich informiert. Mit dem Ausscheiden aus dem Leistungssport geschah etwas sehr Seltenes: Die Verfügung zur Archivierung des MfS vom 26. Oktober 1981 hielt fest, dass die Akte als gesperrt abzulegen sei. Allein an diesem Beispiel lässt sich die Verstrickung des MfS mit dem Sport aufzeigen. Die extreme Geheimhaltung macht sichtbar, dass sich die Verantwortlichen sehr wohl bewusst waren, dass die Vergabe dieser Mittel nicht nur international verboten, sondern auch mit hohen gesundheitlichen Risiken verbunden war und ist.

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass mir zu keiner Zeit bekannt war, um welche Mittel es sich bei den Unterstützenden Mitteln (UM) handelte. Aufgrund der Tatsache, dass diese Medikamente von den Trainern und nicht von den behandelnden Ärzten an die Sportler übergeben wurden, gab es keinen Grund, an der Harmlosigkeit dieser Mittel zu zweifeln. Ich hätte mich auch zu keiner Zeit bereit gefunden, diese Mittel zu nehmen. Sicher kann von meinem Beispiel nicht auf alle Sportler geschlossen werden. Doch die Mehrzahl der Geschädigten musste ähnliche Schicksale erleiden. Einige sind heute so schwer krank, dass sie nur noch eine kurze Lebenserwartung haben. Leider haben wir auch schon in den Reihen der Werfer unserer Generation der ehemaligen der DDR einige Todesfälle aufgrund von Erkrankungen zu beklagen, welche durchaus in Zusammenhang mit der Dopingmittelvergabe stehen könnten. Oft bleiben die Familien unversorgt zurück, da aufgrund der Erkrankung eine zusätzliche Altersversorgung kaum möglich ist.

Es ist immer wieder gefragt worden, warum wir Entschädigung für das erlittene Unrecht verlangen. Es geht bei den Entschädigungen nicht darum, ein Leben in Luxus zu finanzieren, sondern darum, die lebens- und gesundheitlich notwendigen Kosten abzudecken. So sehr wir uns über die heutige Anhörung freuen, da wir in ihr einen weiteren Schritt auf dem Weg zur Wiedergutmachung sehen, so mehr verletzen uns Äußerungen, wie sie Herr Prof. Digel am 23. Juli in Köln während einer Veranstaltung zum Doping gemacht hat. Dort erklärte er die heutigen Sportfunktionäre für nicht zuständig, bei der Aufklärung unserer Problematik mitzuwirken. Das erstaunt uns um so mehr, da sich viele der Täter sehr wohl in den Reihen des Sportes befinden. Außerdem ist es schon sehr eigenartig, dass sich mit unseren Erfolgen auch heute noch sehr gern geschmückt wird. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass Sie den Weg für eine gerechte Entschädigung der Opfer bereiten werden.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Herzlichen Dank. Ich darf sofort weitergeben an Herrn Dr. Klaus Zöllig, den Vorsitzenden des Doping-Opfer-Hilfe-Vereins.

Sv Dr. Klaus Zöllig (Vorsitzender des Doping-Opfer-Hilfe-Vereins e.V.): Sehr verehrte Damen und Herren, werter Herr Vorsitzender. Der Doping-Opfer-Hilfe-Verein ist eine private, gemeinnützige Hilfsorganisation, die ideelle und materielle Hilfe für ehemalige Sportler der DDR und deren Kinder, die durch Zwangsdoping geschädigt wurden, durchführt. Der Verein sammelt Spendengelder ein und gibt diese an die Doping-Opfer weiter, um ihre soziale und medizinische Not zu lindern. Von dem heutigen Tag erwarten wir, dass endlich nach 11 Jahren den Opfern des Zwangsdopings Gerechtigkeit widerfährt und die Hilfe zukommt, die sie eigentlich erwarten können. Damit möchte ich meine Ausführungen

beenden. Das sind unsere Forderungen, die bekannt sind.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Herzlichen Dank. Ich darf das Wort an Herrn Prof. Dr. Klaus Müller, den Leiter des Instituts für Dopinganalytik und Biochemie, weitergeben.

Sv Prof. Dr. R. Klaus Müller (Leiter des Instituts für Dopinganalytik und Sportbiochemie in Kreischa): Ich mache es ebenfalls sehr kurz. Ich habe im Vorfeld eine kurze Stellungnahme abgegeben. Ich halte in den Fällen, in denen nachweislich eine Schädigung durch Zwangsdoping erfolgt ist, eine Ausgleichszahlung ? wie auch immer sie zustande kommen könnte - für gerechtfertigt. Aber ich sehe das Problem in der Korrelation zwischen den Schäden, die angegeben werden, und dem vorausgegangenen Doping. Das wird im Einzelfall zu prüfen sein. Außerdem bin ich der Meinung, dass man darüber hinaus individuell prüfen muss, wie hoch und in welcher Form diese Ausgleichszahlung zu erfolgen hat. Denn es wird einmal Zwangsdoping in der Form gegeben haben, dass die Opfer überhaupt nicht wußten, dass sie gedopt wurden und unter all möglichen Vorwänden angeblich nur mit Vitaminen behandelt worden sind. Es wird Fälle gegeben haben, in denen sie zwar wußten, was geschieht, sie aber mehr oder weniger gezwungen wurden. Es wird auch Fälle gegeben haben, in denen sie mit dem Doping um den Preis einer höheren Leistung und den entsprechenden Privilegien, die man dafür erwartete, einverstanden gewesen sind. Das kann man nicht alles in einen Topf werfen. Ich halte es für selbstverständlich, dass solche Dinge dann differenziert betrachtet werden müssen. Die Tatsache, dass bestimmte Schäden wie etwa Leberschäden, Schäden im Sexualsystem, äußerlich sichtbare Veränderungen des Körperbaus, Haltungsschäden etc. allgemein nach einem Missbrauch von Dopingmitteln auftreten, bedeutet noch nicht, dass das auch im Einzelfall so war. Man kann es nicht vom Tisch wischen, dass gegebenenfalls die gleichen Schäden auch durch andere Einflüsse entstehen können. Dies wird eine Schwierigkeit sein, die im Einzelfall unter Umständen auch nicht vollständig entschieden werden kann.

Ich will aber noch einmal unterstreichen, dass ich grundsätzlich für Entschädigungen bin dort, wo der Zusammenhang nachgewiesen ist. Ich bin im Übrigen auch Mitglied des Doping-Opfer-Hilfe-Vereins und habe auf die entsprechende Anfrage zugestimmt, gegebenenfalls den forensisch-toxikologischen Sachverstand einzubringen, sofern das notwendig ist. Auf dieser Grundlage erfolgten auch diese kurzen Ausführungen. Damit will ich es bewenden lassen und gegebenenfalls Fragen beantworten.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Herzlichen Dank. Ich gebe jetzt das Wort weiter an Herrn Prof. Dr. Franke vom Deutschen Krebsforschungszentrum.

Sv Prof. Dr. Werner W. Franke (Deutsches Krebsforschungszentrum): Wissenschaftlich gesehen ist fast nichts, was über Schäden und Nebenwirkungen im DDR-Sport bekannt geworden ist, wirklich neu. Nur einige ganz wenige Aspekte. Alles war in der Fachliteratur bekannt, auch und im übrigen besonders in der westlichen Fachliteratur, wenn auch dort die Namen der meisten Bodybuilder nicht genannt wurden. Neues gab es auch in den relativen Häufigkeiten nicht. Es gibt da sehr klassische, sehr häufige Formen, wie z.B. die sog. Steroidakne und die Stimmvertiefung, aber auch seltener. In der Fachliteratur gibt es inzwischen eine ausgesprochen gut dokumentierte Lage. Das gilt auch für das Schrifttum der DDR. Ich hatte den Beweis auch mit Hilfe von Anwälten zu führen, dass bereits Mitte der 70er Jahre alle wesentlichen Schäden durch das gar nicht so schlechte Medizinsystem der DDR gut dokumentiert waren. So gab es z.B. bei den Schäden der Frauen eine gute Klassifikation, was die Stimme angeht. Dennoch ist dieses systematisch von den Verantwortlichen, darunter v.a. von den Wissenschaftlern und Medizinern, eingesetzt worden

und dass sie das auch wußten, was sie als Wissenschaftler taten, haben sie ausführlich dokumentiert in geheimen Dissertationen und in den IM-Akten. Sehr genau wissen wir z.B., dass in Berlin-Buch in den 80er Jahren 12 Gewichtheber an Gynäkomastien operiert worden sind. Der Operateur war Prof. Marx, jetziger Leiter der dortigen Chirurgie. Ich sage das deshalb, auch um darauf hinzuweisen, dass Beweismittel sehr wohl noch da sind. Man muss nur danach suchen. Ich sage dies besonders, weil ich ? das ist in der Öffentlichkeit nicht bekannt ? mit acht Beamten der Zentralen Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) anwesend war, als man im April 1998 in Kreischa in einem Kellerversteck einen kleinen LKW voll Krankenakten mit eingetragenen Schäden und den Überweisungen der Ärzte fand. Ich will damit nur ausdrücken, dass wir durch die akribische Buchführung der DDR-Sportmedizin im Grunde eine sehr gute Beweislage haben.

Ich möchte Ihnen zeigen, wie es bei mir und meiner Frau in der Praxis aussieht. Ich schildere einen ganz typischen Fall. Gespräche sind dabei das wichtigste Mittel überhaupt.

1. Fallbeispiel: Ein Wintersportler aus Sachsen ruft an. Bisher habe ich ihn noch nie gesehen, sondern nur Telefongespräche mit ihm geführt. Er hat zunehmende Brustschmerzen, eine Gynäkomastie, d.h. weiblich aussehende Brüste, die aber nunmehr schmerzhaft geworden sind. Er traute sich aber nicht, sich in den fünf neuen Bundesländern operieren zu lassen, nachdem er bei einem anderen Arzt auf seine Gynäkomastie angesprochen wurde, ob er denn auch Leistungssport getrieben habe. Ich habe ihn in die Universitätsfrauenklinik Frankfurt/M. vermittelt. Die Operation ist gelungen, und er hat sich bedankt. Als von den Kassen nicht geleisteter Anteil blieben unterm Strich am Ende 650 DM übrig.

Zweiter Fall: Ein Medaillengewinner der DDR leidet an einer relativ seltenen Blutkrankheit. Ich habe ihn an einen Experten in Berlin vermitteln können.

Ebenfalls bekomme ich oft Anfragen bezüglich leberdiagnostischer Fälle verschiedener Schweregrade. Irreversible Schäden sind Stimmvertiefungen bei Frauen, die ganze Lebenswege verändert haben. Diese Frauen können deswegen bestimmte Berufe nicht mehr ausüben, z.B. den der Dolmetscherin. Diese wurden in der DDR aussortiert, weil sie nicht geeignet waren. Die schwere Steroidakne und die Stimmvertiefung sind so hoch in ihrer Korrelation, dass ich auch hier nicht mehr die Notwendigkeit sehe, die Einzelkausalität nachzuweisen. Denn seit dem Herbst 1997 gilt das bekannte Röntgenurteil des BGH. Danach reicht die Aufbürdung des Risikos einer hohen Wahrscheinlichkeit.

Ich habe diese Beispiele deshalb aufgeführt, um Ihnen zu zeigen, wie das im konkreten Leben aussieht. Ich stelle nur eines fest: Aus dem Bereich der Sportorganisationen und aus allen möglichen anderen Bereichen kenne ich niemanden, der bisher sich in irgendeiner Weise mit den Opfern zusammengefunden hat.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Herzlichen Dank. Ich darf jetzt Frau Jenny Eckert von der Bundesbeauftragten für die Belange des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR das Wort geben.

Sv Jenny Eckert (Sachgebietsleiterin bei der Bundesbeauftragten für die Belange des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR): Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren. Ich kann zu der inhaltlichen Problematik wenig Substanzielles beitragen. Hier sind viele Antragsteller anwesend, die wesentlich besser zu den im Einzelnen aufgeführten Fragen Stellung nehmen können. Die Aufgabe der Behörde besteht primär darin, die entsprechenden Unterlagen, die sich im Archiv des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit befanden,

Forschern, den Strafverfolgungsbehörden, aber auch den Betroffenen, in diesem Fall den Sportlern, zur Verfügung zu stellen.

Ich möchte kurz darauf eingehen, welche Schwierigkeiten sich beim Umgang mit den MfS-Akten ergeben können. Das Problem ist, dass das MfS eine andere Zielsetzung beim Anlegen der MfS-Akten verfolgt hat als diejenige, die heute natürlich im Interesse der Forschung oder der Strafverfolgungsbehörden vorhanden ist. Das MfS war primär für die Geheimhaltung der Dopingpraxis in der DDR verantwortlich. Es hat mit einer Vielzahl von Inoffiziellen Mitarbeitern zusammengearbeitet, um diese Geheimhaltung zu gewährleisten. Die Akten dieser Inoffiziellen Mitarbeiter bilden heute die Grundlage dafür, dass das Dopingsystem in der DDR überhaupt aufgeklärt werden kann. Die Inoffiziellen Mitarbeiter waren quasi in allen wichtigen sportlichen Einrichtungen der DDR vorhanden, überproportional stark im Gegensatz zu anderen Bereichen der DDR. Es wurde sehr großen Wert auf die Geheimhaltung gelegt. Das ist auch allgemein bekannt. Hervorzuheben ist hier z.B. die Bezirksverwaltung Leipzig, wo bis zu 340 Inoffizielle Mitarbeiter im Bereich Sport tätig waren.

Es mag zynisch klingen, wenn hier festgestellt werden muss, dass gerade durch die Berichte dieser Inoffiziellen Mitarbeiter, Sportärzte, Mediziner, die in diesen Berichten die ärztliche Schweigepflicht vielfach gebrochen haben, es heute möglich ist, Unterlagen dazu zur Verfügung zu stellen. Die Schwierigkeit besteht darin, dass die MfS-Unterlagen heute nicht dazu genutzt werden können, diese ärztliche Schweigepflicht nochmals zu brechen. Es muss also immer beachtet werden, dass persönliche Interessen der dort erwähnten Sportler berührt werden können und in diesem Fall die Akten nur mit Einverständnis der Betroffenen der Forschung oder Strafverfolgung zur Verfügung gestellt werden können. Der Öffentlichkeit weitgehend bekannt sind die Arbeits- und Berichtsakten des IM ?Technik? und des IM ?Meschke?, die in ihrem Hauptberuf z.B. als stellvertretender Direktor des SMD bzw. als Leiter des Zentralen Dopinglabors in Kreischa tätig waren. Beide gehörten zu den Hauptverantwortlichen der illegalen Dopingpraxis in der DDR. Beide haben in ihren Inoffiziellen Berichten konkret über die bei Sportlern vorhandenen körperlichen Schäden, über die Folgen ihres Dopings bzw. ihre Erforschung berichtet.

Zu beachten ist, dass die einzelnen Informationen, wie Doping in der DDR abgelaufen ist, in diesen MfS-Unterlagen immer nur fragmentarisch bzw. zusammenhanglos vorhanden sind. Die Inoffiziellen Mitarbeiter hatten nicht die Aufgabe, dem MfS ein lückenloses Aufweisen ihrer Tätigkeit zu berichten, sondern nur, welche Personen nicht für die Geheimhaltung geeignet sind. Deshalb sind die Funde zum Doping auch relativ breit gestreut in diesen vielen IM-Akten und müssen erst zusammengetragen werden bzw. wurden ja auch schon zusammengetragen durch die Forscher, die sich mit diesem Thema beschäftigt haben.

Eine weitere Frage, die sich daraus auch ergibt, ist, dass die Kriterien, nach welchen die beteiligten Personen einzuordnen sind, also Opfer oder Täter sind, nicht aus den MfS-Unterlagen übernommen werden können. Die Behörde arbeitet gemäß dem Stasi-Unterlagen-Gesetz nicht mit den Kategorien Opfer/Täter, sondern mit den Kategorien Betroffene/Mitarbeiter des MfS, wobei die Inoffiziellen Mitarbeiter dort mit inbegriffen sind. Worauf ich hinweisen möchte ist nur die Tatsache, dass Opfer und Betroffene, Täter und Inoffizielle Mitarbeiter des MfS natürlich nicht synonym zu behandeln sind, sondern sich erst aus der inhaltlichen Auswertung der MfS-Akten ergeben. Es gibt also den denkbaren Fall, dass ein Sportler im Sinne des Dopings Opfer ist, auf Grundlage des Stasi-Unterlagen-Gesetzes aber eventuell auch Täter sein könnte, oder mit der Kategorie des Stasi-Unterlagen-Gesetzes Hauptamtlicher oder Inoffizieller Mitarbeiter war. Hier sind also keine Parallelen zu ziehen.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Herzlichen Dank. Dann darf ich jetzt Herrn Prof. Dr. Dirk Clasing, das Mitglied der Gemeinsamen Anti-Doping-Kommission von DSB und NOK, um das Wort bitten.

Sv Prof. Dr. Dirk Clasing (Mitglied der Gemeinsamen Anti-Doping-Kommission von DSB/NOK): Meine Damen und Herren, ich möchte mich im Prinzip an die Ausführungen von Prof. Dr. Müller anschließen und noch einmal darauf hinweisen, auf welchem Wege man gegebenenfalls weiter kommen kann. Die beiden Damen Boese und Michel haben ihre Problematik geschildert. Wir haben vom BMA Hinweise zur Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht. Hier wäre ein Weg weiterzukommen. Nur jegliche Gutachtertätigkeit birgt Widerspruch in sich und zieht möglicherweise entwürdigende gerichtliche Verhandlungen nach sich. Es ist bekannt, was an Folgeschäden auftritt. Nur der Beleg, ob der Einzelne betroffen ist, müsste in irgendeiner Form geführt werden.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Herzlichen Dank. Ich gebe jetzt das Wort weiter an den Generalsekretär des NOK, Herrn Heiner Henze.

Sv Heiner Henze (Generalsekretär des NOK): Herr Vorsitzender, wie aus einschlägigen Presseveröffentlichungen bekannt ist, soll das NOK Deutschland Beklagter in einem öffentlichen Gerichtsverfahren werden. Gegenstand des angestrebten Verfahrens ist genau das Thema dieses Hearings. Die Klägerin klagt als Doping-Opfer auf Entschädigung durch das NOK. Zur Zeit wird vom Gericht geprüft, ob die Klägerin für das von ihr angestrebte Verfahren Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen kann. In Hinblick auf dieses schwebende Verfahren wäre es das gute Recht des NOK, sich hier nicht zu äußern. Beispiele hierfür liegen in ausreichende Zahl gerade bei Anhörungen vor Ausschüssen dieses Hohen Hauses vor. Das NOK stellt sich dennoch nach Abwägung aller Gesichtspunkte diesem komplizierten Thema. Dies geschieht ausdrücklich unter Geltendmachung zweier für uns elementarer Sachverhalte. Zum einen: Das NOK der DDR war seinen Statuten und den Organisationsstrukturen des DDR-Sports zufolge mit dem sogenannten staatsplanunterstützenden Mitteln nicht befasst. Zum zweiten: Das NOK für Deutschland ist juristisch nicht Rechtsnachfolger des früheren NOK der DDR.

Zum Thema: Der vorgelegte Fragenkatalog wurde von der gemeinsamen Anti-Doping-Kommission von DSB und NOK auch in Abstimmung mit uns bearbeitet. Das Ergebnis liegt Ihnen vor. Darüber hinaus können wir nur wenig beitragen. Zu den Teilen I und II liegen keine eigenen, originären weiterführenden Erkenntnisse vor. Es gibt weder einschlägige Akten noch sonstige Unterlagen des früheren NOK der DDR aus dem uns zugänglichen Archiv, die in irgendeiner Form dieses Thema aufgreifen. Zugang zu anderen Unterlagen, insbesondere der ?Gauck-Behörde? haben wir bekanntlich kraft gültiger Gesetze, wie gerade wieder durch Veröffentlichungen von Herrn Dr. Spitzer zum Fund angeblich neuer Unterlagen deutlich wird, nicht, so dass wir uns hierüber auch keine eigenen Erkenntnisse erwerben konnten.

Zum dritten Teil des Fragenkataloges muss darauf hingewiesen werden, dass für eine Definition des Begriffes Doping-Opfer sowohl in rechtlicher als auch in medizinischer Sicht jede mögliche Hilfestellung erforderlich ist. Hierzu müssen jedoch Fachleute, Juristen und Mediziner, Stellung nehmen.

Zur Frage 17 (Abschnitt IV) kann hier mitgeteilt werden, dass sich Personen mit der Bitte um Hilfestellung für sich und andere an den NOK-Präsidenten gewandt haben. Soweit möglich

wurde hierbei nach Prüfung der Hilfsbedürftigkeit unbürokratisch persönliche Unterstützung ideeller, materieller und auch finanzieller Art geleistet. Die Einzelfälle eignen sich jedoch nicht zum Heranziehen als Präzedenzfälle und haben Vertraulichkeit verdient.

Aus der Sicht des NOK ist es auch erforderlich, einige wenige Bemerkungen zu dem vorliegenden Antrag der CDU/CSU-Bundestags-abgeordneten und dem in den Medien veröffentlichten Aussagen des Abgeordneten Hermann zu machen. Der deutsche Sport und insbesondere das NOK haben nicht ?die positiven Auswirkungen des erfolgreichen Leistungssports der ehemaligen DDR bis in die heutige Zeit anstandslos übernommen?. Wir haben uns vielmehr nach besten Kräften und den gegebenen Möglichkeiten darum bemüht, die Doping- und die Stasiproblematik aufzuarbeiten und die Sportlerinnen und Sportler in das Leistungssportsystem der Bundesrepublik Deutschland zu integrieren und sie auf der Grundlage der Fairneß und Chancengleichheit wie bei allen anderen Aktiven sportlich, beruflich und sozial zu fördern.

Zur Kernfrage der heutigen Anhörung: Wenn es darum geht, ?Mittel und Wege zu finden, sich um Spitzensportlerinnen und Spitzensportler der ehemaligen DDR zu kümmern, die trotz hervorragender sportlicher Leistungen damals den Durchbruch zur Weltspitze nicht geschafft haben, mehr oder weniger im Nichts verschwunden sind und unter den Folgen des damals systematisch verordneten Dopings leiden?, ist das NOK grundsätzlich bereit, sich an Hilfsmaßnahmen gemeinsam mit der Bundesregierung und allen anderen deutschen Sportorganisationen zu beteiligen. Voraussetzung hierzu ist die Schaffung einer klaren rechtlichen und medizinisch fundierten Grundlage für ein entsprechendes Hilfsverfahren und die Einrichtung einer von allen anerkannten prüffähigen Abwicklungsstelle. Es wird im Gegensatz zu der Meinung der Antragsteller aus der Sicht des NOK dabei aber auch um die Frage gehen müssen, ob mit Wissen der Sportler gedopt worden ist oder nicht.

Abschließend noch eine kurze Stellungnahme zu letzten Frage in Ihrem Katalog: Der Begriff ?systematisches Doping? in der besonderen Ausprägung im Bereich der früheren DDR lässt keine Folgerungen auf unerlaubtes Doping in der Sportorganisation der heutigen freiheitlich-demokratischen Bundesrepublik Deutschland zu, dem man ?präventiv begegnen könnte?. Die Frage unterstellt nahezu ein systematisches Doping auch im früheren bzw. heutigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Dies ist perfide und wir gehen davon aus, dass es so nicht gemeint ist. Vielen Dank.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Herzlichen Dank. Ich darf jetzt das Wort weitergeben an Herrn Dr. Giselher Spitzer, Historiker an der Universität Potsdam.

Sv Dr. Giselher Spitzer (Historiker an der Universität Potsdam): Ich bedanke mich für die Einladung. Ich bin heute hier einmal, weil Frau Berendonk-Franke vor ungefähr zehn Jahren mich mit vielen Dokumenten versorgt hat, und zum anderen, weil letztlich auf Anregung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages das Forschungsprojekt ?Staatssicherheit und Leistungssport der DDR? inklusive einer Aufarbeitung der Frage des systematischen Dopings stattfand.

Ich habe in der schriftlichen Stellungnahme versucht darzulegen, wie man aus meiner Sicht die Fragen beantworten kann. Nun möchte ich noch einige Aspekte zusammenfassend erwähnen. Ich habe das System als konspiratives Zwangsdoping bezeichnet. Das ist meiner Meinung nach das Hauptmerkmal, weil es an Verantwortung gegenüber den Schutzbefohlenen gemangelt hat. Das waren in der Mehrzahl Kinder und Jugendliche, häufig in Internatssituationen ohne Erziehungsberechtigte vor Ort. Damit wollte ich verdeutlichen,

dass das DDR-Doping nicht auf Freiwilligkeit beruhte, sondern auf Zwang. Zum anderen sollte gezeigt werden, dass nicht nur dem Ausland gegenüber Geheimhaltung betrieben wurde, sondern dem eigenen Sportnachwuchs gegenüber ebenfalls. Grundsätzlich haben Athleten nichts davon erfahren, dass sie illegale Mittel erhielten. Das dritte Element, das ich wichtig finde, ist, dass Sport und Staat und Herrschaftspartei SED aufgrund der wissenschaftlichen Studien wußten, dass es vielfältige Schäden gab. Der organisierte Sport der DDR war jedoch nicht in der Lage, sich vom Doping zu befreien. Es gibt einen Versuch des DTSB-Präsidenten Klaus Eichler, Doping zu untersagen. Dieser ist vor seinen Fachleuten gescheitert, weil sie gesagt haben, "dann können wir unsere Medaillenziele nicht erreichen?". Ein weiteres zentrales Ergebnis ist, dass Doping grundsätzlich und in kaum zu überblickender Weise gesundheitsschädlich ist. Schauen Sie in die Unterlagen, dort werden Sie es feststellen. Es hat einen weiteren Aspekt für die individuelle Dopingverweigerung gegeben. Man wog entweder auf der Basis ethischer Entscheidungen oder mittels Nützlichkeitsabschätzungen die materiellen Vorteile gegen die Gesundheit ab. Aber die Dopingverweigerung ist besonders dort zu finden, wo es eine kritische Auseinandersetzung gab und man darüber diskutierte, wenn man Westmedien empfangen konnte. Ich habe auch Gespräche mit gedopten Sportlern geführt, besonders mit denjenigen, die glaubten, nicht gedopt worden zu sein. Das heißt, ich bin zu einigen gegangen, die laut Unterlagen ohne ihr Wissen gedopt worden sind. Da sie überhaupt nicht daran dachten, gedopt worden zu sein, bringen sie Gesundheitsschäden oder ihren aktuellen Gesundheitszustand überhaupt nicht mit Dopingpraktiken in Verbindung. Erst wenn man ein Gespräch führt und die Unterlagen vorlegt, ist da eine Verbindung. Insofern denke ich, dass eine Aufklärungskampagne durchaus mehr Geschädigte an die Öffentlichkeit bringen wird, als es bisher der Fall war.

Sollte es eine Entscheidung des Gesetzgebers geben, wird es sicherlich eine Anonymisierung geben, das heißt, die Betroffenen sind unter dem Stichwort Datenschutz und Privatsphäre dann sicher davor, in der Öffentlichkeit als gedopte Sportler genannt zu werden. Ich denke da auch noch an ein Ansteigen der Zahlen.

Ich habe ein wenig Angst, dass der Sport seine Gemeinnützigkeit deswegen aufs Spiel setzt, weil er sich zwar um Sportleistungen in der DDR bemüht hat, dass er aber auf der anderen Seite die Doping-Opfer und andere Geschädigte des DDR-Sports nicht ausreichend berücksichtigt hat. Das ist ein Verstoß gegen das Prinzip der Solidarität. Hier habe ich in der Festschrift des DSB zum 50. Geburtstag des DSB ein Warnsignal gefunden. Prof. Tünnemann hat über die Dopingaufbearbeitung so geurteilt: "über allem lastete schwer das Pauschalurteil, der DDR-Sport basiere völlig auf anabolem Fundament?". Die Entdeckung eines Dopingplans 1979 mit der Unterschrift von Prof. Tünnemann verdeutlicht jedoch, dass er "nach Aktenlage" selbst ein führender Dopingtäter war. Für die Ringer hatte er tatsächlich ein solches anaboles Fundament mitzuverantworten, wie die erste entdeckte Originalkopie einer Dopingrichtlinie belegt. Die Echtheit dieses Dopingplanes wurde seinerzeit auf zwei weiteren amtlichen Schriftstücken der Direktoren des geheimen Forschungsinstituts FKS bestätigt. Dort wurden auch die Dopinginhalte zitiert, allerdings ohne Hinweis darauf, dass laut dem Tünnemann-Dokument auch minderjährige Ringer gedopt werden sollten. Auch dieses gebe ich hier zur Kenntnis.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Herzlichen Dank. Dann darf ich jetzt Frau Brigitte Franke-Berendonk um ihre Stellungnahme bitten.

Sv Brigitte Franke-Berendonk: Meine Damen und Herren, Opfer stören. Sie sind häufig nervig, und am häufigsten sind sie lästig. Man braucht sie zwar etwa als Zeugen im Strafprozess, aber wenn sie dort auch noch anfangen, als Nebenkläger sich zu beteiligen oder

gar selbst Beweisanträge zu stellen, dann stören sie doch das Gericht und letztlich auch die Gesellschaft überhaupt. Wenn Opfer von Körperverletzungen auf Aufklärung und Strafe drängen und dann die politische Öffentlichkeit, das nationale Selbstbewusstsein oder die Routine des Rechtssystems zu sehr stören? im vorliegenden Fall das Zusammenwachsen dessen, was zusammengehört -, dann gibt es noch den § 153 a StPO (Einstellung des Verfahrens und Absehen von einer öffentlichen Anklage). Zynischerweise wird dies noch ?Beseitigung des öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung? durch Zahlung von Geld genannt. Jenen Erledigungsweg, der selbst im Kommentar zur StPO als ?Freikauf unter bewusster Missachtung des Gleichheitsgrundsatzes? bezeichnet wird. Das bedeutet ganz klar, Geld gegen Öffentlichkeit, Geld gegen Wahrheit, Geld gegen Recht. So sind bei den Körperverletzungen durch Doping im DDR-Sport die meisten Täter mit dem § 153 a StPO davon gekommen. Meines Wissens sind nur in einem einzigen Bundesland ? Thüringen ? durch den Erfurter Staatsanwalt Lanz diese Freikaufgelder den Verletzten zugute gekommen. Sie wurden an den Doping-Opfer-Hilfe-Verein überwiesen. Meist haben die Täter still bezahlt. Opfer und Öffentlichkeit haben meist noch nicht einmal davon erfahren. Die Opfer haben in der Regel noch nicht einmal die Inhalte der staatsanwaltschaftlichen Vernehmungen der Täter gesehen. Sie haben so in der Regel nie erfahren, was man seinerzeit mit ihnen angestellt hat. Sie wissen folglich auch nicht, wie ihre Körper verletzt wurden, wissen also auch nicht, eventuelle Schäden einzuordnen. Sie können sich also durch diesen Deal des Staates mit dem Täter - gezielt in Unkenntnis gelassen ? nicht einmal richtig um ihre eigenen gesundheitlichen Belange kümmern. Wiederum ist es nur in einem Bundesland ? wiederum in Thüringen ? vorgekommen, dass eine solche Erledigung durch § 153 a StPO wenigstens die schriftliche Information, also ein Geständnis mit Entschuldigung des Täters gegenüber seinen Opfern, als Auflage mit einschloss. Damals schrieb der frühere Schwimmverbandsarzt Dr. Tausch an die Sportlerin. Ansonsten wurden in der übergroßen Mehrzahl der Fälle Opfer und Öffentlichkeit in Unkenntnis gelassen und das, obwohl hierzu der BGH in seiner Entscheidung bei der Revision des Schwimmarztes, die er verworfen hat, ausdrücklich festgestellt hat, dass es sich bei diesen Taten ?um schwerwiegende Rechtsbrüche? handelt, ?die den Opfern eine sogar ihrem Wissen vorenthaltene Aufopferung ihrer Gesundheit durch Hinnahme beträchtlicher gesundheitlicher Gefährdung abverlangte, wobei auch in Fällen irreversibler Schädigungen ein hohes Ausmaß von Rechtsgutsverletzungen festgestellt wurde. Das festgestellte Ausmaß organisierter gesundheitlicher Gefährdung bis hin zur konkreten Schädigung verbietet es, die hier in Frage stehenden Fälle der minderen Kriminalität zuzurechnen.?

Die Gesellschaft, der Staat, wir alle sind den häufig unaufgeklärten, zumindest jedoch nicht korrekt aufgeklärten Opfern zweierlei schuldig. Erstens: Die Wahrheit. Die Möglichkeit über eine staatlich geförderte Stelle über sich und die medizinische Vergangenheit Aufklärung zu erhalten. Eine Art ?Doping-Gauck-Behörde?. Diese könnte beispielsweise bei der Stiftung ?Aufarbeitung? oder bei der Stiftung ?Doping-Opfer-Hilfe? angesiedelt sein. Diese Stelle sollte auch antragsberechtigt sein bei der ?Gauck-Behörde?.

Zweitens sind wir den Opfern auch schuldig: Mitleid, Respekt und Hilfe. Es darf doch nicht möglich sein, dass die Opfer sich einerseits im Gerichtssaal fast entblößen müssen, um Körperverletzungen zu bezeugen, andererseits aber achselzuckend von der Gesellschaft und von den Medien ad acta abgelegt werden. Die Frauen und Männer, die hier die allseits unbequeme Wahrheit bekundet haben, haben sehr großen Mut gezeigt, hatten Zivilcourage. Ich kenne viele, die sich mit ihren Problemen bei uns gemeldet haben, denen wir auch zum Teil Unterstützung geben konnten, die aus Scham und Angst vor der Häme es nicht über sich brachten, ihren Fall öffentlich oder vor Gericht zu bezeugen.

Die Wahrheit hatte es besonders in der jüngeren deutschen Geschichte schwer. Aber ist es denn so schwer, hier guten Willen über die Parteigrenzen hinweg zu zeigen? Vielleicht eint uns dann einmal die schlichte Menschlichkeit. Wie ist es mit Herrn Beucher von der SPD, der doch früher so aktiv war? Warum schließen Sie sich nicht einfach dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion an? Bei der PDS ist dies vielleicht ein wenig schwieriger. Vielleicht wird es ja auch zu teuer. Aber wir haben ja gesehen, dass es nicht immer so teuer ist.

Ich habe vor zwei Stunden mit meinem Mann meinen Beitrag schon geleistet, in dem wir bei Herrn Eppelmann und bei der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur waren und uns bereiterklärt haben, all unsere Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die auch noch an eine US-amerikanische Universität zum Archivieren geschickt werden, um damit den Opfern und Interessierten die Möglichkeit zu geben, sich die Kenntnis zu verschaffen.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Herzlichen Dank. Dann darf ich jetzt Herrn Willi Knecht um das Wort bitten.

Sv Willi Ph. Knecht (Journalist): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, der bisherige Verlauf dieser Sitzung und auch die Presseberichte zu dem heutigen Tag haben gezeigt, wie überemotionalisiert dieses Thema ist. Überemotionalisiert nicht zuletzt wegen der Passage im Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, dass im Zusammenhang mit der Bildung eines Fonds zur Entschädigung von DDR-Doping-Opfern es unbedeutend sei, ob der Betreffende mit oder ohne sein Wissen gedopt worden ist. Dies ist eine Formulierung, die das Selbstverständnis des Sports in tiefstem Maße berührt und nicht unwidersprochen bleiben kann. Bei diesen emotionalen Auseinandersetzungen ist immer wieder der Anschein erweckt worden, als würden diejenigen, die den bisher eingeschlagenen Weg verneinen, grundsätzlich gegen Entschädigung für DDR-Doping-Opfer sein. Dies ist falsch. Dies ist eine Unterstellung und unzutreffend. Tatsache aber ist, dass in jedem einzelnen Falle darüber medizinisch wie juristisch entschieden werden müsste, ob es sich tatsächlich um ein Dopingvergehen handelt und vor allem, ob der oder die Betreffende mit oder ohne Wissen dieses System mitgetragen hat. Auch wenn hier bei manchen Ausführungen der Anschein erweckt wird, als wüssten wir alles über das DDR-System des Leistungssports, so darf ich Ihnen aus mehr als 40jähriger Kenntnis des DDR-Leistungssports sagen, dass unser beweiskräftiges Wissen über die Methoden innerhalb des DDR-Sports und speziell des Bereichs Doping nach wie vor unzureichend sind. Das Wissen beruht weitgehend auf Mutmaßungen, und diese Mutmaßungen wiederum resultieren zu einem erheblichen Teil aus den Aufzeichnungen der Stasi. Dass die Stasi so ausführliche Aufzeichnungen über den DDR-Sport hatte, war nicht alleine darauf zurückzuführen, dass dies ein sehr geheimer Sachbereich war, sondern nicht zuletzt auch auf die bis zum Hass gehende persönliche Rivalität zwischen den Herren Mielke und Ewald. Herr Mielke hatte seine Truppen geradezu auf Herrn Ewald gehetzt, um nachzuweisen, wo er Fehler machte, um diese dann anzugreifen.

Frau Eckert hat gesagt, dass diese Stasi-Unterlagen fragmentarisch sind. Das stimmt. Sie könnten ergänzt werden durch Unterlagen, die nicht von der Stasi kommen, sondern beispielsweise durch die Weisung Nr. 383 des Sportmedizinischen Dienstes der DDR, in der genau aufgezeichnet wird, welcher Personenkreis unter der strengsten Geheimhaltung mit dem Dopingsystem der DDR befasst war und wer damit nicht befasst war. Es ist nicht gelungen, aus dem Kreis unterhalb dieser Führungselite in nennenswertem Umfang Sachinformationen zu erhalten. Warum nicht? Die Darstellungen des Dopingsystems der DDR sind in weiten Kreisen der Medien und bei einer Mehrzahl vermeintlich wissenschaftlicher Untersuchungen dermaßen einseitig, dass sie auf Seiten der früheren DDR-Sportler zu einer Wagenburgmentalität geführt haben.

Ich war vor ca. drei Wochen beim Jubiläumstreffen der Medaillengewinner von 1976 und habe dort in einem ganz starken Maße in Gesprächen mit den damaligen Spitzensportlerinnen und Spitzensportler festgestellt, dass die Art und Weise, wie die DDR-Vergangenheit aufgearbeitet wird, zu Widerständen auch dort führt, wo im Grunde genommen, dieses System im nachhinein abgelehnt wird. Es ist wahrscheinlich ein Vorschlag, der nicht realistisch ist: Hätte man sich dazu entschlossen seitens des Sports unterhalb der Führungsqlique einen Alibistrich zu ziehen, also beispielsweise Trainer oder Sektionsleiter, die nicht ursächlich Erfinder oder Mittäter dieses Systems, sondern Ausführende waren, zu amnestieren, dann wäre es möglich gewesen, weitaus mehr Informationen über das DDR-Dopingsystem zu bekommen. Dies ist nicht geschehen.

Der Grund, weshalb diese Situation so emotionalisiert ist, liegt vor allen Dingen in der Frage, ob etwas entschädigt werden kann, was mit oder ohne Wissen geschehen ist. Tatsache ist, dass spätestens seit 1978 ? seit der Flucht der TSC-Sprinterin Renate Neufeld, die als erste und einzige Sportlerin der DDR Dopingmittel mit in den Westen brachte ? Doping bekannt war. Von Westmedien, speziell vom RIAS und Deutschlandfunk, wurde immer wieder unterstrichen, dass es dieses Dopingsystem gab. Es gibt unbestreitbar viele Fälle, insbesondere dort, wo es sich um Jugendliche handelt, die unwissentlich in das UM-Programm einbezogen wurden. Aber es gibt genauso unbestreitbar eine erhebliche Zahl von Dopingmittätern, die durchaus bewusst dies in Kauf genommen haben mit dem Ziel, innerhalb des DDR-Trainingsystems zu einer höheren Stufe zu kommen und, was auch heute außerhalb des sozialistischen Systems getan wird, mit Gewinnstreben zu dopen. Dies ist die Situation und das ist der Punkt, an dem individuell und in jedem Einzelfall untersucht werden muss.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Danke. Ich darf das Wort weitergeben an Herrn Hans-Joachim Seppelt.

Sv Hans-Joachim Seppelt (Journalist): Ich will hier die Gelegenheit nutzen, um die journalistische bzw. publizistische Facette darzustellen, die in der Diskussion um medizinische, juristische und sporthistorische Aspekte zu kurz kommt, die aber von Beginn der Debatte an einen besonderen Stellenwert hatte. Die Recherchen von Journalisten in Deutschland basieren auf unzähligen Dokumenten aus DDR-Archiven nicht nur der Stasi, deren Hinterlassenschaften sehr wohl mit Vorsicht zu genießen sind, gleichwohl jedoch sehr viele unangenehme Wahrheiten in sich bergen. Doping war konspirativ angeordnet. Dies hat mir nach dem Ewald-Prozess im letzten Jahr in einem persönlichen Gespräch der Dopingchefplaner Manfred Höppner bestätigt. Es war bei Kindern und Jugendlichen immer ohne deren Wissen und ohne deren Willen praktiziert worden. Wer heute noch, wie es politische Lobbyisten, Ewiggestrige oder Ex-Sportler tun, die historische Wahrheit des staatlich betriebenen, konspirativen Zwangsdopings an Kindern und Jugendlichen in Zweifel zieht, dem ist nicht mehr zu helfen.

Die Konsequenzen, die sich aus mancher Berichterstattung oder auch aus verhinderter Berichterstattung ergeben, haben häufig die Opfer in die Ecke von beklagenswerten Einzelschicksalen, von gescheiterten Existenzen oder Hypochondern gedrängt. Einige Opfer empfanden es so, als mache man aus ihnen potentielle Betrüger, die nun über den Weg von Entschädigungszahlungen auf den großen Reibach hoffen. Ergo: Die im Sozialismus ausgenutzten Individuen werden nun ein zweites Mal zu Opfern gemacht. Man unterstellt ihnen sogar, dass sie sehr genau wußten, was mit ihnen gemacht wurde. Das erinnert mich mitunter an unerträgliches männliches Geschwätz über Frauen, die vergewaltigt wurden und

über die es dann hinter vorgehaltener Hand heißt, sie hätten dies selber provoziert oder gar gewollt.

Die Frage, ob mit oder ohne Wissen gedopt wurde, ist im Übrigen gar nicht das zwangsläufig entscheidende Argument. Denn selbst, wenn bei herangereiften Sportlern Doping über die Jahre hinweg schließlich doch mit stillschweigendem Einverständnis geschah, ändert dies nichts daran, dass die Betroffenen über die gravierenden medizinischen Folgen der regelmäßigen Hormonvergabe im Unklaren gelassen wurden. Sie wussten letztlich also doch nicht, was mit ihnen geschah. Die meisten Journalisten, gerade aus dem Umfeld des einstigen DDR-Sports, behandeln das Thema mit einer ausgesprochenen Zurückhaltung oder verschweigen es. Ganze zwei Kollegen fallen mir bis heute ein, die aus den neuen Bundesländern stammen, die regelmäßig und recherchiert intensiv das Sujet behandeln. Andere, die es eigentlich aufgrund ihrer größeren Nähe zu den einst im Sport mitbestimmenden Personen einfacher als Zugereiste aus dem Westen haben müssten, schweigen fast immer. Ehemalige Stasi-Mitarbeiter wie der einstige Chefsportideologe des SED-Organs ?Neues Deutschland? machen sich in Artikeln über die Opfer lustig. Es scheint, dass sich an kaum etwas die Geister in der öffentlichen Beurteilung mehr scheiden als am DDR-Sport und seiner überaus zwiespältigen Geschichte. Allzu große Recherche wird als Nestbeschmutzung gebrandmarkt.

Was bedeutet nun die Tabuisierung des Themas auf politischer Ebene? Jahrelang tat sich nichts. Erst seit ein paar Monaten kommt eine schleppend begonnene Diskussion in Fahrt. Die zentrale Frage, in diesem Punkt sind sich die meisten journalistischen Beobachter sehr wohl mit den Sportverbandslobbyisten einig, lautet berechtigterweise, wie man den Anspruch der Opfer genau erkennen und bemessen soll? Ich denke, es gibt weitgehend Zustimmung zu einer bestimmten Form der Einzelfallprüfung, aber es kann natürlich nicht so rigoros gehandhabt werden, dass die einst gedopten Sportlerinnen und Sportler mit den heute typischen Spätfolgen im Abstand mit bis zu einem Vierteljahrhundert nach der Einnahme den kausalen Zusammenhang mit Doping nachweisen müssen. Es hätte unwürdige Szenarien zur Folge. Bemühungen allerdings, überhaupt irgendeine Art von Lösung zu finden, waren bei den Sportfachverbänden über zehn Jahre praktisch gar nicht vorhanden. Medaillen wurden von den Funktionären beklatscht, die Journalisten klatschten mit. Die, wie es hieß, gelungene Sparteinheit wurde und wird jetzt noch gefeiert. Von den zahlreichen Doping-Opfern redet bei solchen Anlässen praktisch niemand. Belastende Unterlagen von Trainern, Medizinern wurden verschlammt oder ignoriert, Trainer oder Mediziner mit Dopingvergangenheit nahezu vorbehaltlos beschäftigt.

Besonders zwiespältig ist leider inzwischen die Rolle des NOK. Grundsätzlich ist es natürlich völlig klar, dass weder eine rechtliche noch eine moralische Schuld oder Verantwortung für die Verbrechen des DDR-Sports dem NOK für Deutschland zu unterstellen sind. Allerdings müsste eine den olympischen Idealen verpflichtete Organisation doch auch ein Sprachrohr für die sein, die durch den Spitzensport nicht nur zu sportlichen Erfolgen gekommen sind, sondern auch zu mehr oder weniger schweren Gesundheitsschäden. Eine Organisation wie das NOK feiert einerseits die Anbringung der Namen der Medaillengewinner der DDR bei Olympischen Spielen an den Stelen auf dem Berliner Olympiagelände, andererseits attackiert die gemeinnützige Organisation über ihre publizistische Speerspitze mehr oder minder eindeutig die Protagonisten der DDR-Doping-Helfer. Der NOK-Report betreibt eindeutig tendenzielle Berichterstattung. Er spricht von umstrittenen Privatitzirkel beim Zusammenschluss der Doping-Opfer aus dem Ewald-Prozess, Journalisten werden als agitatorisches Netzwerk diskreditiert. Wie weit daneben der NOK-Report damit liegt, zeigt eine Gegendarstellung im jüngsten NOK-Report einer früheren DDR-Schwimmerin.

In Publikationen aus den neuen Bundesländern wird öfter beklagt, dass man dem DDR-Sport mit der Reduzierung auf Doping nicht gerecht werde. Gefordert wird ein umfassendes Bild. Auch dies wurde für die heutige Anhörung eingefordert. Nach meinem Verständnis ist das zwar eine richtige Zielstellung für Historiker, aber eine verfehlte für den heutigen Anlass, denn es geht ausschließlich um Konsequenzen aus nachgewiesenen strafbaren Handlungen. Ich denke, es wäre an der Zeit, ganz unabhängig von der zu unterstützenden Einrichtung eines Fonds für die Opfer einen symbolhaften Akt zu vollziehen. Die Stelen am Berliner Olympiastadion stehen für große sportliche Erfolge deutscher Olympiateilnehmer aus Ost und West. Ein Zeichen der Anteilnahme, vielleicht ein Mahnmal für die Opfer des Dopings, wäre meiner Meinung nach ein geeignetes Signal.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Danke. Ich darf jetzt Herrn Privatdozent Dr. Strasburger das Wort erteilen.

Sv PD Dr. Christian J. Strasburger (Medizinische Klinik-Innenstadt, Klinikum der Universität München): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Ich bin wohl deshalb als Experte eingeladen worden, weil ich Endokrinologe bin und sich viele der Dopingfragen mit klinisch-endokrinologischen Problemen zu befassen haben. Ich möchte jedoch über die schriftliche Stellungnahme hinaus eher als Staatsbürger und Arzt meinen Eindruck zusammenfassen. Hier gibt es ganz offensichtlich das Problem, dass es Doping-Opfer gibt, für die es jenseits des sozialen Netzes, das die Bundesrepublik Deutschland für ihre Bevölkerung bereithält, unbewältigte Probleme gibt. Dieses Problems hat sich der Verein der Doping-Opfer-Hilfe als private Initiative angenommen und hat sich den Menschen, die hier ein Problem haben, zugewandt. Als Arzt gibt es das Primat, dass man versuchen sollte zu heilen, was uns leider viel zu selten gelingt, zu lindern, wo wir nicht heilen können, oder zu trösten, wo selbst das Lindern nicht gelingt. Mein Eindruck ist, dass mit den bescheidenen privaten Mitteln, die der Doping-Opfer-Hilfe-Verein derzeit zur Verfügung hat, versucht wird, genau diesem Ziel nahe zu kommen. Mich treibt die Sorge um, dass die dem Doping-Opfer-Hilfe-Verein bisher zur Verfügung stehenden Mittel weniger sind als die realen Kosten unseres heutigen Beisammenseins. Mich treibt weiterhin die Sorge um, dass in sehr problematischen Einzelfallbegutachtungen, die für die Doping-Opfer im Einzelfall problematisch, teilweise entwürdigend sein könnten, möglicherweise auf medizinisch-gutachterlicher Seite und danach auf juristischer Seite ein größerer Aufwand finanzieller Art getrieben werden muss, als nachher zur Linderung oder zur Tröstung der bestehenden Probleme für die Opfer herauskommen kann. Ich halte es daher für erstrebenswert, wenn es nach rechtsstaatlichen Prinzipien vielleicht auch problematisch ist, dass man pragmatische Lösungen suchen sollte, mit denen versucht wird, den bestehenden Problemen der Doping-Opfer Rechnung zu tragen. Andererseits möchte ich anregen, um aus den Fehlern in der Vergangenheit zu lernen und für die Zukunft Mahnendes zu transportieren, vielleicht mit einer einzurichtenden Stiftung, möglicherweise im Rahmen des bestehenden Doping-Opfer-Hilfe-Vereins, in Zukunft mit staatlicher Unterstützung 20 % der verfügbaren Mittel für eine exakte Dokumentation und Studie bereitzustellen, in der die gesundheitlichen Folgen systematischen Dopings erfasst und überliefert werden und damit als Grundlage für weitere wissenschaftliche Arbeiten dienen können, ohne im Einzelfall nachweisen zu müssen, dass die bestehenden Gesundheitsprobleme tatsächlich kausal für eine Rentenzahlung, die ich für die Bewältigung solcher Probleme übrigens nicht für besonders geeignet halte, sind. Ich möchte es dabei belassen und stehe für Einzelfragen, insbesondere zu den Problemen von Kausalzusammenhängen im Bereich der Endokrinologie, also von Störeinflüssen von Hormonen auf gesunde Hormonsysteme, gern zur Verfügung.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Herzlichen Dank. Ich darf jetzt Herrn Ministerialrat Walter Jürgen Lehmann vom Bundesministerium der Justiz, zuständig für Rehabilitationsleistungen für Opfer von Willkürtaten des SED-Regimes, um seine Stellungnahme bitten.

Sv MR Walter Jürgen Lehmann (Leiter des Referats IV B 4, Rehabilitierung (DDR-Unrecht) im BMJ): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, um etwas klarzustellen, Rehabilitationsleistungen ist das falsche Wort. Wir reden von Rehabilitierungen. Rehabilitation ist etwas aus dem Gesundheitsbereich.

Meine Aufgabe ist es, zu der Frage Stellung zu nehmen, ob Doping-Opfer Ansprüche nach den Rehabilitierungsgesetzen haben, also nach Gesetzen, bei denen es um Ansprüche der Opfer von DDR-Unrechtsakten, insbesondere Opfer politischer Verfolgung, geht. Meine Aufgabe ist sicher nicht, hier zu Schadenersatzansprüchen Stellung zu nehmen.

Von den Rehabilitierungsgesetzen kommt hier allenfalls das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz in Betracht. Ich darf aber gleich sagen, dass der Gesetzgeber die Doping-Opfer bei der Konzeption dieses Gesetzes nicht direkt im Blickfeld hatte. Ich werde auch gleich sagen, warum das so ist. Das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz hat elementar rechtsstaatswidrige hoheitliche Maßnahmen der DDR-Organen und entsprechende Maßnahmen der SED und der von der SED beherrschten Blockparteien und Massenorganisationen zum Gegenstand. Das Gesetz sieht vor, dass diese elementar rechtsstaatswidrigen hoheitlichen Maßnahmen aufgehoben werden und Rechtsstaatswidrigkeit festgestellt wird, wenn durch diese Maßnahmen in das Vermögen, in den Beruf, in die Gesundheit oder die Ehre eingegriffen worden ist. Bei verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden hat das Opfer, in entsprechender Anwendung des BVG Anspruch auf eine Versorgungsrente, Berufsschadensausgleich und ähnlichem. Das klingt jetzt sehr gut. Aber ich muss jetzt gleich sagen, dass der Gesetzgeber den Anwendungsbereich des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes sehr stark eingeschränkt hat. Die elementar rechtsstaatliche Maßnahme, deren Rechtsstaatswidrigkeit festgestellt werden soll, muss der politischen Verfolgung gedient haben oder sich als Willkürakt im Einzelfall darstellen. Von politischer Verfolgung müssen wir hier nicht reden. Die Frage ist, ob wir es hier mit Willkürakten im Einzelfall zu tun haben. Willkür ist das Hinwegsetzen über Recht. Notwendig ist jedoch nicht die abstrakt-generelle Willkür, sondern Willkür im Einzelfall. Ich darf ganz kurz aus der Begründung des Gesetzes zitieren: „Erforderlich ist, dass der Betroffene bewusst gegenüber vergleichbaren Personen diskriminiert wurde.“ Damit wird die eigentliche Zielrichtung der Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung noch einmal betont und die Zielrichtung ist im wesentlichen auf politische Verfolgung ausgerichtet. Das Bundesverwaltungsgericht hat in einer sehr jungen Entscheidung die Willkür im Einzelfall sehr einschränkend ausgelegt und ausgeführt, dass das Merkmal Willkürakt im Einzelfall ein finales Element enthält und somit ein bewusstes und gewolltes Verdrängen des Rechts zum Zwecke der Benachteiligung Einzelner voraussetzt. Willkür im Einzelfall sei nur dann zu bejahen, wenn die Maßnahmen von der Tendenz und Absicht getragen sind, ihre Adressaten bewusst zu benachteiligen. Es kommt also auf die konkrete Fallgestaltung an.

Sicher ist, dass diejenigen, die mit Wissen und Wollen gedopt worden sind, keinesfalls Fälle des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes sind. Das Gesetz könnte in einzelnen Fällen durchgreifen. Ich könnte jetzt auch einzelne Fälle durchspielen. Doch das würde uns nicht weiterführen. Das Gesetz wird von den Ländern ausgeführt, von Rehabilitierungsbehörden. Weisungen des BMJ an die Länder sind hier nicht möglich, da es sich um Auftragsverwaltung handelt. Ich kann abschließend nur sagen, dass es in ganz

krassen Fällen denkbar ist, dass das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz greift, aber es erfasst jedenfalls nicht das gesamte Spektrum dessen, womit wir uns heute befassen. Der Grund dafür, dass beim Konzipieren des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes an Fälle verantwortungslosen medizinischen Handelns überhaupt nicht gedacht worden ist, ist darin zu sehen, dass es damals ein Gesetz gab, das es bereits längst gab, was aber bereits ausgelaufen ist. Dabei handelt es sich um das Gesetz über den Abschluss von Unterstützungen der Bürger der ehemaligen DDR bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen (Unterstützungsabschlussgesetz). Dies war ein Gesetz, das sich eben gerade mit den Folgen verantwortungslosen medizinischen Handelns beschäftigte. Dies ist aber bereits ausgelaufen. Das ist aber der Grund dafür, dass Fälle dieser Art bei der Konzeption des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes gedanklich weitestgehend außen vor blieben.

An die Vertreter des Doping-Opfer-Hilfe-Vereins möchte ich noch ganz kurz den Hinweis richten, ohne dass das jetzt eine Aufforderung sein soll, Anträge zu stellen, dass die Antragsfrist des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes mit dem 31.12.2001 ausläuft. Aber ich kann hier keine großen Hoffnungen machen, dass das verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz das bringt, worüber wir uns heute hier unterhalten.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Herzlichen Dank. Ich darf abschließend Frau Ellen Karau vom Geschäftsführenden Vorstand des Weißen Rings um die Kurzstellungnahme bitten.

Sv Ellen Karau (Mitglied im Geschäftsführenden Vorstand des Weißen Rings): Herr Vorsitzender, meine Damen, meine Herren. Ich gehe davon aus, dass Sie den Weißen Ring heute zu dieser Anhörung gebeten haben, weil wir eine Organisation sind, die sich seit 25 Jahren um die Belange der Opfer in diesem Staate kümmert. Wir haben also sehr viel Erfahrung auf diesem Sektor, sowohl mit staatlichen als auch mit anderen Institutionen wie auch mit dem Gesetzgeber. Für uns steht außer Frage, dass es sich hier um Maßnahmen staatlicher Willkür gehandelt hat. Doping-Opfer selbst haben sich bisher noch nicht an uns gewendet. Aber wir betreuen sehr viele Opfer, die vom DDR-Unrechtssystem sehr nachhaltig geschädigt worden sind. Wir haben also sehr wohl sehr viel Erfahrung darin und wissen, wie sich die Opfer fühlen.

Das, was Frau Franke-Berendonk gesagt hat, kann ich nur voll unterstützen. Opfer werden durch staatliche Institutionen sehr häufig um ihre, sicherlich vom Gesetzgeber noch wohl gemeinten, Rechte gebracht. Wir können uns durchaus vorstellen, da es sich hier um Straftatbestände handelt, dass das Opferentschädigungsgesetz erweitert werden könnte, denn es gilt nicht für Taten während der DDR-Zeit und im Geltungsbereich der DDR. Ich weise allerdings auch darauf hin, dass es dann auch für andere Opfer gilt, nämlich für die, die vom DDR-Unrechtsregime nachhaltig geschädigt worden sind. Die aufgetretenen Schädigungen sind fast unvorstellbar. Wir kennen alle Winkelzüge staatlicher Instanzen, wenn es darum geht, gesetzliche Vorschriften wiederum zum Nachteil der Opfer geradezu zu konterkarieren. Von daher bieten wir, sollte es zu einer Kommission kommen, die sich vielleicht mit Richtlinien befasst, unsere Unterstützung an, um z.B. solche Dinge zu verhindern, dass Krankenkassen sehr gerne Ersatzansprüche geltend machen und - falls dann Schadenersatz gezahlt wird - das Opfer selbst nicht in den Genuss von Zahlungen kommt, wenn entsprechende Richtlinien fehlen.

Wir verstehen unsere Aufgabe so, dass wir unsere Hilfe anbieten, mit unseren Erfahrungen

den Opfern zu ihrem Recht zu verhelfen.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Ich danke allen Sachverständigen. Wir treten jetzt in die Fraktionsrunde ein, das heißt, dass entsprechend dem vorgegebenen Zeitraster jede Fraktion gezielt die Sachverständigen befragt. Die Sachverständigen bitte ich, bei ihrer Antwort gezielt den Namen des Fragers zu wiederholen. Das erleichtert dann die Zuordnung für den Abzug der Fragezeit einer jeden Fraktion.

Abg. Dagmar Freitag (SPD): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich würde gerne trotz allem noch vorab eine Frage zum Verfahren stellen. Wir hatten ursprünglich gesagt, dass wir die Fragerunde thematisch gliedern wollen. Das Ausschuss-Sekretariat hatte uns dazu auch einen Vorschlag gemacht. Ich würde die Kollegen ansprechen, ob es aus ihrer Sicht Sinn macht, dass wir trotzdem versuchen sollten, danach vorzugehen oder ob wir jetzt die Fragen so stellen sollen, wie sie uns in den Sinn kommen. Zweite Frage zum Verfahren: Sie haben uns zu Beginn der Sitzung auf die festgelegten Rede- und Fragezeiten hingewiesen. Ich gehe nicht davon aus, dass ich gemeinsam mit meinen Fraktionskollegen jetzt 54 Minuten hier bestreiten soll, bis die anderen Fraktionen das Wort haben. Das halte ich nicht für sinnvoll. Ich würde dann vorschlagen, dass wir eine erste Fragerunde machen. Man kann sicherlich grob die Zeiten einhalten. Alles andere halte ich für kontraproduktiv.

Ich bedaure es sehr, dass wir die Unterlagen von Herrn Dr. Spitzer erst heute bekommen haben. Der Höflichkeit und Interesse halber habe ich jetzt den Sachverständigen zugehört und habe Ihre Unterlagen nicht weiter durchlesen können. Ich bedauere das sehr. Vielleicht würde es sehr hilfreich sein, wenn beim nächsten Male die Unterlagen etwas eher da wären.

Eine letzte Anmerkung an Frau Franke-Berendonk: Der Kollege Beucher wird sich wie in der Vergangenheit mit Sicherheit nicht nur dem Kampf gegen Doping verschreiben. Er hat dies auch bisher getan, so z.B. auch heute morgen in einem Radiointerview. Manchmal ist das politische Leben nicht ganz so leicht, wie es von außen auf den ersten Blick aussieht. Ich bitte um Nachsicht für diese Bemerkung.

Ich steige ein in die Frageteile I und II. Die hatten wir historische und medizinische Aspekte benannt. Ich kann für meine gesamte Fraktion sagen, dass diese Anhörung für uns sehr wichtig ist und dass wir sehr froh sind, diese Meinungen zu hören und nachfragen zu können, denn ich glaube, das wird uns allen bei der Entscheidung, die wir im Anschluss an diese Anhörung in den nächsten Wochen zu treffen haben, deutlich weiterhelfen.

Meine ersten Fragen gehen an Prof. Franke und Dr. Spitzer. Es ist mehrfach, auch von Frau Michel, darauf hingewiesen worden, dass entweder ohne das Wissen der Sportler gedopt worden ist oder teilweise sogar gegen ihren ausdrücklichen Willen. Das eine schließt das andere zwar möglicherweise ein, aber das ist - was sich fast durch alle Bemerkungen als roter Faden zog - von ganz entscheidender Bedeutung. Die ersten Fragen gehen an die beiden genannten Herren: Lässt sich dieser Sachverhalt mit größtmöglicher Sicherheit im Einzelfall nachweisen, zumindest aber glaubhaft machen? Vielleicht kann ich die Frage auch an Frau Michel richten, denn ich glaube, Sie können darauf auch sehr gut Antwort geben. Bieten die bisher bekannten Kaderlisten eine hinreichende Sicherheit, dass jedem Angehörigen des Kaderns tatsächlich auch Unterstützende Mittel (UM) verabreicht worden sind? Vielleicht können Sie auch noch einmal erklären, wonach sich diese Verabreichungen richteten! Gibt es Erkenntnisse, dass auch Sportler ohne Kaderzugehörigkeit mit sogenannten Unterstützenden Mitteln bedacht worden sind? An Frau Michel weiterhin die Frage: In welchem Alter hat Ihres Wissens frühestens in der DDR das Doping eingesetzt? Wie jung waren Kinder? Ich

denke es waren noch Kinder und nicht Heranwachsende. Vielleicht haben Sie da Erkenntnisse.

An Herrn Prof. Dr. Clasing hätte ich die folgende Frage, weil sein Statement wirklich ausgesprochen kurz war. Ich habe mir den Terminus notiert, den sie benutzt haben: Sie hatten gesagt, dass in irgendeiner Form geholfen werden muss. Herr Prof. Dr. Clasing, sehen Sie es mir nach, dass dies doch etwas zu allgemein ist! Möglicherweise können Sie das noch etwas konkretisieren für den DSB. Herr Henze hat schon beantwortet, in welcher Form sich das NOK aus seiner Sicht seit der Wiedervereinigung des Themas angenommen hat. Herr Prof. Dr. Clasing, vielleicht können Sie das auch noch etwas für den DSB konkretisieren.

Noch einmal die konkrete Frage an Herrn Henze: Es ist durch die Medien gegangen, dass das NOK auch Gelder nach der Wiedervereinigung vom NOK der DDR übernommen hat. Können Sie die Höhe beziffern, und können Sie vielleicht auch Hinweise geben, zu welchen Zwecken diese Gelder in der Folgezeit verwendet wurden?

Die letzte Frage an die Herren Henze, Prof. Dr. Clasing und Prof. Dr. Müller: Sehen Sie bei der noch zu gründenden NADA irgendeine Zuständigkeit für die Behandlung dieser Fragen bezüglich der Behandlung der Doping-Opfer?

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Herzlichen Dank. Dann erteile ich jetzt das Wort Herrn Riegert. Ich gehe davon aus, dass wir eine Fraktionsrunde machen und dass dann die Sachverständigen in die Lage versetzt werden, zusammen zu antworten. Wenn Sie aber wollen, das zunächst die Fragen der SPD-Fraktion von den Sachverständigen beantwortet werden, dann machen wir das so. Achten Sie aber bitte mit auf Doppelungen! Dann muss ich aber vorher noch geschäftsordnungsmäßig die Frage stellen, wie ich dann mit den Meldungen anderer Mitglieder der Fraktion umgehe. Soll ich diese jetzt mitbehandeln? Dann darf ich Herrn Prof. Dr. Franke um die Beantwortung bitten.

Sv Prof. Dr. Werner W. Franke (Deutsches Krebsforschungszentrum): Ich möchte das ganz knapp und präzise fassen. Erstens: Wir wissen nicht erst durch die Stasiakten sondern aus Dokumenten, die vor jedem Gericht standhalten, weil sie einer eidesstattlichen Versicherung entsprechen, nämlich aus Doktorarbeiten, dass das, was später aus den Stasiakten amplifiziert wurde, eindeutig richtig ist. Das gleiche gilt für die von der Zentralen Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) durchgeführten Befragungen von Ärzten. Wenn ich hier etwas von ?den Zu-Kurz-Gekommenen? und eine entsprechende Häme höre, könnte ich mich sehr darüber erregen.

Das Alter lässt sich eindeutig festlegen: Vor Eintritt der ersten Menstruation. Das zeigt im weiblichen Bereich, der hier ja der Wichtigste ist, die Ruchlosigkeit eindeutig. Mit Wissen sind sicherlich in ihrer Karriere Fortgeschrittene gedopt worden. Sie wussten, was die blauen Blitze bedeuten. Aber das ist irrelevant. Ärztliche Aufklärung ist die eindeutige Unterrichtung über Schäden und Nebenwirkungen. Das kann in diesem Sinne keine Exkulpation bedeuten. Ohne Wissen sind weitaus die meisten gedopt worden. Das war schon in den Anordnungen enthalten: Die Eltern sollten nicht informiert werden. Das hat man schriftlich, und das hat Herr Höppner in Wirklichkeit nicht bestritten. Das ist auch durch viele Aussagen belegt. Schließlich jedoch ? und das ist der Gipfel der Ruchlosigkeit ? sind besonders in einigen Sportarten, wie z.B. weibliches Rudern und weiblicher Skilanglauf, gezielt den Sportlerinnen, selbst als sie sagten, wir wollen die blauen Tabletten nicht, diese untergeschoben worden. Das lässt sich auch eindeutig durch Dokumente beweisen. Das heißt, wir haben ein Spektrum von verschiedener Unschuld, vom Wissen über das Nichtaufgeklärtsein bis hin zum absoluten bösartigen Unterschub. Ich halte eigentlich in diesen Fällen keinen davon für einen Täter.

Wenn jemand eine Substanz bekommt, über deren medizinische und biologische Wirkung er nicht aufgeklärt ist, ist das im Grunde genauso schädlich, wie wenn er nur etwas davon weiß. Wir haben hier also eine Situation, in der Personen Schäden erlitten haben. Ich möchte Ihnen als Ausschuss helfen. Ich habe immer mitempfunden mit den Frauen aus Sachsen. Diesen etwa 2.500 Personen in einer ähnlichen Situation, die auch geklagt haben, einige davon mit chronischen Leberschäden zum Teil schweren Ausmaßes, ist durch eine Stiftung Wiedergutmachung geschehen. Das heißt also, dass es solche Möglichkeiten gibt.

Wir haben dementsprechend überhaupt keinen Mangel an Belegen. Da ich diesen Unsinn leid bin, haben meine Frau und ich beschlossen, diese Materialien nicht nur in Deutschland zu deponieren, sondern auch im German Department der University of Texas, die besonders bekannt ist für ihre gute historische Lyndon Baines Johnson Library. Dort kann jeder, das ? was er in Deutschland vielleicht nicht lesen darf und soll ? zukünftig, wahrscheinlich ab dem nächsten Jahr, nachlesen.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Danke. Herr Dr. Spitzer bitte.

Sv Dr. Giselher Spitzer (Historiker an der Universität Potsdam): Ich versuche, mich kurz zu halten. Das eine Dokument, das Herr Knecht erwähnt hat, hatte ich auch vorgestellt. Es handelt sich dabei um ein amtliches, staatliches Dokument vom Sportmedizinischen Dienst.

Mein Forschungsziel war nicht zu bestimmen, wie viel Prozent der DDR-Sportler Wissen über Dopingmaßnahmen hatten. Das hatte ich mir nicht überlegt, sondern mir ging es eher darum, herauszufinden, wie die Abläufe waren. Ich kann Ihnen aber ein Fallbeispiel nennen, um die Problematik zu verdeutlichen. So gab es ein Mädchen, das erst 15 Jahre alt war und von ihrem Trainer angesprochen wurde, ob sie Unterstützende Mittel nimmt. Wenn sie sie nimmt, würde sie sich zu einem männlichen Typ hin verändern und könnte Probleme mit der Partnerwahl bekommen, aber sie würde ziemlich sicher, Weltmeisterin werden. Sie hat das dann nicht abgelehnt. Ist sie nun eine Dopingtäterin, wenn sie auf diese Versuchungen eingeht, ohne ? wie es Herr Prof. Dr. Franke gesagt hat - wirklich informiert zu werden? Andere Beispiele sind die Verweigerung der Einnahme jeglicher Tabletten. Auch in staatlichen Unterlagen des Gesundheitsdienstes ist festgehalten, dass dann die Applikation durch Spritze erfolgte mit der Information der Sportlerin, es handelt sich um Vitamine und Mineralien. Die Sozialisation, die Erziehung von Kindern, beinhaltet auch eine Medikalisierung, eine ganz systematische Gewöhnung an die Einnahme aller farbigen und sonstigen Tabletten ohne Widerspruch. Dazu gehörte auch die Schaffung des Vertrauens zu den Ärzten auch immer mit der Information, was wir auch mit euch tun, es ist zu eurem Besten, wir kontrollieren es, ihr werdet keinen Schaden erleiden. Wenn man so aufwächst, wo ist dann die Grenze zu ziehen zu einem ganz bewussten Doping als Anschlag auf die Sportethik und als wirkliche Chancenverbesserung? Wir haben hier eine ganz große Bandbreite. Selbstverständlich sind in vielen Unterlagen Fälle erkennbar, wo Personen bewusst das, was wir heute Doping nennen, betrieben haben, die also volle Kenntnis hatten über die Unrechtmäßigkeit oder einen Verstoß gegen die Sportethik. Diese Fälle haben wir und diese kann man zum Teil auch namentlich bekannt machen. Eine Quantifizierung möchte ich nicht vornehmen. Ich will es dabei zunächst belassen.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Danke. Frau Michel bitte.

Sv Brigitte Michel: Ich kann und möchte mich nicht auf wissenschaftliche Unterlagen, sondern auf meine Erfahrungen, mein Leben beziehen. Da gibt's es genau drei Beispielfälle innerhalb der Familie, auf die ich mich dabei beziehen kann, weil unter uns Sportlern über diese Dinge nicht gesprochen wurde. Aus der Familie weiß ich, welche Leiden ich habe, mit

welchen Leiden mein Mann kämpfen muss bzw. von einem weiteren Mitglied, was an Krebs erkrankt ist. Schon 1981 wurde in meiner Akte dokumentiert, dass dieses Familienmitglied an einer schweren Krankheit leidet. Man wusste es schon, und es hat sich eben jetzt erst in den letzten Jahren bestätigt, dass es Krebs ist.

Auf Ihre Frage zur Antwort: Es wurde gedopt ab dem Alter von 12 bis 15 Jahren. In meinem besonderen Fall war es mit 15 Jahren. Vorwiegend Mädchen, aber auch Jungen wurden gedopt. Es kam immer darauf an, wann diese Kinder in dieses Sportsystem eingetreten sind, wann sie auf die Kinder- und Jugendsportschule kamen, wie talentiert sie waren bzw. welche körperlichen Merkmale sie mitbrachten. Ich muss die Aussagen von Prof. Dr. Franke bestätigen. In meinem Falle hatte die Vergabe auch vor Eintritt der Menstruation begonnen. Man hat nicht abgewartet, bis man voll ausgewachsen war. Man hat hier ins Wachstum eingegriffen und man hat bewusst Schäden in Kauf genommen. Wir können heute nur noch sehen, wie wir damit leben.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Danke. Herr Prof. Dr. Clasing bitte.

Sv Prof. Dr. Dirk Clasing (Mitglied der Gemeinsamen Anti-Doping-Kommission von DSB/NOK): Der Deutsche Sport hat unmittelbar nach dem Mauerfall mit zwei großen Kommissionen, die eine wurde von Herrn Prof. Reiter vom Bundessozialgericht geleitet, zum Dopinggeschehen in der DDR Informationen beigeht und daraufhin auch festgestellt, welcher Personenkreis nicht mehr im deutschen Sport tätig sein darf und soll, und für alle Athleten eine Amnestie auf Dopingvergehen vor dem 01.01.1991 erlassen in der Hoffnung, dass sie sich gegebenenfalls outen.

Zu der hier laufenden Diskussion: Wir werfen teilweise strafrechtliche Prozesse mit sozialmedizinischen Fragestellungen durcheinander. Das muss man deutlich trennen. Wenn auch strafrechtlich jemand nicht zu belangen ist, kann es sein, dass der Betroffene, der als Nebenkläger aufgetreten ist, bei sozialmedizinischer Begutachtung entsprechende Diagnosen erhält, die gegebenenfalls entschädigt werden können.

Zur Frage der NADA: Die NADA, die Nationale Anti-Doping-Agentur, gibt es noch nicht. Sie soll in dem ersten Vierteljahr nächsten Jahres gegründet werden. Der DSB-Präsident hat sich dazu geäußert, dass die NADA bereit ist - so steht es auch in unserem Paper - organisatorische Hilfestellung zu leisten. Nur: Die NADA gibt es noch nicht. Darüber zu diskutieren kann man frühestens im Herbst nächsten Jahres und bei den zur Zeit projektierten Geldern wird die Gruppe sehr klein sein, so dass natürlich eine entsprechende Aufstockung an Personal und gegebenenfalls an Raum erforderlich wird.

Der DSB hält die Einrichtung eines Fonds für Doping-Opfer für sinnvoll. Dieses Geld sollte aus öffentlichen Mitteln kommen.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Danke. Herr Henze bitte.

Sv Heiner Henze (Generalsekretär des NOK): Herr Vorsitzender, gestatten Sie mir ganz kurz eine Frage an Sie. Herr Dr. Spitzer hat Ihnen Material vorgelegt, das ein NOK-Mitglied erheblich belastet. Es scheint heute gute Übung zu sein, dies zunächst in der Presse zu veröffentlichen, dann es Ihnen vorzulegen, aber den Betroffenen, die damit angeklagt werden, wie z.B. das NOK, steht dieses Material nicht zur Verfügung. Ich wäre Ihnen deshalb sehr verbunden, wenn Sie uns dieses Material zuleiten könnten.

Zur Frage von Frau Freitag bezüglich der Restmittel des NOK der DDR: Es hat diese

Restmittel gegeben. Sie betragen ca. 5,6 Mio. DM. Sie wurden zur Anschubförderung verwandt, für Vereine, Verbände in den neuen Bundesländern, für Eliteschulen, für die Erhaltung von Einrichtungen in den neuen Bundesländern und für die Aufarbeitung und Pflege des sportlichen Erbes des NOK der DDR und des Sports in der DDR ganz allgemein sowie durch Zuwendungen an Leipzig usw.

Die Frage zur NADA-Zuständigkeit ist, glaube ich, schon beantwortet worden. Die NADA wird ein auch von uns mitgetragenes unabhängiges Instrument des deutschen Sports werden. Herr Prof. Dr. Clasing hat das schon erläutert, wie das gesehen wird.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Danke. Herr Prof. Dr. Müller bitte.

Sv Prof. Dr. R. Klaus Müller (Leiter des Instituts für Dopinganalytik und Sportbiochemie in Kreischa): Bezüglich der NADA habe ich die gleiche Meinung wie meine beiden Vorredner. Ich knüpfe große Hoffnungen an sie für die künftige Bewältigung des Dopingproblems. Sie existiert noch nicht. Trotz aller Vorschusslorbeeren hoffe ich aber, dass sie im nächsten Jahr wirklich etabliert wird. Für die Aufarbeitung der Opfervergangenheit halte ich sie nicht für den geeigneten Ort. Da würde ich eher meinen, dass der Doping-Opfer-Hilfe-Verein, der ja schon existiert und aktiv ist, oder eine ähnliche Stiftung damit betraut werden sollte.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Herzlichen Dank. Ich werde jetzt die bisher gemeldeten Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion hier abarbeiten und gehe dann nach der Größe der Fraktionen weiter. Das heißt, dass die dann abgearbeiteten Fragezeiten nicht verfallen, sondern in die nächste Fragerunde aufgenommen werden.

Abg. Dr. Peter Dankert (SPD): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich möchte zunächst einmal vorweg sagen, dass es für all die, die innerlich bereit sind, sich diesem Thema zu nähern oder nach Lösungen zu suchen, nicht besonders hilfreich ist, wenn hier im Rahmen dieser Anhörung - die Betroffenen nehme ich einmal aus ? in einer für mich nicht nachvollziehbaren Polemik Dinge angesprochen werden, die völlig neben der Sache liegen. Ich meine dabei ausdrücklich den Angriff auf die Gerichte, die im Rahmen eines bewährten Systems von Sanktionen - immer unter der Beachtung des Prinzips, dass Strafe auch Schuld voraussetzt und dass vielfältige Faktoren dabei eine Rolle spielen ? handeln. Hier wird von Freikauf geredet und werden ähnliche Begriffe genannt. Das finde ich absolut deplatziert. Das hat nichts mit der Interessenwahrung von Opfern zu tun, sondern das ist ein Angriff auf unser Rechtssystem. Wer sich so äußert, ist meines Erachtens gar nicht mehr ernst zu nehmen.

Etwas anderes möchte ich auch sagen. Dabei wende ich mich an Herrn Seppelt, ohne an ihn eine Frage zu stellen. Ich möchte wissen, was passiert wäre, wenn wir uns mit symbolischen Handlungen, z.B. einem Mahnmal für Dopinggeschädigte, als erstes zu Wort gemeldet hätten? Ich möchte nicht wissen, was für eine Häme hier dann über den Deutschen Bundestag oder die Initiatoren ausgeschüttet worden wäre. Ich denke, wir müssen uns, das ist bei einigen Beiträgen ja deutlich geworden, mit den wirklich schwierigen Fragen dieser Thematik befassen, wenn wir dieses Problem lösen wollen.

Für mich ist immer wieder die entscheidende Frage, die ja auch einige Personen wie Herr Prof. Dr. Müller oder Herr Dr. Strasburger angesprochen haben, diejenige der mehrstufigen Kausalität. Ich frage direkt noch einmal Herrn Prof. Dr. Müller und Herrn Dr. Strasburger, weil sie sehr abgewogene Beiträge hier geleistet haben: Meinen Sie, dass man auf diese Prüfung der Kausalität im Rahmen der Hilfe für die Doping-Opfer überhaupt verzichten kann? Oder sollte man einfach pauschal urteilen und, übertrieben gesagt, jedem, der sich als

Doping-Opfer fühlt, einen Anspruch auf Entschädigung gewähren? Meinen Sie nicht auch, dass man vernünftigerweise differenzieren sollte zwischen einer - unabhängig von der Frage der Verantwortlichkeit - gesundheitlichen Beeinträchtigung, die sowohl bei den völlig unwissenden Kindern und Jugendlichen entstanden ist als auch bei Erwachsenen, die davon gewusst haben und die nun unter diesen Schäden leiden, und darüber hinausgehenden Rentenansprüchen?

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Danke an Herrn Dr. Danckert. Herr Seppelt bitte. Ich frage Herrn Seppelt, ob er glaubt, dass das mit den Stelen so sei.

Sv Hans-Joachim Seppelt (Journalist): Ich nehme das einfach zur Kenntnis.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Herr Prof. Dr. Müller bitte.

Sv Prof. Dr. R. Klaus Müller (Leiter des Instituts für Dopinganalytik und Sportbiochemie in Kreischa): Ich kann mich nur wiederholen. Herr Dr. Danckert hat mich letztlich in meiner Forderung nur bestätigt, dass im Einzelfall geprüft werden muss, auch wenn das unter Umständen unangenehm ist. Es kann mit meinem Rechtsverständnis nicht verbunden werden, dass eine pauschale Abfindung gegen alle, die in der DDR Leistungssport getrieben haben, ins Auge gefasst wird. Das kann nicht gehen, denn dann gibt es auch Trittbrettfahrer, die einfach ins Blaue hinein behaupten, dass etwaige Beschwerden, die sie haben, auf das Doping zurückzuführen sind. Ich halte daher die Einzelfallprüfung für eine Grundforderung. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass man bis zu einem gewissen Grad diese Kausalität unterlegt.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Danke. Herr Dr. Strasburger bitte.

Sv PD Dr. Christian J. Strasburger (Medizinische Klinik-Innenstadt, Klinikum der Universität München): Ich glaube, dass Herr Dr. Danckert mit seiner Frage den ganz problematischen Punkt des dieser Anhörung zugrundeliegenden Antrages an die Oberfläche gebracht hat. Natürlich kann nicht jeder, der sich als Opfer fühlt, entschädigt werden. Natürlich kann nicht jeder, der in der DDR Sport getrieben hat, auf welchem Niveau auch immer, sagen, dass ihm damit ein Anspruch auf finanzielle Zuwendung erwächst. Das kann nicht im Sinne der heutigen Problematik sein. Nach rechtsstaatlichen Prinzipien muss die Kausalität im Prinzip überprüft werden.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel aus der Praxis geben, um Ihnen zu illustrieren, weshalb ich das für problematisch halte. Es gibt offenbar unter den mit anabolen Steroiden zum Zwecke des Dopings behandelten Sportlerinnen eine gehäufte Rate einer Krankheit, die man polyzystisches Ovarsyndrom nennt. Es gibt diese Krankheit aber auch bei Frauen, die nicht Sport getrieben haben. Wenn Sie in einem Begutachtungsverfahren jetzt zu dem Punkt kommen, dass die Sportlerin nachweisen muss, dass sie es nicht hat, weil es andere auch haben, sondern weil sie gedopt wurde, stellen Sie sie vor eine unlösbare Aufgabe. Somit ist dies eine Frage der Beweislast. Meines Erachtens muss ein pragmatischer Weg gesucht werden, der beklagte Leiden in ein grobes Einstufungssystem einbaut und nach den bestehenden Schäden und grober Plausibilitätsprüfung - nicht nach wissenschaftlicher Einzelfallprüfung bis ins letzte Detail? eine Kompensation möglich macht, um die bestehenden Leiden zu lindern.

Ein anderes Extrembeispiel: Es gibt durch anabole Steroide Leberschäden. Man wird sicherlich im Zweifelsfall nicht so weit gehen zu sagen, jeder, der einen Anspruch erhebt,

muss sich einer Lebergewebeentnahme unterziehen, damit man feingeweblich versuchen kann, Spuren der anabolen Steroide nachzuweisen und es abzugrenzen von möglichen anderen störenden Einflüssen. Denn solche Untersuchungen sind gefährlich. Sie können Komplikationen zur Folge haben. Das wird man sicherlich pragmatischerweise keinem zumuten wollen. Zwischen dem rechtsstaatlichen Prinzip des Kausalitätsnachweises einerseits und dem pragmatischen Vorgehen zum Lindern von Beschwerden andererseits muss hier ein Weg gesucht werden, der vielleicht auch unkonventionelle Lösungen erfordert.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Danke. Herr Prof. Dr. Müller bitte zur Ergänzung.

Sv Prof. Dr. R. Klaus Müller (Leiter des Instituts für Dopinganalytik und Sportbiochemie in Kreischa): Es scheint jetzt fast, als würde es einen Unterschied geben, der aber gar nicht so groß ist, wie er scheint. Genau das habe ich letzten Endes auch gemeint. Ich habe mich nur viel allgemeiner ausgedrückt. Ich meine, das alles muss bei einer Einzelfallprüfung berücksichtigt werden. Auf der anderen Seite ist es auch jedem klar, dass es sich bei diesen Opfern nicht mehr um die aller jüngsten handelt. Es sind sehr viele Jahre vergangen. Nicht jeder Leberschaden kann dem früheren vermuteten Doping zugeschoben werden. Es könnte z.B. auch an einem anderen Medikamentenmissbrauch, der erst danach erfolgt ist, oder an Alkohol liegen. Insofern darf man nicht pauschalisieren. Aber ich bin durchaus einverstanden mit dem, was Herr Dr. Strasburger gesagt hat.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Danke. Wieland Sorge bitte.

Abg. Wieland Sorge (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Strasburger. Sie sprachen davon, dass der Aufwand, der betrieben werden muss, um die Beweisführung, um die Ermittlung, um die gerichtlichen Dinge durchzuführen, möglicherweise sehr viel höher ist als der Teil, der letztlich zur Entschädigung ausgezahlt wird. Befürchten Sie damit nicht, dass eine Stiftung den größten Teil für diese Dinge ausgibt und letztlich für die Entschädigung relativ wenig übrigbleibt?

Meine zweite Frage geht an Herrn Prof. Dr. Müller und an Herrn Prof. Dr. Franke: Gibt es bei Ihren Nachforschungen auch Erkenntnisse darüber, wie das Verhältnis von Dopingmitteln hinsichtlich der Erforschung in Richtung Leistungsverbesserung im Verhältnis zu demjenigen steht, was letztlich für Schäden daraus entstehen können? Gibt es Erkenntnisse darüber, dass schon Dopingmittel eingesetzt wurden, obwohl man noch gar nicht wusste, welche Schäden daraus resultieren können?

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Danke. Herr Dr. Strasburger bitte.

Sv PD Dr. Christian J. Strasburger (Medizinische Klinik-Innenstadt, Klinikum der Universität München): Ich teile Ihre Bedenken, Herr Sorge. Ich weiß aber keine Patentlösung. Ich bin durchaus der Meinung, dass wir versuchen müssen zu vermeiden, dass - wenn wir Steuergelder und öffentliche Mittel einsetzen - für Begutachtungskosten mehr Aufwand getrieben wird als für die eigentliche Entschädigung. Ich könnte mir vorstellen, dass uns dabei zu Hilfe kommt, dass der Verein Doping-Opfer-Hilfe bisher als mittellos galt. Das heißt, diejenigen 250 Personen, die sich bei Dr. Zöllig gemeldet haben, haben sich dort nicht gemeldet, weil sie sich finanzielle Vorteile erhofften, sondern weil sie ein Problem haben. Das wäre der primäre Ansprechkreis. Ich denke mit einer Öffnungsklausel, die vielleicht noch einmal die gleiche Zahl von Personen im Rahmen einer Begutachtung mit einbezieht, sollte man versuchen, dem Rest Genüge zu tun. Denn es kann wirklich nicht angehen, dass man jedem, der irgendwelche Beschwerden hat, versucht entgegenzukommen und aus diesem

Fonds fördert. Um die Begutachtungskosten so gering wie möglich zu halten, muss man Strategien entwickeln, am besten in Absprache mit den Kennern der Materie, v.a. mit Herrn Dr. Zöllig, der über zehn Jahre mit diesen Menschen bereits gearbeitet und versucht hat, ihnen zu helfen. Ich kann nur davor warnen, dass man Mediziner und Juristen in einem Umfang unter Nahrung setzt, die der Sache, für die wir eigentlich kämpfen wollen, nachher gar nicht mehr zuträglich ist. Das ist keine Patentlösung, aber in dieser Richtung müssen wir versuchen, eine Lösung zu finden.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Danke. Herr Prof. Dr. Franke bitte.

Sv Prof. Dr. Werner W. Franke (Deutsches Krebsforschungszentrum): Man muss absolut unstrittige Fälle von den anderen trennen. Deshalb habe ich vorhin das einfache Beispiel mit der Gynäkomastie genannt. Das wäre eine Gruppe. Eine zweite Gruppe sind diejenigen Fälle, die aufgrund der Literaturlage mit großer Wahrscheinlichkeit abzulehnen sind. Dann muss es eine dritte Gruppe von Fällen geben, bei der man nicht umhinkommt, diese Fälle kontrovers zu diskutieren, Fälle, die strittig sind. Es darf aber eines nicht passieren, nämlich, dass absurd argumentiert wird. Wir sind schließlich in dem Land, in dem eine Verbindung ? ich nenne gerade das Beispiel Talidomid ? nie zu einem Urteil gekommen ist, weil eine Kausalität nicht nachzuweisen war. Diese Absurdität sollten wir hier außen vor lassen.

Zur Frage, was man wusste, als man die Dopingmittel gab, muss ich bemerken, dass diese Frage vor Gericht ausgiebig behandelt worden ist und zwar in beiden Prozessen in Moabit. Dazu ist auch in beiden Gutachten, die dort vorliegen (das eine von Herrn Lübbert und Rittbock, das andere von Herrn Mahler), ausführlich Stellung genommen worden. Das spielt nämlich eine Rolle. Die Frage war, ob die Täter über die Dopingmittel genau Bescheid gewusst hatten. Tatsache ist, dass bereits bei Einführung von Oral-Turinabol Mitte der sechziger Jahre darüber in DDR-medizinischen Schriften von Anfang an eigentlich gut publiziert wurde.

Zweitens: Es sind dann später Krankheitsfälle aufgetreten. Diese haben die Verantwortlichen auch gesehen. 12 Fälle wurden von Herrn Höppner gesehen. Diese wurden dann ins Krankenhaus eingewiesen. Das heißt, dass es Unkenntnis von beteiligten Ärzten gerade nicht gab. Im Gegenteil: Sie müssten fast historischen Respekt zollen vor dem Wissensstand der damaligen Zeit. Das ist auch gerichtlich eindeutig festgestellt worden bis hin ins Berufungsurteil des BGH.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Danke. Dann darf ich jetzt Herrn Riegert bitten.

Abg. Klaus Riegert (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, gestatten Sie mir nur eine kurze Vorbemerkung. Ich habe es für ungehörig befunden, dass einer der Sachverständigen vorher die Zusammensetzung der Sachverständigen kritisiert hat, die von allen fünf Fraktionen herausgesucht wurden. Das möchte ich zu Protokoll geben. Ansonsten will ich nichts bewerten, sondern versuchen, möglichst viele Fragen zu stellen.

Ich beginne mit Frau Boese und Frau Michel. Manchmal wird einem das Alter vorgehalten, deswegen sehen Sie es mir nach, dass ich noch einmal als Jüngerer versuche, Ihre persönlichen Erfahrungen zu erfragen. Wie musste man sich das Vorgehen praktisch vorstellen? Sie haben mir ein Stückweit klar gemacht, dass ein Vertrauensverhältnis zum Trainer von diesem ausgenutzt wurde. Wie ging das praktisch vor sich? Kommt da irgendwann ein Zeitpunkt, wo man das Gefühl hat, dass etwas mit diesen sogenannten Vitaminzugaben nicht stimmt? Wie wurde das innerhalb der Sportler insgesamt diskutiert? Wie muss man sich das ganz praktisch vorstellen? Was wussten Sie zu der damaligen Zeit

über Doping, über Leistungssteigerung und auch über die gesundheitlichen Risiken, die das Doping gegebenenfalls haben könnte?

Herr Dr. Zöllig, Sie haben Erfahrungen, wie man im Einzelfall durchaus gewisse Wahrscheinlichkeiten ermitteln kann. Wenn Sie uns da noch einmal ganz kurz schildern könnten, wie die aufgeworfenen Fragen der Einzelfallprüfung von Herrn Prof. Dr. Müller und Herrn Dr. Strasburger zu behandeln sind! Wie könnte eine solche Einzelfallprüfung ganz praktisch aussehen?

Dann würde ich gern Herrn Prof. Dr. Clasing und Herrn Henze über die Amnestie 1991 befragen. Hat bei der Amnestie die Frage der auf der Strecke gebliebenen Athleten eine Rolle gespielt? Wurde dabei über gewisse moralische Verpflichtungen gesprochen? Welche Rolle spielten die Doping-Opfer bei der Amnestie 1991?

Herr Seppelt, Sie haben sehr intensiv nachgeforscht. Gab es aus Ihrer Sicht Gründe für Sportlerinnen und Sportler in der damaligen DDR, nicht so genau hinzusehen? Wie beurteilen Sie dahingehend die Vermutung oder die Unterstellung, dass man hätte dopen müssen? Wie muss man das einordnen, v.a. auch bei jungen Sportlern? Glauben Sie umgekehrt, dass heutige Doping-Opfer den unzweifelhaften Nachweis des Nichtwissens überhaupt erbringen können? Kann ein Doping-Opfer überhaupt beweisen, dass es nichts gewusst hat?

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Danke. Frau Boese bitte.

Sv Birgit Boese: Die Frage nach der praktischen Vergabe war unterschiedlich. Bei mir sah es so aus, dass eines Tages ? ich war kaum auf der Sportschule ? die Trainerin mich aufforderte, nach dem Training kurz in ihrem Raum vorbeizuschauen. Das tat ich auch. Meine Trainerin war sehr resolut. Wir haben sehr schnell bei ihr die Erfahrung machen müssen, dass wir, sobald wir Fragen zu Sachen gestellt haben, die ihr nicht bequem waren, Strafrunden laufen mussten. Man war es also gewohnt, wenn sie etwas anordnete, dem Folge zu leisten. Es spielte sich dann so ab, dass auf der Tischkante des Schreibtisches ein Berg verschiedener Medikamente lag. Daneben stand ein Becher mit einem angerührten Getränk. Später habe ich erfahren, dass das ME 66, ein Eiweißaufbaugesetz, war. Der einzige Kommentar meiner Trainerin war: Nimm das ´mal! Auf meine Frage ? ich war damals ungefähr 11 ½ - 12 Jahre alt -, was das sei, wurde mir nur geantwortet, nimm das und frage nicht. Aufgrund des früheren Drucks, dass man wusste, wenn man unbequem wird, kann man sich draußen mit 10 Runden á 400 Metern bis zur Schmerzgrenze abfinden, war für mich automatisch klar, dass ich die Tabletten nehme. Sie sagte dann, es seien nur Mineralien und Vitamine. Da ich einen Teil dieser Medikamente als wirklich harmlos kannte, war für mich der Unterschied in keiner Form zu erkennen, dass die rosafarbenen oder hellblauen Tabletten eine andere Bedeutung als Vitamine und Mineralien hatten. So berichten es sehr viele Zeitzeugen einstimmig. In dieser Form hat sich die Vergabe sehr oft abgespielt.

Auf eine Bemerkung möchte ich bloß reagieren: Sie hatten von sog. Auf-der-Strecke-Gebliebenen gesprochen. Die meisten Sportler, die auf der Strecke geblieben sind, sind es nicht aus Leistungsgründen, sondern vielfach wegen schwerer Verletzungen, die das Weitertrainieren nicht möglich gemacht haben. Viele von ihnen waren zu dem Zeitpunkt ihres Trainings sehr wohl die Besten ihres Alters in ihren Sportarten, aber durch die Verletzungen, die dann eintraten, wie bei mir persönlich auch, war sofort mit dem Sport Schluss.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Danke. Eine Nachfrage von Herrn Riegert.

Abg. Klaus Riegert (CDU/CSU): Zu welchem Zeitpunkt haben Sie dann bemerkt, dass da etwas nicht stimmen könnte, und welche Erfahrungen haben Sie dann mit dem, was Sie heute wissen, gemacht?

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Frau Boese bitte.

Sv Birgit Boese: Ich habe viele Jahre später erst zur Kenntnis nehmen müssen, dass ich Medikamente bekommen hatte, die nicht Vitamine und Mineralien waren. Das war, als ich beim Gynäkologen vorstellig wurde, weil ich keine Kinder bekommen konnte. Dieser Gynäkologe in der Hormon- und Sterilitätssprechstunde hatte mich dann gefragt, ob ich zu DDR-Zeiten aufgrund des Sports Unterstützende Mittel (UM) bekommen hätte. Aufgrund dessen, dass ich nur wusste, ich hatte Vitamine und Mineralien bekommen, habe ich ihm auch in tiefer Überzeugung erklärt, dass ich keine UM bekommen hätte. Ich war auch der Meinung gewesen, dass ich für UM zu jung gewesen wäre. Erst als diese gynäkologische Behandlung vollends erfolglos war und er mir erklärte, dass es eine Vorschädigung durch Hormonpräparate gegeben haben muss, weil sonst diese Schädigung, wie sie jetzt eingetreten ist, nicht eingetreten wäre, hat er mir in sechs, sieben Gesprächen die Augen geöffnet, dass diese gesundheitliche Schädigung so auch die extreme Gewichtszunahme durch Hormonpräparate ausgelöst worden sein muss. Der Prozess über die Erkenntnis, was eigentlich passiert ist, ist erst über Jahre gewachsen, indem man immer wieder fragt, was eigentlich gewesen war, was das war, was ich bekommen habe.

Als die Zentrale Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) mir verschiedene Mittel hinlegte und mich fragte, ob ich etwas davon wiedererkennen würde, habe ich das erkannt, was ich von meiner Trainerin bekommen hatte. Dort wurde mir erst von dem Ermittler der Zentralen Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) gesagt, dass ich aufhören könne zu grübeln, was mit mir passiert sei. Er könne mir sagen, was mit mir passiert sei: Sie haben zweifelsfrei das erkannt, was sie bekommen haben, es ist Oral-Turinabol gewesen. Ab diesem Tage wusste ich, welches Medikament ich bekommen hatte.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Danke. Frau Michel bitte.

Sv Brigitte Michel: Bei mir war die Sachlage etwas anders. Ich war immer schon sehr groß gewachsen und immer schon ein bisschen kräftig und fühlte mich dann beim Leistungssport eigentlich sehr wohl und gut aufgehoben, weil ich dort mit den Leuten zu tun hatte, denen es ähnlich ging. Ich bin gleich von Anfang an in eine Trainingsgruppe gekommen, in der nur Männer trainierten. Ich war also jahrelang die einzige Frau in dieser Trainingsgruppe. Demzufolge ist mir gar nicht so aufgefallen, dass ich mich von anderen Frauen so unterschied. Meine Kraftleistungen lagen fast bei denen, die die Männer erbrachten. Wir haben als Werfer klassisches Gewichtheben gemacht. Um nur einige Beispiele zu bringen: Ich habe 180 kg Bankdrücken gemacht und 200 kg Tiefkniebeuge. Ich denke, wenn man 60 Tonnen am Tag Krafttraining macht, dann fällt einem nicht auf, dass man sich verändert bzw. dass die Veränderung auf Medikamente zurückzuführen ist. Ich habe schon in meinem Statement gesagt, dass es für mich harmlos war. Diese Medikamente wurden ja nicht von Ärzten, sondern von Trainern verabreicht. Ich hatte die gleichen Trainer, die Frau Boese hatte. Es handelte sich um Sachen, die wir jahrelang kannten, die auch unsere Eltern im Reformhaus gekauft haben, um uns fit zu halten und uns mit Vitaminen über den Winter zu bringen. Denn bei uns gab es nicht so zahlreich Apfelsinen und sonstiges Obst. Wir mussten dann aber erkennen, dass andere Medikamente dazukamen. Hinzukam eine Sache, die mir dann auch erst später klar wurde: Es gab nämlich bei uns im Reformhaus ein Erfrischungsgetränk, das

man kaufen konnte und was sicherlich nicht gefährlich war. Diese dienten der Erfrischung. Diese Tüten hat man extra produziert und - wie aus Unterlagen hervorging ? dort teilweise die Anabolika untergemischt. Weiter kann ich nur berichten, dass man zu Hochsommerzeiten an Tröpfe gehängt wurde. Dabei wurde einem erklärt, man hätte einen hohen Verlust an Mineralien wegen des sehr hohen Trainingsumfangs gehabt. Ich denke, man hat den Leuten so vertraut, dass man tatsächlich dachte, man bekommt damit Glukose.

Zur Frage, wie es sich innerhalb der Trainingsgruppe abspielte, wie sich der Austausch gestaltete, kann ich sagen, dass es keinen Austausch gab. Ich habe mein ganzes Abitur in Einzelunterricht absolviert. Ich war ein Olympiakader, der nahezu auf Watte gebettet wurde und demzufolge auch alleinige Trainingsstunden hatte und somit nicht in den Kontakt mit anderen Mitsportlern kam. Die jüngeren Sportler durften erst dann in die Halle, wenn die Olympiakader trainiert hatten. Bei uns fand der Austausch erst zu Hause in der Familie statt. Ich bin erst darauf gekommen, als mir ein Frauenarzt unter dem Deckmantel der Verschwiegenheit sagte, es sei nicht fünf Minuten vor Zwölf, sondern fünf Minuten nach Zwölf und wenn sie irgendwann Kinder haben wollen, sollten sie schnellstmöglich diesen Leistungssport beenden. Ich bekam sehr starke gynäkologische Probleme und hatte es sehr schwer, aus diesem Leistungssport herauszukommen.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Danke. Herr Dr. Zöllig bitte.

Sv Dr. Klaus Zöllig (Vorsitzender des Doping-Opfer-Hilfe-Vereins e.V.): Wir als Verein haben im Grunde mit zwei Sorten von Geschädigten zu tun. Einmal mit denen, die bereits begutachtet sind. In diesen Fällen ist es relativ einfach. Kommen Anfragen nach Hilfe an uns, prüfen wir im Einzelfall zum einen, wie die Sportanamnese aussieht: In welchem Verein wurde trainiert? Wer war der Trainer? Gab es Sportkollegen, die zur gleichen Zeit trainiert haben, die auch als Doping-Opfer bekannt geworden sind, so dass man vergleichende Daten erheben kann? Zum zweiten versuchen wir die medizinische Schädigung in ein Verhältnis zu stellen: Gibt es darüber Literatur? Ist es wahrscheinlich, dass hier eine Schädigung vorliegt? Eine Frau mit 38 Jahren hat üblicherweise bei normaler Lebensführung in Deutschland nicht ein oder zwei Hüftgelenke zu ersetzen. Wenn eine starke Gewichtsbelastung im Training in jungen Jahren dahintersteht, ist die Kausalität wahrscheinlich. Danach richten wir uns. Wir sind als Verein nicht verpflichtet, strengste Kriterien wissenschaftlicher Art anzulegen, sondern wir wollen helfen. Ich fände es sehr fatal und kontraproduktiv, wenn die Ansprüche der Opfer zwischen juristischen und wissenschaftlichen Faktoren versiegen.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Danke. Herr Seppelt bitte.

Sv Hans-Joachim Seppelt (Journalist): Herr Riegert, ich habe Ihre Frage so verstanden, dass es letztendlich auch um die Frage geht, inwiefern die Athletinnen und Athleten damals gezwungen waren. Ich habe mich über die Jahre hinweg immer wieder in mehr oder weniger unregelmäßigen Abständen aber sehr intensiv mit Opfern beschäftigt, weil wir auch entsprechende Publikationen dazu veröffentlicht haben. Es ist, nach dem, was ich insbesondere im Schwimmsport, aber partiell auch in der Leichtathletik - zwei besonders dopingintensiven Sportarten in der DDR ? erfahren habe, völlig unstrittig, dass dieses nach einem sehr starken, immer einheitlichen Muster geschah. Ich kann es vielleicht für den Bereich des Schwimmsports beschreiben.

Athleten hatten sich am Beckenrand aufzustellen und dort wurden ihnen vom Trainer Pillen in die Hand gegeben, von denen sie damals noch nicht wussten, was es ist. Wenn Nachfragen kamen, wurde gesagt, es handele sich um Vitamine. Diese Legende ist auch nachzulesen in

Akten des Staatssicherheitsdienstes durch den IM 'Rolf' alias Dr. Lothar Kipke, der lange Jahre der Chefverbandsarzt des DDR-Schwimmsports gewesen ist und in dieser Eigenschaft über die Dopingpraktiken im DDR-Schwimmsport berichtet hatte. Die Athleten wussten also nicht, was sie bekommen haben. Sie waren in der Regel sehr jung, die Jüngsten zwischen 10 und 11 Jahren, meist wurde jedoch mit 12-13 Jahren mit dem Doping begonnen. Letzteres kam v.a. bei den Mädchen vor. Es war damit logischerweise klar, wenn dies ohne deren Wissen geschah, dass es dann auch ohne deren Willen geschah, geschweige denn, dass den Athletinnen bewusst war, welche Nebenwirkungen eintreten können, obwohl nach relativ kurzer Zeit diese Nebenwirkungen auch für Außenstehende sichtbar waren. Wir wissen noch aus dem Jahre 1976, dass die DDR-Schwimmerinnen bei den Olympischen Spielen in Montreal entsprechend der Antwort des damaligen DDR-Chefverbandstrainers, 'schwimmen, nicht singen sollten'.

Das von mir Geschilderte ist auch nachzulesen in den Akten des IM 'Technik'. Diese waren auch die Grundlage der Berliner Dopingprozesse gewesen. Aber auch in den Akten von Chefverbandsärzten ist Entsprechendes nachlesbar. Wenn denn Kinder und Jugendliche sich dann doch einmal bemüht haben, Licht ins Dunkel zu bringen, dann kam es z.B. zu solchen Geschehnissen wie bei der Weltrekordhalterin über 100 m Brust im Jahre 1976, Carola Nitschke (heute: Beraktschjan), die gespritzt wurde und die dann neugierig war und die leere Ampulle aus dem Papierkorb in der Dynamo-Schwimmhalle in Berlin-Hohenschönhausen holen wollte, dabei entdeckt wurde, zur Rede gestellt und ihr bedeutet wurde, dass sie darüber nicht zu reden habe. Es gab sozusagen ein Stillschweigeabkommen, und es wurde mächtiger Druck ausgeübt.

Natürlich ist es heute für die Athletinnen und Athleten sehr schwierig, den Nachweis zu führen, ob sie damals wirklich ohne Wissen und Willen gedopt worden sind, weil ein Großteil der Täter von einst bis heute schweigt. Viele sind ja in den Dopingprozessen gar nicht vor Gericht erschienen, mussten dort nicht hin, weil sie durch das Sieb gefallen sind. Sie haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht, darüber auch nicht zu reden, um sich selbst zu schützen. Dieses macht es schwierig. Auf jeden Fall liegen aber die schriftlichen Beweise nicht nur aus Stasi-Dokumenten, sondern auch aus Dokumenten der Verbände vor. Es gibt überdies auch noch genügend Funktionäre, die im Gegensatz zu den meisten anderen Farbe bekennen und ehrlich sind, beispielsweise der frühere Teamchef der bundesdeutschen Schwimmnationalmannschaft, Winfried Leopold, der dieses in detail geschildert hat.

Ich will damit deutlich sagen, dass es nicht so ist, dass der ganze DDR-Sport aus schwarzen Schafen besteht, sondern durchaus auch Menschen nach der Wende mutig an die Öffentlichkeit getreten sind und dabei auch manchmal sehr herbe Konsequenzen in Kauf nehmen mussten.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Danke. Herr Prof. Dr. Clasing bitte.

Sv Prof. Dr. Dirk Clasing (Mitglied der Gemeinsamen Anti-Doping-Kommission von DSB/NOK): Ich möchte bei der letzten Frage anknüpfen, obwohl sie mir nicht direkt gestellt worden ist. Zum 01.01.1991 waren Dopingvergehen der Sportler freigestellt worden, das heißt die Amnestie ist ausgesprochen worden. Auf die Opfer hat keiner in irgendeiner Form Rücksicht genommen. Daran wurde offensichtlich nicht gedacht. Das ist das Eine.

Es wurde damals auch festgestellt, dass hauptamtliche Generalsekretäre, Cheftrainer und Chefarzte nicht wieder im deutschen Sport beschäftigt werden durften. Die Trainer, die dann beschäftigt wurden, hatten eidesstattlich zu erklären, dass sie am Dopingsystem nicht

teilgenommen hatten. Hinterher stellte sich heraus, dass diese eidesstattlichen Erklärungen häufig nicht stimmten. Dieses Abverlangen der eidesstattlichen Erklärungen hat vielleicht auch einen Teil der Aufarbeitung gestört, weil die Trainer im ersten Zugriff etwas unterschrieben hatten, was sie hinterher möglicherweise nicht halten konnten.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Herzlichen Dank. Herr Henze bitte.

Sv Heiner Henze (Generalsekretär des NOK): Ich kann nicht so viel hinzufügen, weil ich damals nicht persönlich beteiligt war. Aber es war der Versuch des Sports nach bestem Wissen und Gewissen, der auf dem Stand der damaligen Erkenntnisse basierte, diejenigen auszugrenzen, die am Dopingsystem mitbeteiligt waren und diejenigen im Sport zu integrieren, die nicht unmittelbar beteiligt waren, und den Sport zusammenzufügen. Das Ergebnis liegt im Berichtsheft vor. Herr Prof. Dr. Clasing hat das ausgeführt.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Herzlichen Dank. Herr Riegert bitte.

Abg. Klaus Riegert (CDU/CSU): Ich würde gern an dieser Stelle noch einmal anknüpfen wollen. Herr Prof. Dr. Clasing, Sie haben gesagt, dass der DSB mit den beteiligten Personen zum damaligen Zeitpunkt nicht an die Opfer gedacht habe. Wie würden Sie das zum heutigen Zeitpunkt bewerten, gerade in Hinblick darauf, dass man mit der Generalamnestie ein erfolgreiches Sporttreiben ermöglicht hat? Wie würden Sie das nach heutigen Erkenntnissen für die Opferseite bewerten?

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Herr Prof. Dr. Clasing bitte.

Sv Prof. Dr. Dirk Clasing (Mitglied der Gemeinsamen Anti-Doping-Kommission von DSB/NOK): Wir haben in unserer Stellungnahme auch zum Ausdruck gebracht, dass der DSB ? und das betrifft das NOK mit ? bereit sind, Hilfestellung zu geben, gegebenenfalls kann die NADA mithelfen. Es ist damals nicht bössartig gewesen, dass über die Opfer hinweggegangen worden ist, sondern sie sind nicht in Erscheinung getreten. Es gab keinen Handlungsbedarf, sich mit den Opfern auseinander zu setzen.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Danke. Dann ist jetzt der Abgeordnete Hermann an der Reihe.

Abg. Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nachdem jetzt schon sehr viele Fragen gestellt wurden und sehr viele Informationen gegeben wurden, gestatten Sie mir, dass ich zunächst aus meiner Sicht eine vorläufige Bewertung mache und erst dann meine Fragen stelle.

Für mich ist das Problem des Dopings in der DDR sowie seiner Folgen und seiner Bewältigung das, was ich heute unter einer Erblast verstehe. Ich glaube, dass wir diese negative Seite des DDR-Sport-Erbes allzu lange tabuisiert und nicht bearbeitet haben. Wir müssen als Politikerinnen und Politiker froh sein, dass es Betroffene, Journalisten und Wissenschaftler gab, die immer wieder und penetrant auf das Problem hingewiesen haben. Ich glaube, dass sowohl der Sport selber als auch die Politik zu lange das Thema letztendlich ignoriert haben. Ich bin außerordentlich froh, dass wir heute in einer doch sehr großen öffentlichen Anhörung damit auch öffentlich akzeptieren, dass es dieses Problem gibt. Ich meine, dass fast alle Statements, die ich heute gehört habe, sowie die schriftlichen Darstellungen belegen, dass die Beweislage des Dopingsystems in der DDR und der daraus resultierenden Opfer erdrückend ist. Wir sind daher dazu aufgefordert, eine Lösung zu suchen

und auch nicht zu sagen, dass wir nicht die Verantwortlichen von damals sind. Das hat übrigens die Bundesrepublik Deutschland nie gemacht. Sie hat in vielen anderen Fällen Verantwortung übernommen, wofür die Personen, die heute politisch handeln, nicht verantwortlich waren, weil sie gewissermaßen die Erblast anerkannt haben. Insofern meine ich, dass es jetzt gut ist, dass wir nach Lösungen suchen.

Jetzt möchte ich zu meinen Fragen kommen. Mich würde nochmals interessieren, ob es auch Fälle des Widerstandes gegeben hat, wo also Sportler, die das Doping entdeckt haben, sich diesem verweigert haben. Was ist mit solchen Sportlern geschehen, die zum einen penetrant nachgeforscht haben oder die sich bewusst verweigert haben?

Frau Eckert, welche Möglichkeiten hat die Gauck-Behörde zur weiteren Aufklärung beizutragen?

Herr Dr. Zöllig, kann man noch einmal etwas zum Ausmaß, zur Zahl der Betroffenen sowie zu möglichen Entschädigungssummen sagen?

Herr Dr. Strasburger, Sie sind von etwa 500 Opfern ausgegangen. Kann diese Zahl von anderen bestätigt werden? Wäre es denkbar, dass man anstelle hieb- und stichfester juristischer Lösungen eine Form wählt, die den Charakter einer einverständlichen Lösung zwischen Betroffenen, Experten und Wissenschaftlern hat und möglicherweise so lautet, dass man auf den Beweis verzichtet und stattdessen Plausibilitäten akzeptiert, und dass man keine Entschädigung schafft, weil dies zum einen in der Dimension nicht bezahlbar ist und zum zweiten, weil diese in der juristischen Konsequenz zu viel Beweise, Arbeit und Kosten verlangt? Also im Ergebnis ist damit eine einverständliche Lösung gemeint, die auf Plausibilitäten achtet, aber auf den Begriff der Entschädigung und auch auf das Entschädigungsverfahren verzichtet, also eine eher unbürokratische Lösung.

Herr Henze, Sie haben mich ja angesprochen. Ich finde schon, dass so, wie sich die Politik lange Zeit vor der Lösung des Problems gedrückt hat, hat sich auch der Sport und das NOK gedrückt. Wenn wir das so in der Allgemeinheit stehen lassen wollen, vielleicht sind Sie persönlich damit nicht gemeint, aber das System insgesamt.

Ich habe Sie doch so richtig verstanden, dass auch das NOK bereit ist, sich an einer Entschädigung oder einer Lösung für die Opferhilfe zu beteiligen. Falls ich Sie diesbezüglich richtig verstanden habe, geht meine Frage dahin, in welcher Dimension sich das NOK diese Hilfe vorstellen kann. Es gibt ja auch im Bereich der Politik die Überlegung zu sagen, dass man eine Lösung dahingehend findet, dass aus Bundesmitteln etwa 1/3 gezahlt wird und der Sport 1/3 zahlt. Vielleicht kommt noch 1/3 aus dem Bereich der Wirtschaft. Das ergibt zusammen eine ordentliche Summe, aus der vielleicht keine Entschädigung, aber eine unbürokratische Hilfe finanziert werden kann.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Danke. Zunächst Herr Seppelt.

Sv Hans-Joachim Seppelt (Journalist): Natürlich hat es im DDR-Sport auch Widerstand gegen die systematischen, flächendeckenden Dopingpraktiken in den medaillenträchtigen Sportarten gegeben. Aber es waren nur die Ausnahmen. In der Zeit meiner Recherche sind mir indirekt und direkt Fälle von Athleten bekannt geworden, die beispielsweise passiven Widerstand mit ihren Trainern geleistet haben, indem sie quasi bilateral vereinbart haben, die Dopingpillen einfach wegzuworfen oder in Chlorwasser aufzulösen, in der Hoffnung, dass es keinem auffällt. Das hat häufig auch zur Folge gehabt, dass, da der leistungsfördernde Effekt von Anabolika unbestritten ist, die Leistungen nachgelassen haben. Wenn allerdings dann ein aktiver Widerstand geleistet worden ist, dann mündete dies in der Regel darin, dass Athleten

gezwungen wurden. Es gab wenige Sportler, die leistungsmäßig so gut gewesen sind, dass sie es sich leisten konnten, ihren Widerstand offensiv vorzutragen. Andere wurden bedroht, mitunter mit dem Ausschluss aus dem Leistungssport. Dieses war nicht die Ausnahme, sondern eher die Regel bei Widerstand leistenden Athleten.

Es gab natürlich ? Prof. Dr. Franke kann vielleicht noch zu anderen, ganz konkreten Fällen beispielsweise dem der Biathletin Antje Misersky berichten ? auch Ärzte, die sich der Dopingpraxis widersetzt haben, die immer wieder in Gewissenskonflikte geraten sind und die dann aus dem Leistungssport ausgeschlossen worden sind und dann Stellen annehmen mussten, die entweder schlechter bezahlt waren oder aber weitaus weniger interessant waren. Sie sind jedenfalls aus dem Leistungssport expediert worden.

Zur Zahl der Betroffenen möchte ich sagen, dass natürlich bis heute Schätzungen sehr schwer fallen. Man muss fein unterscheiden zwischen der Zahl der gedopten Athleten und der der geschädigten Athleten. Das ist ein großer Unterschied. Häufig wird unterstellt, dass es sich bei beispielsweise 10.000 gedopten Athleten gleichzeitig um Doping-Opfer handelt. Dieses ist natürlich nicht so. In der Tat muss man aber trotzdem sagen, dass eine Reihe von sehr schnellen Nebenwirkungen, wie sie insbesondere beim Anabolika-Einsatz bei jungen Mädchen auftreten, zum Teil nicht mehr reversibel waren, sondern irreversibel sind. Diese Frauen leiden bis heute darunter. Diese Folgen gehen jedoch nicht als große, sehr schlimme Schäden im Vergleich zu Krebs oder anderen schlimmen Erkrankungen durch. So sind z.B. die Vermännlichungserscheinungen oder die Stimmvertiefung Dinge, mit denen man dann schon vergleichsweise leben kann, was bei anderen Krankheiten nicht der Fall ist.

Trotzdem würde ich sagen, dass ich im Gegensatz zu Herrn Dr. Zöllig meine, dass es wahrscheinlich nicht nur 500 Doping-Opfer sind, sondern nach meinem Eindruck weitaus mehr, die allerdings momentan noch mehr im Abseits agieren, die wir in der Öffentlichkeit gar nicht wahrnehmen, weil natürlich mit der Offenlegung dieser Dinge auch eine große Scham verbunden ist. Ich glaube, dass wir in bestimmten Bereichen noch am Anfang der Entwicklung stehen, zumal die drohenden Spätfolgen, die sich möglicherweise erst zwei oder drei Jahrzehnte später zeigen, uns heute möglicherweise noch gar nicht bekannt sind.

Vielleicht darf ich abschließend noch sagen, dass für mich die Zahl von eins bis zwei Millionen Mark, die seit ein paar Wochen im Raum steht, nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein kann, weil mit dieser Summe mit Sicherheit nicht die Leiden der Opfer ? wenn es denn dann endlich einmal viele gibt, die sich z.B. nach einer solchen Anhörung an die Öffentlichkeit wagen ? kompensiert werden können.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Die anschließenden Antworten bitte ich um Verständnis, dass ihnen nach dem Zeitbudget jetzt jeweils 1 ½ Minuten zur Verfügung stehen. Wir fangen mit Herrn Dr. Spitzer an.

Sv Dr. Giselher Spitzer (Historiker an der Universität Potsdam): Erstens: Es gibt offiziell 2000 Gedopte pro Jahr seit 1971/72.

Zweitens: Die Aufarbeitung geht weit über das hinaus, was in den Stasiakten steht. Es zeichnet sich mehr und mehr ab, dass Trainer oder Ärzte oder Apotheker aus materiellen Interessen völlig vorbei an den ganzen zentralen Normen mit dem Doping angefangen haben, wann sie wollten. Zwei Beispiele sitzen ja hier im Raum, d.h. die Zahl von Opfern des DDR-Dopings dürfte insgesamt größer sein.

Drittens: Wenn man in die geheime Literatur hineinschaut, sieht man, dass dort in den 80er Jahren von sog. neuen Schadensbildern gesprochen wurde, d.h. dass ein Hochleistungstraining mit Anabolika, Aufputschmitteln usw. so betrieben wurde, dass z.B. Gelenkveränderungen am Knie- oder Sprunggelenk auftraten, die man vorher so noch nicht gesehen hat. Das meinten DDR-Mediziner.

Dann gibt es noch einen Bereich, den man so auch nie betrachtet hat: Alles, was im Kopf passiert. Nebenwirkungen von Doping gehen eben nicht nur auf die Leber oder das Herz, sondern können auch Befindlichkeitsstörungen, Essstörungen, Depressionen und Angst vor der Zukunft auslösen. Das ist ein Bereich, wo man eigentlich auch intervenieren müsste. Insofern denke ich, dass wir erst am Anfang einer Schadensabschätzung stehen und man sollte im Sinne eines Moratoriums, einer Sofortmaßnahme, zunächst einmal Hilfeleistungen, Beratungsleistungen, Informationen und Diagnosemöglichkeiten gewähren. Über alle anderen Dinge sollte man erst danach sprechen. Ich würde für ein Sofortprogramm plädieren, dass jeder, der glaubt, Doping-Opfer zu sein, zunächst einmal Hilfe findet. Über die weiteren Dinge wie materielle Hilfe kann man dann im Anschluss sprechen.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Danke. Frau Eckert bitte.

Sv Jenny Eckert (Sachgebietsleiterin bei der Bundesbeauftragten für die Belange des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR): Über die Möglichkeit, weitere Unterlagen für die Aufarbeitung der Dopingproblematik zur Verfügung zu stellen, jetzt etwas Genaueres zu sagen, ist schwierig. Es gibt natürlich einen unerschlossenen Bestand in der Behörde, der möglicherweise noch weitere Unterlagen enthält. Ich sehe eine besondere Schwierigkeit, wenn versucht werden sollte, anhand der MfS-Unterlagen in konkreten Einzelfällen den Beweis erbringen zu wollen, dass gedopt wurde oder nicht, oder dass der Sportler darüber Kenntnis hatte oder nicht, weil wir dann ganz schnell in Schwierigkeiten kommen. Wir müssen dann sagen, dass es eigentlich Zufallsfunde sind. Dann gibt es zu dem einen Sportler Unterlagen, weil das MfS zu diesem Sportler Unterlagen angelegt hat, und zu dem anderen Sportler gibt es aber keine Unterlagen. Das heißt, der eine würde die Möglichkeit bekommen, anhand dieser Unterlagen seine Schuld oder Unschuld beweisen zu können, der andere hingegen nicht.

Hinzukommt, dass diese Unterlagen sich auch immer nicht in den zu dieser betreffenden Person angelegten Unterlagen befinden, sondern ? wie ich vorhin schon sagte ? in den IM-Berichten. Das heißt, es ist auch immer vom Zufall abhängig, worüber der jeweilige IM berichtet hat. Es kann also sein, dass der eine Sportler sehr wohl, der andere Sportler aber nicht im selben Zusammenhang genannt wird. Insofern ist es also schwierig, die Unterlagen zur Verfügung zu stellen und ein gewisses Gleichmaß zu garantieren. Das wird sicher nicht möglich sein.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Danke. Herr Dr. Zöllig bitte.

Sv Dr. Klaus Zöllig (Vorsitzender des Doping-Opfer-Hilfe-Vereins e.V.): Wenn man den Zeitraum von 1970 bis 1989 betrachtet und mit Zahlen hochrechnet, die wir aus gesicherten Bereichen haben, wo wir Einblick hatten durch die Gespräche mit Doping-Opfern, so kann man davon ausgehen, dass etwa 10.000 Menschen ganz sicher gedopt wurden. Die Zahl liegt wahrscheinlich höher. Herr Dr. Spitzer liegt vielleicht näher dran, aber wir gehen einmal von 10.000 Menschen aus. Wenn davon 10% wirklich deutliche körperliche Schädigungen davon getragen haben, wären das 1.000 Personen. Wenn sich davon die Hälfte meldet, wären es 500 Menschen, die Ansprüche stellen. Ich kann nur sagen, dass es bei uns bis jetzt 250 Menschen

sind. Knapp 250 Personen haben sich an uns gewendet, wobei in den letzten Monaten, seit dem wir die Internetseite haben, die Anfragen mehr werden.

Es fällt dabei aber eines auf. Es kommen häufig Anfragen mit der Bitte, nur neutrale Post als Antwort zu schicken, also Post ohne Emblem darauf, denn die Opfer wollen nicht, dass das bekannt wird. Oder aber der Wunsch, mit dem Verein nur über E-Mail zu korrespondieren, weil nach wie vor noch erhebliche Hemmschwellen vorhanden sind, mit diesem Problem an die Öffentlichkeit zu treten. Wenn dieses Problem jetzt über die Medien publik wird, denke ich fast, dass die Zahl der Anfragen steigen wird.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Danke. Herr Dr. Strasburger bitte.

Sv PD Dr. Christian J. Strasburger (Medizinische Klinik-Innenstadt, Klinikum der Universität München): Herr Hermann, ich glaube, dass die Zahlenschätzung wirklich schwierig ist. Ich glaube, dass nicht jeder, der gedopt hat, ein Doping-Opfer ist. Ich glaube, das Anliegen kann heute nur sein, denen, die leiden, zu helfen. Das habe ich schon mehrfach gesagt. Ich glaube nicht, dass das Bestreben dahingehen muss, jedem, der irgendwann ein Mittel, das auf der Dopingliste steht, mit fraglichem Wissen darum genommen hat, eine finanzielle Entschädigung zukommen zu lassen. Ich glaube es geht eher darum, denen, die ernsthafte Probleme haben, beizustehen.

Die von Ihnen angesprochene einverständliche Lösung, die eher auf eine Plausibilitätsprüfung als auf eine medizinische Begutachtung und juristische Bewertung der medizinisch-wissenschaftlichen Begutachtung abzielt, halte ich durchaus für unterstützenswert, weil es eben im Sinne der Hilfe für die Opfer ist. Ich denke, dass es darüber hinaus lohnend ist zu erwägen, ob man nicht (mit einem Teil der Mittel, die - wie ich hoffe - aus öffentlichen Geldern zur Verfügung gestellt werden) eine wissenschaftliche Studie an ein dafür befähigtes Institut vergibt, um eine Dokumentation eine wissenschaftliche Auswertung dessen für die Zukunft zu haben.

Ich möchte Ihnen widersprechen in der Einschätzung, dass man ? wenn man es zu je einem Drittel auf den Bund, den Sport und die Wirtschaft aufteilt ? Gerechtigkeit walten lässt, denn in Wirklichkeit sind die Sportmittel ja auch Steuergelder. Ich glaube, es gibt wohl wenige hier im Raum und außerhalb dieses Raumes, die es für sinnvoll hielten, eine Schuldanerkenntnis und somit eine immaterielle Entschädigung auch der Opfer, die vielleicht keine so ausgeprägten Beschwerden haben, zu befürworten. Ich glaube, dass es gerechtfertigt ist, Steuergelder dafür einzusetzen. Sportgelder wären insofern vielleicht nur sinnvoll, als dass die Sportverbände die quasi Schuldanerkenntnis dessen, was gewesen ist, mittragen. Das wäre meines Erachtens eher im immateriellen Bereich zu sehen.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Danke. Herr Henze, ich bitte Sie, Ihre Antwort noch zurückzuhalten, weil sie nicht mehr ins Zeitbudget fällt. Ich müsste jetzt Herrn Dr. Kinkel (FDP) aufrufen. Er hat mir mitgeteilt, dass er die Sitzung verlassen hat. Dann wäre jetzt die PDS dran. Gustav- Adolf Schur bitte.

Abg. Gustav-Adolf Schur (PDS): Ich muss sagen, was wir heute hier gehört haben, berührt wirklich zu innerst. Keiner von uns Abgeordneten kann sagen, es würde ihm nichts ausmachen. Aber ich muss Ihnen natürlich auch sagen, es ist außerordentlich schwer, was in letzter Zeit auf uns einprasselt. Wer sich über den gesamtdeutschen Sport im nachhinein Gedanken machen muss, der muss sehr aufpassen. Ich habe über einige Dinge nachgelesen und glaube auch vieles, was heute hier gesagt worden ist. Aber das Problem müssen wir

eigentlich deutschlandweit sehen. Wir werden hier künftig eine Entscheidung im Sportausschuss fällen müssen. Was kommt da künftig auf uns zu? Diese Frage bewegt mich, zumal ich kürzlich bei Prof. Dr. Gerhard Treutlein nachgelesen habe. Dieser schreibt, was mich sehr verwundert hat, ?dem geschlossenen, weniger komplexen System des Ost-Dopings steht das wesentlich ausdifferenziertere, komplexe Dopingsystem des Westens gegenüber. Im Westen gab es nichts dem Staatsplanthema 14.25 der DDR Vergleichbares. Im Westen konnte sich Doping vielmehr ohne offene Formen staatlichen Drucks entwickeln, es wurde durch die Autonomie des Sports sogar entscheidend begünstigt. Dabei machte es sich der Staat mit seiner ausschließlich am Erfolg orientierten Spitzensportförderung um einiges zu einfach, indem er die Akteure des Sports in ein kaum lösbares Dilemma zwischen der Forderung nach Erfolg einerseits und der nach sauberem Sport andererseits trieb.? Man muss das wissen, deshalb wische ich es hier nicht vom Tisch. Wir müssen uns damit befassen.

Wir hatten hier im Sportausschuss vor kurzem eine Anhörung über Doping in den Fitnesscentern. Da haben die Experten uns dargelegt, dass wir in unseren Fitnesscentern ungefähr 500.000 ?Muskelfreunde? hätten, die regelmäßig zu Pillen greifen. Das ist eine unwahrscheinliche Zahl. Die psychogene Wirkung kann so stark sein, dass sich die Persönlichkeit der Konsumenten verändert. Aus harmlosen Sportlern können unkontrollierte Schläger werden. Nun sage ich Ihnen, allein in Brandenburg starben zwei Bodybuilder. Wachstumshormone wurden in Höhe von 20.000 DM in der Apotheke verkauft. Das ist der AOK aufgefallen. In einem anderen Fall hat eine Truppe für über 100.000 DM Wachstumshormone eingekauft. Da können wir uns in etwa vorstellen, was in Deutschland passiert. Und damit muss sich der Sportausschuss auch künftig befassen. Wir müssen wissen, was auf uns zukommt. Wir hätten eigentlich in dieser Woche eine Debatte zu diesem Problem im Bundestag gehabt. Weshalb sie von der Tagesordnung genommen worden ist, liebe Kollegen von der CDU, weiß ich nicht. Aber ich komme zum Schluss. Mich bewegt das sehr. Was machen wir z.B. mit den Angehörigen von der Birgit Dressler? Sie ist ja zu Tode gekommen. Es stellt sich die Frage, ob das privat getragen werden soll. Wie wird das in Zukunft sein? Das berührt mich sehr. Außerdem, ich habe mir dazu eine Notiz gemacht, muss im Sportausschuss 1997 entschieden worden sein, dass man für Doping wäre. Vielleicht können wir in den Unterlagen einmal nachschauen.

Dann komme ich abschließend zu Herrn Dr. Danckert. Müssen wir wirklich den Einzelfall prüfen? Die Gefahr besteht, dass wir kein Ende und kein Maß finden. Da kommt ja Einiges auf uns zu. Das müssen wir bedenken.

An Herrn Dr. Strasburger hätte ich noch einmal folgende Frage: Ich habe unter anderem auch nachgelesen, dass Prof. Dr. Rietbrock und Prof. Dr. Lübbert eben damals in diesem Pilotprozess vor Gericht festgestellt hätten, dass es keinen Beweis für Schäden derartigen Dopings gibt. Das war die damalige Aussage. Wo kommen wir hin? Wie entscheiden wir, auch für die Zukunft? Vielleicht haben Sie noch eine Aussage dazu.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Danke. Das wäre dann die Frage an Herrn Dr. Strasburger.

Sv PD Dr. Christian J. Strasburger (Medizinische Klinik-Innenstadt, Klinikum der Universität München): Die Aussagen von Prof. Rietbrock und Prof. Lübbert und auch der Kontext, in dem sie gemacht wurden, sind mir nicht bekannt. Insofern kann ich dazu nicht detailliert Stellung nehmen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass es völlig unstrittig ist in einem sonst sehr umstrittenen Gebiet wissenschaftlicher Auseinandersetzung, dass die Verabreichung von männlichen Hormonen an Frauen Nebenwirkungen mit sich bringt, und

das wird auch von keinem Gutachter der Welt ernsthaft bezweifelt werden. Ich glaube nicht, dass wir uns insofern hier Gedanken machen müssen. Ich möchte es an dieser Stelle damit belassen.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Herzlichen Dank. Herr Schur, Herr Prof. Dr. Franke meldet sich zu dem Punkt. Sie entscheiden über das Zeitbudget. Darf ich ihn auffordern zu sprechen?

Abg. Gustav-Adolf Schur (PDS): Ja!

Sv Prof. Dr. Werner W. Franke (Deutsches Krebsforschungszentrum): Ich möchte aus dem letzten Teil der Zusammenfassung des Gutachtens des Herrn Mahler in der Anklageschrift im Ewald/Höppner-Prozess sowie aus der Anklageschrift im Gläser/Binus-Prozess vorlesen. Wir schließen einige Kausalitäten aus und fahren dann fort unter Punkt 3. Die Untersuchung der 11 Schwimmerinnen führte zu folgendem Ergebnis:

1. Wachstumsretardierungen, Störung der Fruchtbarkeit und Hinweise auf eine Herzerkrankung waren nicht festzustellen.
2. Bei fünf Schwimmerinnen trat eine zum Teil irreversible Stimmvertiefung als wahrscheinliche Folge von Anabolika auf.
3. Bei einer Schwimmerin ? der Name ist genannt, ich lasse ihn jetzt aus ? ist die im Gesicht zu erkennende starke Behaarung mit großer Wahrscheinlichkeit durch Anabolika bedingt oder verstärkt worden.
4. Bei zwei Schwimmerinnen ? auch diese Namen sind wieder genannt ? ist eine vorübergehende Schädigung der Leber aufgetreten, die wahrscheinlich auf Anabolika zurückzuführen ist. Plausible andere Erklärungen ließen sich zumindest nicht eruieren.
5. Bei einer Schwimmerin ? Name genannt ? wurde ein Lebertumor gefunden, der nach einer eben so langen Anabolikaanwendung auftrat. Die Mitbeteiligung von Anabolika an der Tumorentstehung ist von medizinischem Standpunkt aus wahrscheinlich.

Das Gutachten ist differenziert. Es hat schließlich dazu geführt, dass strafrechtlich eine Strafe wegen Körperverletzung ausgesprochen worden ist.

Ich beschäftige mich mit der Thematik seit Jahrzehnten. Sie wären die Adresse, um an die Personen zu denken, die noch heute Angst haben. In welchem Land leben wir denn? Es gibt Menschen wie Frau Bönsch in Halle, Sportmedizinerin, Frau Mauersberg in Berlin usw., die es abgelehnt haben, jungen Mädchen diese Hormone zu geben. Ich habe angeregt, dass sie im deutschen Sportfernsehen in einer Diskussion auftreten sollten. Sie haben heute noch Angst. Das führt auch dazu, was Herr Dr. Zöllig vorhin sagte. Wir müssen doch einmal diesen Kreis des Schweigens aufbrechen. Das sind für mich erste Kandidaten für ein Bundesverdienstkreuz. Wer Widerstand gezeigt hat, den muss man doch öffentlich anerkennen. Das wäre etwas ganz anderes, als man bisher getan hat. Solche Personen lassen sich gut aus den Unterlagen belegen. Anzuerkennen wäre eine Pflicht dieses Staates.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Herzlichen Dank. Dann gehen wir jetzt in die nächste Runde. Frau Freitag bitte.

Abg. Dagmar Freitag (SPD): Ich hätte jetzt noch einige Fragen zum juristischen Teil, denn ich denke, auch diese Fragen müssen zumindest angesprochen werden. Was wir letztlich hinterher als entsprechende Konsequenz ziehen, wird sich sicherlich zeigen.

Meine Fragen gehen an Herrn Lehmann vom Justizministerium: Gibt es Ihres Wissens vergleichbare Fälle, in denen Opfer in der Vergangenheit durch den Einsatz staatlicher Mittel entschädigt worden sind? Falls nicht, müssten aus Ihrer rein juristischen Sicht bestimmte Voraussetzungen bei der Entscheidung für eine Fondslösung, die sich zumindest aus meiner Einschätzung abzeichnet, die aus Mitteln des Staates mitfinanziert ? die Betonung liegt für mich auf mitfinanziert ? wird, dringend vorliegen (Stichwort: Anspruchsvoraussetzungen)? Müssten aus Ihrer Sicht Anspruchsvoraussetzungen klipp und klar vorliegen, um einen Fonds auch mit staatlichen Mitteln zu speisen? Oder können Sie sich vorstellen, dass die Fondslösung auch ohne Anspruchsvoraussetzungen durchaus machbar wäre?

Eine weitere Frage ist mehr haushaltstechnischer Art. Gibt es schon Hinweise aus Ihrem Haus, wo so ein Fonds möglicherweise haushaltstechnisch angesiedelt sein müsste, also entweder BMI oder BMJ?

An Frau Michel habe ich eine Nachfrage: Warum haben aus Ihrer Sicht so wenig Betroffene zivilrechtliche Ansprüche gegen Trainer und Ärzte geltend gemacht? War es nur die Angst, sich outen zu müssen, oder aber die Befürchtung, sowieso keine Aussicht auf Erfolg zu haben? Das ist, glaube ich, eine ganz entscheidende Frage, warum jetzt einerseits Ansprüche an den Staat formuliert werden, und damit auch klar beantwortet ist, warum viele diesen Versuch erst gar nicht gemacht haben? Ich denke, Sie können mir die Frage sicher überzeugend beantworten.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Danke. Herr Lehmann bitte.

Sv MR Walter Jürgen Lehmann (Leiter des Referats IV B 4, Rehabilitierung (DDR-Unrecht) im BMJ): Ich hatte bei der Vorbereitung auf den heutigen Tag auch Kontakt zu den Ländern, zu den Rehabilitierungsbehörden, und ich muss Ihnen sagen, wir haben bis jetzt in Rehabilitierungsverfahren keine einzige Entscheidung, in denen Doping-Opfer einen verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsbescheid erhalten konnten. Wir haben also bis jetzt keine positiven Entscheidungen in verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsverfahren. Gleichwohl habe ich nicht sagen wollen, dass ich Ansprüche nach dem verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz von vornherein ausschließe.

Ihre Frage geht ja jetzt mehr dahin, was wir machen, wenn das geltende Recht nicht das vorsieht, was wir uns eigentlich erhoffen, wie also dann die Ansprüche an einen Fonds z.B. strukturiert werden müssen. Wenn wir im System bleiben wollen, brauchen wir natürlich Anspruchsvoraussetzungen. Wenn man es etwa mit den Rehabilitierungsgesetzen vergleicht: Die Rehabilitierungsgesetze greifen ja auch aus dem großen Feld von rechtsstaatswidrigem Verhalten in der DDR nur Extremfälle heraus. Das heißt, auch wenn Sie hier an einen Fonds denken, müssten natürlich klare Anspruchsvoraussetzungen geschaffen sein. Insbesondere müsste sich auch darauf konzentriert werden, dass wir Fälle haben, in denen wirklich dem Recht ins Gesicht geschlagen worden ist. Wir haben hier von solchen Fällen gehört. Also einfach zu sagen, es gibt da einen Fonds, und wer gedopt worden ist, kann aus diesem Fonds Mittel erhalten, das würde ganz sicherlich den Ansätzen, wie wir sie in den Rehabilitierungsgesetzen haben, widersprechen. Das heißt, wir brauchen extreme Fälle, in denen wirklich Recht in ganz schlimmer Weise verletzt worden ist, und wir brauchen eine Schädigung durch diese Maßnahme.

Dann fragen Sie nach Zuständigkeiten. Hier bin ich natürlich ein bisschen überrascht, dieser Frage zu begegnen. Das Bundesjustizministerium hat die Zuständigkeit für die Rehabilitierungsgesetze. Diese konzentrieren sich im wesentlichen auf Akte politischer Verfolgung. Ich bin ein bisschen überfordert, wenn ich sagen soll, welches Ressort ich hier für zuständig halte. Aber ich sehe für das Bundesjustizministerium, im Grunde genommen keinen wirklichen Ansatz. Das Sportressort ist das Innenministerium. Für die Mittel müsste auf jeden Fall irgendwo - auch im Wege einer Gegenfinanzierung - eine Beteiligung des Finanzministeriums erforderlich sein. Eine originäre Zuständigkeit des Bundesjustizministeriums für diese Thematik sehe ich nicht. Aber das klingt jetzt wieder so wie ein Wegschieben von Zuständigkeiten. Das ist mir unglaublich peinlich. Das für Sportfragen zuständige Ressort ist in der Tat das Bundesinnenministerium. Ich als schlichter, kurz vor der Pensionierung stehender Beamter, kann natürlich jetzt hier nicht den Finger heben und sagen, natürlich ist das Bundesjustizministerium dasjenige, das eine solche Verantwortung für einen solchen Fonds übernehmen müsste. Das muss dann auch innerhalb der Bundesregierung geklärt werden. Aber das ist eine politische Frage, zu der ich hier nichts sagen kann.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Herzlichen Dank. Frau Michel bitte.

Sv Brigitte Michel: Frau Freitag, um auf Ihre Frage, warum keine zivilrechtlichen Prozesse von Sportlern stattgefunden haben, zu antworten, muss ich sagen, dass man das erst einmal so nicht formulieren kann. Es haben solche stattgefunden, wenn auch sehr wenige.

Nun möchte ich Ihre Frage nach dem Warum beantworten. Zum einen aus Angst. Das stimmt. Da gebe ich Ihnen einmal ein Beispiel. Ich habe letzte Woche nach 30 Jahren einen ehemaligen Hochleistungssportler wiedergetroffen, und es kamen die normalen Floskel 'Wie geht's?'. 'Es ist ja schön, dass du mich noch grüßt', weil man ja auch nicht mehr begrüßt wird. Er, ein Radsportler, erzählte mir, er sei mit einer Leichtathletin verheiratet und habe ein behindertes Kind. Es kamen Worte wie 'kennst du den und den noch? Der hat ja auch ein behindertes Kind. Ich arbeite ja noch im Sport. Ich habe Einjahresverträge, den längsten Vertrag, den ich gerade unterschrieben habe, ist ein Vierjahresvertrag. Meine Frau muss zu Hause bleiben, weil sie das behinderte Kind pflegen muss. Was soll ich tun?' Er hat Angst. Das ist nur ein Beispiel. Davon könnte ich Ihnen viele Beispiele nennen.

Ein weiteres Beispiel: Ein Klassenkamerad von uns, der an Krebs leidet, nicht weiß, ob er das Jahresende noch erlebt, der sagt: 'Ich schäme mich vor meiner Familie, vor meinen Kollegen, vor meinen Freunden.' Ich könnte Ihnen ohne Ende etliche Beispiele aufzählen. Ein anderes Beispiel: Roland Schmidt, der Gewichtheber, der zivilrechtlich geklagt und in allen Instanzen verloren hat.

Wissen Sie, Sie haben uns heute erlebt. Glauben Sie nicht, dass es einfach ist, sich hier in der Öffentlichkeit so zu entblößen. Ich habe es im Prozess gemacht, ich habe es hier gemacht. Aber es kann nicht jeder. Ich denke, einigen ist es sehr, sehr peinlich. Viele können es auch nicht. An die Adresse derjenigen, die meinen, wir seien nur eine Handvoll Spinner: Wir sind die Handvoll Spinner, die es auch für die anderen mittun.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Danke. Dann wäre jetzt der Kollege Wieland Sorge an der Reihe.

Abg. Wieland Sorge (SPD): Ich verzichte, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Herr Sorge verzichtet. Dann ist jetzt der Kollege Dr. Peter Danckert an der Reihe.

Abg. Dr. Peter Danckert (SPD): Ich habe eine Frage an Frau Eckert. Vielleicht können Sie mir sagen - Sie berichteten, dass Sie das im Kreise Ihrer Mitarbeiter diskutiert haben -, ob Sie nach dem derzeit geltenden Stasi-Unterlagen-Gesetz die Möglichkeit haben, eine Art von Dokumentation, vielleicht noch untergliedert nach gewissen Themenschwerpunkten, zu dem Thema ?Doping in der DDR? bis hin zu den möglichen Opfern oder Tätern zu erstellen? Oder bedürfte es dazu einer Änderung des Gesetzes? Denn, wenn ich es richtig sehe, ist es wichtig, über die laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren und Strafverfahren hinaus Informationen zu haben, wie groß eigentlich der Personenkreis der Betroffenen ist.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Danke. Frau Eckert bitte.

Sv Jenny Eckert (Sachgebietsleiterin bei der Bundesbeauftragten für die Belange des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR): Ich denke, aufgrund des Stasi-Unterlagen-Gesetzes ist so etwas durchaus möglich. Es wäre auch für die Behörde möglich. In der Abteilung Bildung und Forschung gab es 1994 eine Dokumentation zum Thema ?MfS und Sport?. 1994 waren jedoch noch lange nicht so viel Unterlagen aufgefunden worden wie heute. Es ist so, dass die Hauptabteilung 20/3 eine Unmenge von Unterlagen hat, die zum Teil den Forschern auch heute schon zur Verfügung gestellt werden, die aber für die Behörde nicht auswertbar sind, ohne dass in der Behörde ein eigene Forschungsgruppe damit beschäftigt würde. Sie stellt die Unterlagen zur Verfügung, und die Dokumentation, die Ihnen vorschwebt, ist eigentlich durch die auswärtige Forschung zu leisten. Ich sehe auch keine großen Schwierigkeiten. Es gibt ja zahlreiche Veröffentlichungen, die genau dieses zum Inhalt haben. Eigentlich wäre es nur eine Verlagerung der im Moment außerhalb der Behörde verlaufenden Forschung nach innen. Was Ihnen vielleicht vorschwebt, ist, dass gewissermaßen die Namen von Betroffenen offen bleiben könnten, wenn die Dokumentation von der Behörde erstellt werden würde. Das würde aber auch nicht zu realisieren sein. In jeden Falle, wenn eine solche öffentliche Dokumentation erscheinen würde, wären die Namen von Betroffenen, sofern sie nicht eingewilligt hätten, genauso zu schwärzen sein wie für jeden externen Forscher auch.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Eine Nachfrage von Herrn Dr. Danckert.

Abg. Dr. Peter Danckert (SPD): Ich habe deshalb nach den Möglichkeiten gerade Ihrer Behörde gefragt, weil ich natürlich weiß, dass es hier und dort aus unterschiedlicher Motivation heraus Menschen gibt, die sich mit der Thematik beschäftigen. Man spürt manchmal, dass es aus der jeweiligen Interessenlage heraus dann in die eine oder andere Richtung geht. Mir wäre sehr viel daran gelegen, wenn wir uns mit der Frage beschäftigen sollen und es aufgrund eines Bundesgesetzes zu einer Stiftung oder zu einem Gesetz oder zu einer Ergänzung eines bestehenden Gesetzes kommen sollte, dass man dann eine sehr objektive und neutrale Grundlage von Fakten und Dokumentationen hat, auf die man dann zurückgreifen kann.

Sv Jenny Eckert (Sachgebietsleiterin bei der Bundesbeauftragten für die Belange des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR): Sicherlich. Dann habe ich das in dem Sinne nicht verstanden. Es gibt Zuarbeiten der Behörde zu den verschiedensten Untersuchungsausschüssen. Da fällt mir die Enquete-Kommission ein. Sicher wäre es in diesem Rahmen von Seiten der Behörde möglich, eine Dokumentation zu erarbeiten. Aber ich

möchte wieder einschränkend sagen, dass dies nicht in der wissenschaftlichen Breite, wie es von den externen Forschern getan wird, vorgenommen werden kann. Wahrscheinlich wäre es komprimierter und zusammenfassender.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Danke. Kollege Sorge bitte.

Abg. Wieland Sorge (SPD): Wir reden heute nur über körperliche Schäden, die als Folge von Doping eingetreten sind. Wenn ich das höre, wie tief das in den Menschen drin sitzt, die betroffen sind, dann ist die psychische Belastung und der psychische Schaden, der dadurch eingetreten ist, meiner Meinung nach bald größer als der körperliche Schaden. Hat man jemals daran gedacht, auch diese Dinge in irgendeiner Form aufzubereiten? Wenn man von Angst, Scham vor der eigenen Familie, vor den Nachbarn, vor Leuten, mit denen man früher zu tun hatte, möglicherweise sogar von Bedrohung oder Einschüchterung hört, drängt es sich auf, dass das doch unwahrscheinlich in der Seele wirken muss. Hat man über diese Dinge auch einmal nachgedacht?

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Herr Dr. Zöllig bitte.

Sv Dr. Klaus Zöllig (Vorsitzender des Doping-Opfer-Hilfe-Vereins e.V.): Wir haben das von unserer Seite bisher nur festgestellt, dass es so ist und haben versucht, in Gesprächen den Leuten ein bisschen Mut zu machen, sich mehr in die Öffentlichkeit zu begeben. Denn je stärker die Gruppe ist, desto stärker kann geholfen werden. Ich bin von Hause aus Traumatologe und bin ganz sicher nicht geeignet, psychologische Beratungen in dieser Richtung durchzuführen. Wir suchen das Gespräch. Mehr können wir nicht tun. Bei der Betrachtung der Dimension, auch solche Opfer zu entschädigen, stoße ich an die Grenzen meiner Vorstellungskraft, denn wie wollen Sie Angst entschädigen? Wir haben es bisher nicht getan.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Danke. Dann darf ich jetzt weitergeben an den Kollegen Klaus Riegert.

Abg. Klaus Riegert (CDU/CSU): Herr Prof. Dr. Müller und Herr Dr. Strasburger, ich würde gern noch einmal etwas über die Kausalität in Erfahrung bringen und von Ihnen eine Einschätzung bekommen, mit welcher Wahrscheinlichkeit man bei einer nicht intensiven, sondern einer normalen Begutachtung die Kausalität einschätzen kann; dies vielleicht auch im Vergleich dazu, dass es im Falle einer Feststellung von Leberschädigungen durch Alkoholmissbrauch auch nicht die 100%ige Wahrscheinlichkeit, sondern eine gewisse hinreichende Wahrscheinlichkeit gibt, dass ein Zusammenhang besteht.

Dann würde ich gern die Herren des Sports, Herrn Prof. Dr. Clasing für den DSB und Herrn Henze für das NOK, folgendes fragen wollen: Sie haben sich, wenn ich das richtig verstanden habe, dazu bekannt, dass hier ein Bedarf da ist. Der DSB hat von organisatorischer Hilfeleistung gesprochen. Wenn Sie das noch etwas konkretisieren könnten, wo Sie die Hilfeansätze sehen. Herrn Henze würde ich das gleiche fragen wollen, wo das NOK mögliche Hilfestellungen einordnen würde.

Frau Karau würde ich gern folgendes fragen: Sie haben heute eine sehr fachspezifische Debatte gehört. Halten Sie nach Ihrer Einschätzung den Weißen Ring für die geeignete Organisation, um einen Fonds mit den Beteiligten, die Sie heute gehört haben, zu erarbeiten und dann auch die Abwicklung zu gewährleisten?

Herrn Dr. Zöllig würde ich gern fragen, ob die Einschätzung zur Frage der Soforthilfe sowie zur Entschädigung auch in Ihrem Sinne ist, ob man das so über eine Fondslösung abwickeln kann.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Danke. Herr Prof. Dr. Müller bitte.

Sv Prof. Dr. R. Klaus Müller (Leiter des Instituts für Dopinganalytik und Sportbiochemie in Kreischa): Zur Frage der Beweisbarkeit bzw. der Wahrscheinlichkeit einer Kausalität oder Korrelation zwischen den angegebenen Schäden und dem Doping unterscheiden die medizinisch-naturwissenschaftlichen Sachverständigen aus meiner Sicht nicht sehr, sondern nur graduell. Es hat keiner einen Zweifel daran gelassen, dass man diese Schäden bis zu einem gewissen Grade mit dem Doping korrelieren muss. Ich hatte persönlich, insofern wiederhole ich mich, von der Notwendigkeit einer Prüfung im Einzelfall gesprochen. Das muss nicht immer auf entwürdigende Untersuchungen hinauslaufen. Insofern bin ich zunächst einmal mit meinen drei Nachbarn, in diesem Fall auch mit Prof. Dr. Franke ziemlich einig, dass es in manchen Fällen ziemlich klar ist, dass ein solcher Zusammenhang zumindest sehr wahrscheinlich besteht, beispielsweise bei der Gynäkomastie bei Männern, die langfristig mit Anabolika behandelt worden sind, bei der Akne, bei der Stimmvertiefung bei Frauen und ähnlichen Symptomen. Dort würde es also unter Umständen reichen, wenn man hinreichend wahrscheinlich belegen kann, dass solche Schäden mit dem Langzeitmissbrauch von Anabolika normalerweise auftreten und wenn man dafür Sorge trägt, andere Schäden, die ebenfalls dafür Ursachen sein können, bis zu einem gewissen Grade auszuschließen.

In anderen Fällen, es ist heute mehrfach beispielsweise das Wort Krebs in den Raum gestellt worden, leide ich mit denen mit, die so eine Krankheit haben, aber da muss ich sagen, dort ist der Zusammenhang in aller Regel wesentlich weniger sicher. Da muss natürlich versucht werden, das nachzuweisen. Das heißt also, dieser Begriff der Einzelfallprüfung betrifft sowohl die Individuen als auch die Schäden, die aufgetreten sind. Es ist also von Fall zu Fall unterschiedlich. Es wird manchmal einfacher und manchmal schwieriger, manchmal leider auch kaum möglich sein.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Danke. Herr Dr. Strasburger bitte.

Sv PD Dr. Christian J. Strasburger (Medizinische Klinik-Innenstadt, Klinikum der Universität München): Ich bin im wesentlichen einer Meinung mit Herrn Prof. Dr. Müller und dem, was er eben gesagt hat. Natürlich gibt es keine Schwierigkeiten, wo plausibel Kausalzusammenhänge da sind wie bei dem eben zitierten Beispiel von Steroidhormonen und Brustwachstum bei Männern. Der Teufel liegt natürlich immer im Detail. Das Problem tritt dann auf, wenn ein Mensch, der gedopt wurde, eine Krankheit hat und der festen Überzeugung ist, dass die mit dem Doping in Zusammenhang steht, während die medizinisch-wissenschaftliche Literatur mangels einer Vielzahl solcher Fälle dafür bisher keinen Beleg hat. Da sehe ich ein großes Problem, und da wäre ich in der menschlichen Erwägung für eine pragmatische Lösung zum Nutzen der Opfer.

Auf der anderen Seite sehe ich da Forschungsbedarf. Ich glaube, dass durch eine Dokumentation dessen, was von Opfern in Zusammenhang mit dem Doping gebracht wird, eine Grundlage geschaffen werden kann, auf der dann wissenschaftlich weitere neue Erkenntnisse über diese Zusammenhänge gewonnen werden können. Ich glaube, wir müssten zweigleisig versuchen vorzugehen: Den Opfern helfen und die wissenschaftliche Grundlage verbreitern und versuchen zu vermeiden, dass wir in eine Situation kommen, wo Anträge immer nur abschlägig beschieden werden müssen, weil das Opfer den letztendlichen

Kausalitätsnachweis führen müsste, was im Einzelfall sicher nicht möglich sein wird.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Herzlichen Dank. Herr Prof. Dr. Clasing bitte.

Sv Prof. Dr. Dirk Clasing (Mitglied der Gemeinsamen Anti-Doping-Kommission von DSB/NOK): Der DSB hat sich grundsätzlich bereit erklärt, organisatorische Hilfestellung zu leisten, ich habe das vorhin schon auf die Frage von Frau Freitag erläutert, gegebenenfalls im Rahmen der NADA. Eine finanzielle Unterstützung irgendeines Entschädigungsfonds ist damit natürlich nicht gemeint.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Herr Henze bitte.

Sv Heiner Henze (Generalsekretär des NOK): Die Frage von Herrn Riegert gibt mir die Gelegenheit, die Frage von Herrn Hermann mitzubeantworten. Ich bitte das zu entschuldigen.

Der Vorschlag war, je 1/3 von Staat, Sport und Wirtschaft. Ich glaube, Herr Hermann, dass das unrealistisch ist, zumal im Augenblick ? wie sich in der Diskussion auch gezeigt hat ? der Umfang, die Konkretisierung der Zahl der Opfer, der Umfang dessen, was hier zu leisten ist, überhaupt nicht darstellbar ist, und niemand weiß, was da auf einen wirklich zukommt.

Die Frage führt noch in eine andere Richtung, etwas formal, aber sicherlich auch wichtig. Herr Dr. Strasburger hat das schon gesagt. Die Vereine, die Verbände, die Organisationen, auch das NOK sind subsidiär aus Staatsmitteln gefördert. Wenn wir also unsere Eigenmittel in eine solche Stiftung stecken würden, würde das bedeuten, dass auf der anderen Seite staatlicherseits stärker gefördert werden müsste. Sie können die Vereinbarungen mit dem Bundesinnenministerium nachlesen. Wir werden abgeschöpft in unserem Vermögen. Wenn das Vermögen weg ist, dann tritt der Staat nach den Vereinbarungen an diese Stelle. Das würde also hier bedeuten, hier würde vermischt und vermixt. Also insofern kann, wie auch der DSB das gesagt hat, die Leistung des Sports sicherlich nicht in Übermaßen in Geld bestehen. Sie kann in sehr vieler Art der Hilfestellung bestehen. Wir sind bereit, das habe ich grundsätzlich erklärt, daran mitzuwirken und werden das Beste, was wir in unseren Möglichkeiten haben, tun.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Herzlichen Dank. Frau Karau bitte.

Sv Ellen Karau (Mitglied im Geschäftsführenden Vorstand des Weißen Rings): Der Weiße Ring kann sich eine solche Kooperation sehr wohl vorstellen. Wir sind ja zur Zeit mit dem Land Baden-Württemberg dabei, eine Landesstiftung ?Opferschutz? ins Leben zu rufen. Diese Landesstiftung wird durch öffentliche Mittel gespeist und verwaltet dann die Gelder sozusagen selbst, ohne dass noch eine staatliche Instanz Rechenschaft verlangt, also kein Rechnungshof.

Es gibt bestimmte Kriterien, nach denen diese Mittel vergeben werden. Diesen ganzen Verwaltungsapparat, der ohne Frage immer anfällt, übernimmt in diesem Fall der Weiße Ring, weil wir bundesweit, also auch im Lande Baden-Württemberg, flächendeckend organisiert sind, so dass die gesamte Form der Antragsstellung und -abwicklung über unsere Organisation läuft. Dafür bekommen wir einen Obolus an Verwaltungsaufwand. Diese wäre für meine Begriffe auch hier ein recht gangbarer Weg. Ich könnte mir schon vorstellen, dass staatlicherseits Vertreter das Innenministerium ist, weil dort das Sportressort angesiedelt ist. Weil es sich hier um Opfer handelt, ist das Justizressort sozusagen immer außen vor, wenn es um die Zuwendung geht, sondern das ist dann immer die Angelegenheit von Arbeit und

Soziales. Aus dem Ministerium könnte durchaus auch ein Vertreter anwesend sein, weil dort einfach die Sachkenntnis vorhanden ist, wenn es um Sozialleistungen für Opfer geht und natürlich Vertreter von Organisationen. Das muss auch nicht der Weiße Ring sein, aber wir könnten es uns schon vorstellen. Es müsste allerdings ein Kriterienkatalog erarbeitet werden, aus dem hervorgeht, bei welchen Schäden welcher Geldbetrag zugewendet wird. Es gibt diese sogenannte Gliedertaxe im Sozialrecht, wo jedes körperliche Glied einen bestimmten finanziellen Stellenwert hier in der Bundesrepublik hat. Das ist jetzt noch verhältnismäßig einfach. Was aber sicherlich große Probleme bereiten wird, sind bei der Beurteilung und bei der Zuweisung von Renten und Entschädigungen nach dem Opferentschädigungsgesetz die psychischen Folgen einer Tat bei einem Opfer. Das wird auch hier sehr schwierig sein, aber sicherlich lösbar.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Danke. Herr Dr. Zöllig bitte.

Sv Dr. Klaus Zöllig (Vorsitzender des Doping-Opfer-Hilfe-Vereins e.V.): Die gesundheitlichen Probleme sind weitgehend bei den meisten Opfern anerkannt und werden behandelt. Es bleibt aber trotzdem eine erhebliche Lücke an Dingen, die gebraucht werden. Ich zeige es an zwei Beispielen. Die Fahrten mit dem Taxi zum Physiotherapeuten werden von den meisten Krankenkassen heute kaum noch erstattet. Notwendige Physiotherapie wird z.B. durch die Budgetierung stark eingeengt. Hier ist Bedarf. Hier muss geholfen werden. Wir möchten sehen, dass das möglichst mit einer raschen Entschädigung geschieht, die aber nach unserer Meinung an ein strenges Ranking gebunden sein muss. Es muss einfließen, wie sich die Lebenssituation des Betroffenen nachhaltig verändert hat, wie lange ist er ausgefallen, welche Ausfallzeiten hatte er, sind es schwerwiegende oder leichte Erkrankungen. Aufgrund dieser Abstufung und der Einschätzung der Situation sollte dann eine individuelle Entschädigung am Ende stehen. Das wäre unsere Vorstellung.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Herzlichen Dank. Dann käme jetzt der Kollege Dr. Danckert.

Abg. Dr. Peter Danckert (SPD): Für mich ist heute hier deutlich geworden, dass es eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung, eine gesamtdeutsche Verantwortung, gibt für dieses Phänomen Doping, was es ja in Ost und West gegeben hat; im Osten sicherlich systematisch und im Westen vereinzelt. Das ist ein Punkt, der uns veranlassen sollte, darüber nachzudenken.

Meine Frage an Herrn Seppelt ist die folgende: Wie beurteilen Sie eigentlich die Situation im Kreis Ihrer Kollegen, die als Sportreporter auch im Osten agiert haben und dieses Phänomen des Leistungssprungs auch gesehen haben? Diskutieren Sie untereinander auch und sagen: ? Ihr habt das doch auch gesehen. Warum habt Ihr denn nichts gesagt? Warum sagt Ihr nicht einmal heute etwas?? Ist das im Kreise der Journalisten in Ihrem speziellen Metier Sport ein Diskussionspunkt?

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Herr Seppelt bitte.

Sv Hans-Joachim Seppelt (Journalist): Herr Dr. Danckert, ich dachte eigentlich, dass ich das vorhin in meinem Eingangsstatement schon ausgeführt hatte, aber ich kann es gerne noch ein bisschen vertiefen. Es ist nach meinem natürlich sehr subjektiv gefärbtem Eindruck schon so, dass über die Jahre hinweg dieses Thema, insbesondere bei Kollegen aus den neuen Bundesländern, sehr stark tabuisiert worden ist, und dass offensichtlich mit der Aufdeckung der unangenehmen DDR-Sportrealitäten ein Stück positiver eigener DDR-Identität verbunden

ist, die man offensichtlich nicht verlieren möchte. Das ist meine Interpretation. Es ist Fakt, dass viele Kollegen an dieses Thema mit sehr spitzen Fingern herangehen. Ich will allerdings auch nicht verhehlen, dass dieses kein typisch ostdeutsches Phänomen ist, sondern dass ich schon das Gefühl habe, dass dieses auch mit dem Selbstverständnis des Sportjournalismus zusammenhängt. Dennoch ist es auf der einen Seite so, dass damit starke persönliche Empfindungen zusammenhängen, auf der anderen Seite muss man aber eben auch sagen, dass Sportjournalismus offensichtlich, wie ihn viele Leute verstehen, nicht im Recherchebereich zu Hause ist, sondern mehr im Darstellen von Ereignissen, ohne kritisch zu hinterfragen. Das ist ein Gefühl, was ich häufig habe. Das erklärt möglicherweise auch, warum das Thema Doping auch unter Journalisten sehr umstritten ist und insbesondere das Thema DDR-Doping, wie ich auch aus dem Verband der Sportjournalisten in Berlin/Brandenburg weiß, sehr kontrovers diskutiert wird.

Ich hatte vorhin in meinem Eingangsstatement versucht zu sagen, dass es hier nicht um eine generelle Aufarbeitung oder Abrechnung mit dem DDR-Sport geht, sondern dass wir uns hier mit strafbaren Handlungen auseinandersetzen und dass dies ein Teil des DDR-Sports gewesen ist, den ich allerdings in aller Schärfe verurteilt sehen möchte. Es geht aber nicht um eine generelle Abrechnung mit dem DDR-Sport.

Vielleicht darf ich abschließend ergänzend noch sagen, was mir vorhin wichtig war, weil das vorhin untergegangen ist. Es ging um die Frage des Kollegen Hermann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Zur Klarstellung noch einmal, was Herrn Roland Schmidt betrifft: Das ist der Gewichtheber aus Dresden. In der Tat ist, wie Frau Michel sagte, der Prozess um zivilrechtliche Ansprüche aus der Gynäkomastie, also den Brüsten, die im gewachsen sind, in allen Instanzen verloren gegangen. Dieses hat aber damit zu tun gehabt, dass die sog. Staatshaftung hier nicht zum Tragen kam, weil das Gericht entschieden hatte, dass in diesem speziellen Bereich eine Rechtsnachfolge der Bundesrepublik Deutschland nicht gegeben ist. Es ist also nicht so gewesen, dass er moralisch zu Unrecht geklagt hat, sondern richtig ist nur, dass hier aus rein formal-juristischen Gründen eine Kompensation für Herrn Schmidt nicht in Frage kam. Dieses wiederum führte auch dazu, dass viele Athleten natürlich in der Folge Abstand davon genommen haben, zivilrechtlich vorzugehen, weil es keinen Sinn gemacht hätte.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Herzlichen Dank. Der Kollege Riegert hat der Kollegin Freitag noch vorhandene Zeit offeriert.

Abg. Dagmar Freitag (SPD): Dafür bedanke ich mich ausgesprochen. Möglicherweise läuft meine Frage aber jetzt ins Leere, weil Herr Dr. Zöllig gerade nicht da ist.

Herr Dr. Strasburger, eigentlich geht die Frage an Sie. Herr Dr. Zöllig hat eben relativ kurz Kriterien genannt, die sein Doping-Opfer-Hilfe-Verein heute schon anwendet. Aus der kurzen Darstellung heraus schien mir das ein durchaus geeignetes Verfahren zu sein. Ich weiß jetzt nicht, inwieweit Ihnen die einzelnen Schritte noch in Erinnerung sind. Würden Sie, weil Sie ja ausdrücklich ein wirklich grobes Raster gefordert haben, sagen, dass das schon ein mögliches System sein könnte, mit dem wir arbeiten könnten? Dann wären wir schon einen großen Schritt weiter.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Herr Dr. Strasburger bitte.

Sv PD Dr. Christian J. Strasburger (Medizinische Klinik-Innenstadt, Klinikum der Universität München): Ich kann natürlich nicht für den Kollegen Dr. Zöllig sprechen. Aber

ich habe mit ihm vorher über seine Einschätzung der Dopingfolgen und seine Graduierung gesprochen. Er hat mir das ausführlicher, als er es Ihnen geschildert hat, erläutert. Meines Erachtens ist das System, das der Doping-Opfer-Hilfe-Verein zur groben Graduierung heranzieht sehr wohl brauchbar. Meines Erachtens ist es notwendig, die eine Kategorie, die Herr Sorge vorhin ansprach, nämlich psychische Schädigung, pauschal zu erweitern und auch wirklich nur pauschal, weil gerade die Bewertung und Gewichtung im Bereich psychischer Schäden ein Fass ohne Boden ist. Da kommen wir genau in das Dilemma, vor dem ich vorher versucht habe zu warnen, nämlich Begutachtungskosten in vielfacher Größe dessen, was nachher an Kompensationshilfen zur Verfügung gestellt wird. Ich halte dieses Kategorisierungssystem des Doping-Opfer-Hilfe-Vereins für eine brauchbare Grundlage, die nicht wesentlich verkompliziert werden sollte, um einer pragmatischen Entschädigungslösung nahe zu kommen.

Abg. Dagmar Freitag (SPD): Sie haben meine Frage hinreichend beantwortet. Danke schön, das hilft uns wirklich wesentlich weiter. Ein ganz herzlicher Dank, vielleicht darf ich das auch im Namen derer tun, die uns die Redezeit gegeben haben, an alle Sachverständigen, vor allem aber an die beiden betroffenen Doping-Opfer, die hier wirklich ein weiteres Mal über ihren Schatten springen mussten, um uns Rede und Antwort stehen zu müssen. Einen herzlichen Dank an Sie.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Das disziplinierte Verhalten der Abgeordneten und der Sachverständigen erlaubt uns, Ihnen zum Abschluss zwei bis drei Satzsätze zu geben. Ich fange jetzt einfach in der Reihenfolge willkürlich an. Herr Dr. Spitzer, könnten Sie anfangen?

Sv Dr. Giselher Spitzer (Historiker an der Universität Potsdam): Zunächst hat sich gezeigt, dass es nicht nur im medizinischen Bereich noch Forschungsbedarf gibt. Es muss zwischen den Disziplinen gearbeitet werden. Ich denke, da ist ein Zweig für die weitere Bearbeitung des Problems.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Frau Karau bitte.

Sv Ellen Karau (Mitglied im Geschäftsführenden Vorstand des Weißen Rings): Ich kann nur die Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass möglichst schnell und unbürokratisch den Opfern geholfen wird. Ich würde mich sehr freuen, wenn die Wirtschaft sich angemessen beteiligt.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Frau Eckert, sehen Sie es mir nach, dass es jetzt so aussieht, als gehe es hier durcheinander. Aber der Kollege Riegert verfügt nicht nur über ein Zeitbudget, sondern war auch so freundlich gegenüber Frau Freitag, seine Zeit ihr zu überlassen. Deshalb darf er noch einmal eine Frage stellen.

Abg. Klaus Riegert (CDU/CSU): Ich hätte nur noch einen kurzen Gedanken, der aber auch im Schlusswort mitverarbeitet werden kann. Frau Karau, ist das Opferentschädigungsgesetz auf die Zeit vor 1989 auf die DDR auch gegebenenfalls anwendbar?

Herr Dr. Zöllig, haben Sie in dieser Richtung Erfahrungen gesammelt?

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Frau Karau bitte.

Sv Ellen Karau (Mitglied im Geschäftsführenden Vorstand des Weißen Rings): Das

Opferentschädigungsgesetz ist dann anwendbar, wenn es geändert wird. Zur Zeit geht es nicht, es muss also geändert werden. Ich habe aber eingangs darauf hingewiesen, dass Doping-Opfer ein Teil von Opfern sind. Wir haben eine Vielzahl von Opfern, auf die würde es alle anwendbar sein. Das sind dann staatliche Mittel, die dann in Anspruch genommen werden, und die Erfahrung, die wir heute schon im Umgang mit dem Opferentschädigungsgesetz haben, ist eine nicht sehr positive.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Danke Frau Karau. Frau Eckert bitte.

Sv Jenny Eckert (Sachgebietsleiterin bei der Bundesbeauftragten für die Belange des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR): Ich denke, die Wichtigkeit und die Bedeutung der Thematik Doping in der DDR ist überall klar herausgekommen. Die Behörde wird natürlich weiterhin auf Grundlage des Stasi-Unterlagen-Gesetzes jegliche Forschung und Arbeiten auf diesem Gebiet unterstützen.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Herzlichen Dank. Herr Knecht bitte.

Sv Willi Ph. Knecht (Journalist): Herr Riegert hatte zu Protokoll gegeben und moniert, dass ich Kritik an der personellen Zusammensetzung der Sacheverständigen hier geübt hätte. Nach Anhören der heutigen Veranstaltung wiederhole ich diese meine Meinung. Ich bedaure außerordentlich, dass nicht aktive Vertreter des früheren DDR-Spitzensports hier gewesen sind, die aus eigener Erkenntnis darüber hätten berichten können und dabei vielleicht auch die eine oder andere Aussage, die hier gemacht worden ist und die auf sogenannten gesicherten Bereichen beruht, aus ihrem Blickwinkel hätten darlegen können. Die beiden Damen, die aus ihrem Sportbereich gesprochen haben, sprechen von einer anderen Situation als die Spitzensportler der DDR, die sich eben nicht als DDR-Doping-Opfer fühlen. Es war für mich unbefriedigend, dass diese Stimmen nicht zu Wort gekommen sind.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Herr Henze bitte.

Sv Heiner Henze (Generalsekretär des NOK): Für mich persönlich war diese Diskussion sehr wichtig und hat mir vieles mit auf den Weg gegeben. Ich habe in meinem Statement deutlich gemacht, dass das NOK bereit ist, an Lösungen nach seinen Möglichkeiten mitzuwirken. Das möchte ich noch einmal wiederholen. Vielen Dank.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Danke. Herr Seppelt bitte.

Sv Hans-Joachim Seppelt (Journalist): Ich hatte im vorhinein geglaubt, dass diese Anhörung noch viel kontroverser und emotionaler abläuft, als das am Ende der Fall gewesen ist. Ich fand das in vielen Punkten auch wirklich sachdienlich. Ich möchte am Ende nur noch einen Aspekt erwähnen, der nach meinem Gefühl zu kurz gekommen ist. Frau Karau merkte eben an, dass sie sich erhoffe, dass sich die Wirtschaft mit einem bestimmten Betrag an diesem zu gründenden Fonds beteiligen werde. Ich würde in diesem Zusammenhang anregen, insbesondere die Pharmaindustrie mit ins Boot zu nehmen, die schon zu DDR-Zeiten, aber auch nach 1990 in erheblichem Maße vom Medikamentenmissbrauch profitiert hat. Dieses wäre auch ein Signal für eine Doping-Opfer-Hilfe. Vielen Dank.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Danke. Frau Franke-Berendonk.

Sv Brigitte Franke-Berendonk: Ich gehe mit einem recht guten Gefühl von hier. Ich möchte kurz darauf hinweisen, dass ich vom guten Willen gesprochen habe, den man zeige möge. Ich

habe heute den Eindruck, dass recht viel guter Wille vorhanden ist und dass vielleicht nach den Vorschlägen, die die Wissenschaftler gemacht haben, die schlichte Menschlichkeit siegt und pragmatische Lösungen kommen werden.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Danke. Herr Prof. Dr. Franke bitte.

Sv Prof. Dr. Werner W. Franke (Deutsches Krebsforschungszentrum): Es gibt bekanntlich nichts Gutes, außer man tut es. Nach 11 Jahren müsste man doch anfangen, mit pragmatischen Schritten den Opfern zu helfen. Ich habe noch einen Außenseitervorschlag: Seien Sie vorbildlich positiv, ehren Sie einmal die Leute, die auch in der DDR Zivilcourage gezeigt haben! Sie verdienen es. Das vermisse ich schon seit Jahren.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Danke. Herr Prof. Dr. Müller.

Sv Prof. Dr. R. Klaus Müller (Leiter des Instituts für Dopinganalytik und Sportbiochemie in Kreischa): Ich fühle mich in meiner Stellungnahme bestätigt, brauche mich nicht zu wiederholen. Ich halte, wenn es solche Schäden gibt, einen Ausgleich für gerechtfertigt. Wenn er gerecht sein soll, muss er sich aber nach objektiven Grundsätzen orientieren. Das erfordert eine Einzelfallprüfung und mindestens das Plausibelmachen der Schäden, die aufgetreten sind. Was die Leistung von Entschädigungen anbetrifft, hatte ich in meiner schriftlichen Stellungnahme geschrieben und will das ausdrücklich wiederholen, dass das eine sekundäre Frage ist, eine rein praktische, und dass man sich darüber wiederum auch nicht hinwegtäuschen darf, dass letzten Endes eine solche Entscheidung darauf hinausläuft, dass das Volk diesen Ausgleich bezahlt, auch wenn die Wirtschaft, der Staat oder der Sport sich daran beteiligen. Denn diese Kosten werden auf die gesamte Bevölkerung umgelegt werden. Wenn es eine gerechte Lösung ist, ist aber auch das richtig.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Herr Dr. Strasburger bitte.

Sv PD Dr. Christian J. Strasburger (Medizinische Klinik-Innenstadt, Klinikum der Universität München): Ich habe mit Freude und Überraschung zur Kenntnis genommen, dass es nicht nur innerhalb der eingeladenen Anzuhörenden, sondern auch parteiübergreifend - von wenigen einzelnen Ausnahmen abgesehen - einen weitgehenden Konsens darüber gibt, dass es hier ein Problem gibt, was bisher staatlich nicht adäquat erkannt und bearbeitet wurde und für das es bisher nur die private Initiative in Form des Doping-Opfer-Hilfe-Vereins gab, dem im Weiteren bei der Behandlung dieses existenten Problems zu helfen offensichtlich Konsens ist. Darüber freue ich mich. Ich sehe mit einiger Sorge, dass immer an den Punkten, wo es an die Bezahlung geht, immer auf den Nachbarn gezeigt wird und auch kein Ministerium diese eigentlich ethisch schmuckreiche Tätigkeit für sich vereinnahmen möchte, weil es da um Budgetprobleme geht. Ich glaube auch, das man sich innerhalb dieses Hauses nicht leichtfertig damit begnügen sollte zu sagen, da gebe es die Industrie, v.a. die Pharmaindustrie, die sich sicher zuständig fühlen werde. Das wird sie natürlich nicht, weil erst einmal eine Schuldanerkenntnis gegeben sein muss. Wenn da die Politik vorausgeht und sagt, 'wir halten es für angemessen, dass hier öffentliche Gelder eingebracht werden?', dann glaube ich, ist es aussichtsreich, die Industrie einzuladen, hier auch etwas Gutes zu tun.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Herr Lehmann, ich hatte in Ihrer Abwesenheit den Kolleginnen und Kollegen Sachverständigen die Möglichkeit gegeben zu zwei bis drei Sätzen abschließender Bewertung. Das möchte ich Ihnen auch geben, sofern es Ihre Stimme noch zulässt.

Sv MR Walter Jürgen Lehmann (Leiter des Referats IV B 4, Rehabilitation (DDR-Unrecht) im BMJ): Ich bitte um Entschuldigung. Ich habe dem nichts hinzuzufügen, weil ich wirklich mit einem so begrenzten Frageteil hier befasst bin.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Insbesondere im Sport gilt das Gebot der Fairness, und das bedeutet, dass ich jedem die Möglichkeit gebe. Nun wäre Prof. Dr. Clasing an der Reihe.

Sv Prof. Dr. Dirk Clasing (Mitglied der Gemeinsamen Anti-Doping-Kommission von DSB/NOK): Es ist unstrittig, dass das Anabolika-Doping gesundheitliche Schäden hervorgerufen hat. Wir müssen diese gesundheitlichen Schäden möglichst bald auch wissenschaftlich auflisten und zu entsprechenden Kategorien kommen, um zu einer sinnvollen Entschädigung der Doping-Opfer zu gelangen.

Herr Knecht, wir haben uns heute über die Doping-Opfer unterhalten, nicht über das Dopingsystem DDR. Der DSB ist bereit, hier zu helfen. Möglichst bald sollten aber auch entsprechende Kontakte zwischen den in Frage kommenden Institutionen zustande kommen.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Herr Dr. Zöllig bitte.

Sv Dr. Klaus Zöllig (Vorsitzender des Doping-Opfer-Hilfe-Vereins e.V.): Der Doping-Opfer-Hilfe-Verein hat den heutigen Tag ausgesprochen begrüßt, und der Konsens, der hier herrscht, stimmt mich froh, und ich gehe mit einem guten Gefühl nach Hause. Ich hoffe, dass es gelingt, Sportverbände und Wirtschaft endlich einzubinden, so dass die Kämpfer um Entschädigung nicht weiter alleine stehen. Ich hoffe auf eine groß angelegte Studie mit der die Ergebnisse ausgewertet werden können und dass wir daraus Lehren für die Zukunft ziehen können. Meine Angst ist, dass die Opfer letztendlich doch hinterher zwischen juristischen und sozialgesetzlichen Fragen zerrieben werden. Ich bitte Sie alle mitzuhelfen, dass es unbürokratisch geht und in dubio pro Opfer gehandelt wird.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Danke. Frau Boese bitte.

Sv Birgit Boese: Ich möchte mich bei den Anwesenden für das Interesse bedanken und hoffe, dass wir auch einen kleinen Beitrag zur Lösung der Probleme leisten konnten. Ich danke Ihnen, dass wir heute eine wirklich sachliche Diskussion hatten. Ich hatte im Vorfeld vor der Anhörung vor unsachlichen Diskussionen doch Angst und bin froh, dass diese Angst unbegründet war.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Danke. Frau Michel bitte.

Sv Brigitte Michel: Ich möchte mich natürlich der Birgit Boese anschließen, möchte aber doch jetzt diesen Augenblick einmal nutzen, nicht eine Frage zu beantworten, sondern eine Frage in den Raum zu stellen. Wie soll man sich entscheiden, mit 1.600 DM im Monat entweder zivilrechtlich zu klagen oder die Arztrechnungen zu bezahlen? Dann möchte ich mich noch bedanken, dass die Mehrheit der Anwesenden doch anerkannt hat, dass ich in der DDR eine Hochleistungssportlerin war.

Herrn Knecht möchte ich noch sagen, dass ich auch heute noch nach 22 Jahren in der Weltbestenliste auf Platz 13 stehe.

Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher: Herzlichen Dank. Meine sehr verehrten Damen

und Herren, es ist jedem klar geworden, dass das eine sehr wichtige Anhörung war. Es ist auch wichtig, auf die Selbstverständlichkeit hinzuweisen, dass diese Anhörung der Auswertung bedarf. Sie hat für uns sehr viele neue Aspekte erbracht. Die Redlichkeit gebietet es, auch darauf hinzuweisen, dass die komplizierte Materie nicht geeignet ist, mit vorschnellen Lösungen zu operieren. Das ist nicht nur im politischen Leben so, sondern das ist ein notwendiger Hinweis, dass auch Erwartungshaltungen nicht zu groß gehalten werden, was aber nicht den Eifer minimiert, sich dem Problem anzunehmen. Das haben alle hier durch ihre Beiträge eindrucksvoll bewiesen. Ich bedanke mich überwiegend bei Ihnen, dass sie es mir so leicht gemacht haben. Guten Nach-Hause-Weg.

Sitzungsende: 17.40 Uhr

Friedhelm Julius Beucher
(Vorsitzender)

